



Beschluss-Protokoll

der 12. und 13. Sitzung, Amtsjahr 2023-2024

Mittwoch, den 26. April 2023, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Bülent Pekerman, Grossratspräsident*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin

Abwesende:

26. April 2023, 09:00 Uhr
12. Sitzung *Lukas Faesch (LDP), Anina Ineichen (GAB), Lea Wirz (GAB), David Wüest-Rudin (GLP).*

26. April 2023, 15:00 Uhr
13. Sitzung *Lukas Faesch (LDP), Edibe Gölgeli (SP), Lea Wirz (GAB).*

Verhandlungsgegenstände:

	Mitteilungen	4
8.	Bericht der Finanzkommission zur Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie für den Neubau Departement Biomedizin der Universität Basel sowie Erhöhung der Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums. Partnerschaftliches Geschäft	5
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Care-Workshops - Begleitung werdender Eltern bei der Aufteilung der Lohn- und Care-Arbeit	6
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend bikantonale PUK für bikantonale Geschäfte und Institutionen	6
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Regelungen für die Übernahme von Mandaten durch ehemalige Regierungsrät*innen und weitere Amtsträger*innen	6
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend regelmässige Befragungen nach Wahlen und Abstimmungen	7
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Förderung der politischen Partizipation von Migrant/innen auf Quartierebene	8
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend Bewahrung, Dokumentation und Vermittlung der Basler Fasnacht	9
26.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Wohnschutz in der Sackgasse	9
27.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Eric Weber betreffend abgesagte Bundesrats-Feier	9
28.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 15 David Wüest-Rudin betreffend ideale gesetzliche Rahmenbedingungen für die Wohnbau- und Gewerberaumentwicklung auf Transformationsarealen	9
	Mitteilungen	11

29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend den weiteren Ausbau der CO2-neutralen Fernwärme-versorgung der IWB	11
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Ausbau Trinkbrunnensystem in Basel	11
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Toya Krummenacher betreffend Unterbesetzung kantonaler Arbeitsinspektor*innen und Ausschöpfung Covid-19-Finanzierung	12
32.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Lorenz Amiet betreffend temporäre Asylunterkunft "Zu den drei Linden"	12
33.	Bericht des Regierungsrates zu den Motionen Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten sowie Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten	12
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel	13
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung Velofahrverbot Rebgrasse, vom Claraplatz/Greifengasse bis Schafgässlein	13
36.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Anina Ineichen betreffend Radstreifen an der Grenzacherstrasse	14
37.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Johannes Sieber betreffend Lebensraum am Rhein bei Stadtentwicklung Klybeckquai & Westquai	14
38.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Stefan Suter betreffend Gesundheitsgefährdung im Strassenbau (Bitumen)	15
39.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Andrea Strahm betreffend Gewährleistung der Bewirtschaftung und Benutzung der Rheingasse durch Anwohnende, Gewerbetreibende und Veranstaltende	15
40.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Annina von Falkenstein betreffend FHNW-Studierende zahlen extra, da Brugg und Olten nicht im U-ABO Geltungsbereich liegen	16
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Gemeinsam statt einsam - Cluster-Wohnungen für Basel	16
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Veloparking am Bahnhof SBB	16
43.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Beat Braun betreffend den Schutz kritischer Infrastrukturen vor Cyber-Risiken	16
44.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Tonja Zürcher betreffend die Unterstützung der Forderungen nach einer klimagerechten Schweizerischen Nationalbank (SNB)	17
45.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Public-Private-Pay-Gap im Kanton Basel-Stadt	17
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Schaffung eines ambulanten gerontopsychiatrischen Dienstes für Basel-Stadt	17
47.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Niederschwelliger Zugang zur Kriseninterventionsstation (KIS)	18
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Anlaufstelle sexuelle Gesundheit	19
49.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Tobias Christ betreffend Digitalisierung im Gesundheitswesen Plattformbasierte Applikationen für die Gesundheitsregion Basel anstatt teure Softwarebeschaffung für einzelne Spitäler	19
50.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Gianna Hablützel-Bürki und Konsorten betreffend Behebung der Gefahrenstelle Gellert-Dreieck	20
51.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Oliver Thommen betreffend Schulwegsicherheit an der Güterstrasse	20
52.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Pascal Messerli betreffend zunehmendem Linksextremismus was unternimmt die Regierung dagegen?	20
53.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Jo Vergeat betreffend Teuerung Swisslosfonds	21
54.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Eric Weber betreffend Demo vom 11. Februar 2023	21

Beginn der 12. Sitzung

Mittwoch, 26. April 2023, 09:00 Uhr

Mitteilungen

[26.04.23 09:01:25]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Letzte Sitzung David Trachsel

Grossrat David Trachsel hat heute ebenfalls seine letzte Sitzung. Er war seit 1. Februar 2021 Mitglied des Grossen Rates und ebenfalls Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission. Zudem politisierte David Trachsel in der Spezialkommission Klima.

Wir bedanken uns bei David Trachsel für die dem Kanton erbrachten Dienste und wünschen Ihm für seine Zukunft alles Gute.

[Applaus]

Abgabe neue Vorstösse

Das Geschäftsverzeichnis für die Mai-Sitzung wird diesen Freitag verschickt. Vorstösse, die bis um 12.00 Uhr beim Ratssekretariat abgegeben werden, können in diesem Geschäftsverzeichnis noch abgedruckt werden. Anzüge und Motionen werden dann in der Juni-Sitzung traktandiert.

Neue juristische Mitarbeiterin im Parlamentsdienst

Es freut mich Ihnen mitteilen zu können, dass wir für den Parlamentsdienst die Nachfolge von Tamara La Scalea rekrutieren konnten. Die neue Mitarbeiterin heisst Laila Mattle und arbeitet zurzeit im Gesundheitsdepartement als Juristin. Sie wird ab Mai im 10% Pensum die Begnadigungskommission betreuen und sich in die neue Tätigkeit einarbeiten und ab August wird sie mit einem Pensum von 50% für den Parlamentsdienst als Juristin arbeiten. Neu wird uns zukünftig primär Sabine Canton als 2. Ratssekretärin hier unterstützen.

Verabschiedung Tamara La Scalea

Sie haben es eben gehört, wer Tamara La Scalea ab Mai ersetzen wird. Das bedeutet gleichzeitig, dass heute leider auch schon der letzte Sitzungstag von Tamara ist.

Seit Februar 2020 ist Tamara La Scalea beim Parlamentsdienst als Leiterin des Rechtsdienstes und als II. Ratssekretärin tätig. Wir haben hier im Grossen Rat sowie im Ratspräsidium und im Parlamentsdienst ihre Fachkompetenz und ihre zuvorkommende Art sehr geschätzt. Sie war verantwortlich für die Redaktion und Richtigkeit der vom Rat gefassten Beschlüsse und hat sowohl das Ratspräsidium als auch die Mitglieder des Rates juristisch und in Verfahrensfragen sehr kompetent beraten. Tamara La Scalea hat als Sekretärin der Begnadigungskommission komplizierte Begnadigungsfälle zu Handen der Kommission aufgearbeitet sowie Rechtsfälle gegen den Grossen Rat betreut. Intensiv hat sich Tamara La Scalea auch mit unserer Geschäftsordnung und den Ausführungsbestimmungen auseinandergesetzt. Denn dank ihrer sehr guten Vorbereitung und sachkundigen Unterstützung konnte die GO-Revision, welche wir im Februar hier beraten haben, erfolgreich verabschiedet werden. Was wir schnell vergessen ist, dass sie sich auch intensiv mit der Covid Gesetzgebung befasst hat, denn bereits ihr vierter Sitzungstag fand im Congress Center statt und nicht im Rathaus. So hat Tamara mit uns auch mehr Sitzungen im Congress Center betreut als hier im Rathaus und war dafür verantwortlich, dass wir als eines der wenigen Parlamente schnell und erfolgreich eine Zertifikatspflicht eingeführt haben.

Tamara La Scalea hat sich mit grossem Einsatz für die Belange des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt eingesetzt. Wir verabschieden Tamara La Scalea heute mit zwei tränenden Augen. Das eine Auge weint, weil uns ihre grosse Erfahrung als Ratssekretärin und ihr fundiertes juristisches Wissen fehlen werden. Entsprechend sind wir froh, dass sie unserem ehemaligen Ratssekretär Thomas Dähler auch schon

zugesichert hat, ihn bei der Überarbeitung des Kommentars zur Geschäftsordnung zu unterstützen. Mit dem anderen tränenden Auge verabschieden wir Tamara La Scalea, weil ihre aufgestellte und unaufgeregte Art, ihre gewinnende Persönlichkeit hier und im Parlamentsdienst fehlen werden.

Wir danken Tamara La Scalea für die engagierte und zuverlässige Unterstützung des Grossen Rates. Wir hoffen, dass Du, Tamara, den Grosse Rat auch etwas vermissen wirst, denn dieser ist aus der Sicht von hier vorne nämlich ganz Grosses Kino.

Wir möchten Dir deshalb zum Abschied heute ebenfalls Grosses Kino bieten und überreichen Dir gerne einen Kübel Popcorn und dazu ein Abonnement für die Basler Kult-Kinos Liebe Tamara nochmals vielen Dank für alles!

[langanhaltender Applaus]

8. Bericht der Finanzkommission zur Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie für den Neubau Departement Biomedizin der Universität Basel sowie Erhöhung der Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums. Partnerschaftliches Geschäft

[26.04.23 09:07:37, FKom, ED, 14.0755.03, BER]

Die Finanzkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Es handelt sich um ein partnerschaftliches Geschäft. Der Landrat beschliesst über die Vorlage am 27. April 2023

Voten: *Joël Thüring, Präsident FKom; RR Conradin Cramer, Vorsteher ED; Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis); Daniel Seiler FDP; Tobias Christ (GLP); Pascal Messlerli (SVP); Tim Cuénod (SP); Olivier Battaglia (LDP); RR Conradin Cramer, Vorsteher ED; Joël Thüring, Präsident FKom*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Erhöhung Ausgabenbewilligung Kreditsicherungsgarantie
2. Kenntnisnahme Finanzierung effektiver Folgekosten
3. Bewilligung Ausgaben für Rückbau
4. Vorbehalt Zustimmung Landrat BL

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 631, 26.04.23 10:20:19]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Der Grosse Rat erhöht die Ausgabenbewilligung für die Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel zur Errichtung des Neubaus für das Departement Biomedizin um Fr. 76'500'000 auf Fr. 182'500'000. Die Kreditsicherungsgarantie endet 40 Jahre nach Inbetriebnahme des Gebäudes.

2. Der Grosse Rat nimmt zur Kenntnis, dass die effektiven Folgekosten des Neubaus für das Departement Biomedizin ab Bezug über die Globalbeiträge der Universität Basel finanziert werden.
3. Der Grosse Rat bewilligt für den Rückbau des alten Biozentrums zugunsten der Errichtung des Neubaus für das Departement Biomedizin eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung um Fr. 3'000'000 auf Fr. 7'000'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Dienststelle Immobilien Basel-Stadt.
4. Diese Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt gleichlautender Beschlüsse des Landrats des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Care-Workshops - Begleitung werdender Eltern bei der Aufteilung der Lohn- und Care-Arbeit

[26.04.23 10:20:41, PD, 20.5360.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5360 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 20.5360 ist **erledigt**.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend bikantonale PUK für bikantonale Geschäfte und Institutionen

[26.04.23 10:21:06, PD, 20.5021.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5021 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 20.5021 ist **erledigt**.

22. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Regelungen für die Übernahme von Mandaten durch ehemalige Regierungsrät*innen und weitere Amtsträger*innen

[26.04.23 10:21:32, PD, 22.5466.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Voten: *Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD*

Joël Thüring (SVP): beantragt Überweisung als Motion.

Voten: *Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Joël Thüring (SVP); Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)*

Beda Baumgartner (SP): beantragt Überweisung als Anzug

Voten: *Heidi Mück (GAB); David Jenny (FDP); Luca Urgese (FDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Raoul Furlano (LDP); Luca Urgese (FDP)*

Voten: *Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD*

Zwischenfragen

Voten: *Luca Urgese (FDP); Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD; Joël Thüring (SVP);
Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD*

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 34 Nein. [*Abstimmung # 632, 26.04.23 11:06:56*]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 22.5466 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 26 Nein, 4 Enthaltungen. [*Abstimmung # 633, 26.04.23 11:07:48*]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 22.5466** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend regelmässige Befragungen nach Wahlen und Abstimmungen

[26.04.23 11:08:09, PD, 21.5221.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 21.5221 abzuschreiben.

Voten: *Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD*

Luca Urgese (FDP): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *André Auderset (LDP); Harald Friedl (GAB); Beda Baumgartner (SP); Roger Stalder (SVP); Eric Weber (fraktionslos)*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 53 Nein. [Abstimmung # 634, 26.04.23 11:31:31]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 21.5221 **stehen zu lassen.**

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Förderung der politischen Partizipation von Migrant/innen auf Quartierebene

[26.04.23 11:31:49, PD, 18.5440.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5440 abzuschreiben.

Voten: *Tonja Zürcher (GAB); Eric Weber (fraktionslos); Heidi Mück (GAB)*

Eric Weber (fraktionslos): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung

Der Präsident erteilt Eric Weber einen ersten Ordnungsruf.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 635, 26.04.23 11:41:43]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 18.5440 ist **erledigt.**

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend Bewahrung, Dokumentation und Vermittlung der Basler Fasnacht

[26.04.23 11:42:05, PD, 21.5099.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 21.5099 abzuschreiben.

Voten: *Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 21.5099 ist **erledigt**.

26. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Wohnschutz in der Sackgasse

[26.04.23 11:47:23, PD, 23.5018.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 23.5018 ist **erledigt**.

27. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Eric Weber betreffend abgesagte Bundesrats-Feier

[26.04.23 11:48:39, PD, 23.5032.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 23.5032 ist **erledigt**.

28. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 15 David Wüest-Rudin betreffend ideale gesetzliche Rahmenbedingungen für die Wohnbau- und Gewerberaumentwicklung auf Transformationsarealen

[26.04.23 11:54:19, PD, 23.5047.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant hat schriftlich erklärt, dass er von der Antwort teilweise befriedigt ist.

Die Interpellation ist erledigt.

Schriftliche Stellungnahme:

Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Statthalter, Herr Regierungspräsident,
geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner ersten Frage. Sie zeigt auf, dass in Basel bereits vielfältig preisgünstiges Wohnen oder Wohnen in Kostenmiete möglich ist. Leider fehlen uns wesentliche Daten, um zu beurteilen, ob ein schwerwiegendes Problem mit fehlendem günstigem Wohnraum vorliegt.

Die äusserst pauschale und kurze Antwort zu meinen Fragen enttäuscht mich natürlich. Der Regierungsrat hätte Gelegenheit gehabt, sich zu positionieren und die Diskussion zumindest in gewissen Teilen zu führen. Aber ich verstehe andererseits, dass er nicht seinem Bericht zum Gegenvorschlag vorgreifen wollte und konnte. Ich erwarte aber, dass der Regierungsrat in seinem Bericht zur Initiative bzw. zu einem Gegenvorschlag die Antworten auf die in meiner Interpellation aufgeführten Fragen liefert.

Ganz entscheidend wird sein, dass die Möglichkeit, gemeinnützige Kostenmiete anzubieten, nicht an die Rechtsform des Bauträgers gebunden wird. Es dürfen nicht nur Genossenschaften und Stiftungen zugelassen werden, Wohnraum in Kostenmiete auf Transformationsarealen zu e-stellen. Wir brauchen alle Investoren, welche einen Teil der Wohnungen in Kostenmiete anbieten. Wir müssen Pensionskassen und Privatinvestoren weiterhin an Bord haben. Die Grünliberalen werden einen Gegenvorschlag nicht unterstützen können, welcher private Investoren komplett ausschliesst.

Ebenfalls ist zu berücksichtigen, dass geförderter preisgünstiger Wohnraum auch wirklich den Personen zugutekommt, welche günstige Mieten dringend benötigen. Es muss aber unbedingt verhindert werden, dass auf Transformationsarealen quasi Sozialwohnungsinseln entstehen. Es ist wichtig, dass eine Durchmischung erreicht wird.

Es sind denn auch nicht nur Menschen mit den kleinsten Einkommen, die dringend zahlbare Wohnungen brauchen. Auch der Mittelstand und mittelständische Familien sollen entlastet werden. Daher ist es wichtig, dass die Anlagekostenlimiten nicht zu tief angesetzt sind. Es soll auch hochwertigerer neuer Wohnraum in Kostenmiete entstehen, den sich mittelständische Familien leisten können.

Natürlich soll auch kontrolliert werden, dass nicht Personen mit hohem Einkommen und Vermögen in der gemeinnützigen Miete wohnen. Aber ich erwarte, dass der Gegenvorschlag hier einen pragmatischen, einfachen Weg aufzeigt und kein Bürokratiemonster vorgeschlagen wird.

Wir stehen an einem Scheidepunkt in Basel in der Wohnungs- und Immobilienpolitik. 1. Wir brauchen dringend neue Wohnungen. Das ist das oberste Ziel. 2. Wir brauchen dringend günstigen Wohnraum, der dann auch von Menschen mit tieferen Einkommen genutzt wird. 3. Wir brauchen zugleich attraktiven zahlbaren Wohnraum für den Mittelstand. 4. Wir brauchen eine flächeneffiziente Nutzung des Wohnraums. 5. Wir brauchen gute, sanierte Wohnungen.

Die Rahmenbedingungen wurden mit den Wohnschutzinitiativen bereits massiv verschlechtert. Die Initiative «Basel baut Zukunft» stellt Forderungen in den Raum, welche das oberste Ziel torpedieren, nämlich dass neue Wohnungen entstehen. Wenn diese Initiative angenommen wird, werden voraussichtlich die günstigen Wohnungen auf den aktuellen Transformationsarealen gar nicht gebaut, die wir dringend brauchen. Und auch sonst dürften weniger neue Wohnungen gebaut werden. Der Preisdruck auf die Wohnungen wird dadurch aufgrund des fehlenden zusätzlichen Angebots steigen. Darum ist es essentiell, dass das gute und richtige Anliegen der Initiative in Form eines tragbaren Gegenvorschlags aufgegriffen wird.

Von der Antwort bzw. Nichtantwort des Regierungsrats kann ich natürlich nicht befriedigt sein, ich erkläre mich als teilweise befriedigt. Und es bleibt dabei, ich erwarte, dass die aufgeworfenen Fragen im Rahmen des Berichts zum Gegenvorschlag beantwortet werden.

Ordnungsantrag

Joël Thüring (SVP): beantragt auf die Nachmittagssitzung zu verzichten.

Abstimmung

JA heisst die Nachmittagssitzung findet statt, NEIN heisst keine Nachmittagssitzung findet statt.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 32 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 636, 26.04.23 11:56:18]

Der Grosse Rat beschliesst

eine Nachmittagssitzung durchzuführen.

Schluss der 12. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 13. Sitzung

Mittwoch, 26. April 2023, 15:00 Uhr

Mitteilungen

[26.04.23 15:00:00]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen ich begrüsse Sie zur heutigen Nachmittagssitzung und habe vorerst folgende Mitteilung zu machen.

Rücktritt aus dem Grossen Rat

Toya Krummenacher hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 12. Mai 2023 den Rücktritt erklärt. Wir werden Toya Krummenacher an ihrer letzten Sitzung im Mai gebührend verabschieden.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend den weiteren Ausbau der CO2-neutralen Fernwärme-versorgung der IWB

[26.04.23 15:01:27, WSU, 20.5016.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5016 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 20.5016 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Ausbau Trinkbrunnensystem in Basel

[26.04.23 15:01:37, WSU, 16.5604.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5604 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5604 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Toya Krummenacher betreffend Unterbesetzung kantonaler Arbeitsinspektor*innen und Ausschöpfung Covid-19-Finanzierung

[26.04.23 15:02:05, WSU, 20.5456.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5456 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 20.5456 ist **erledigt**.

32. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Lorenz Amiet betreffend temporäre Asylunterkunft "Zu den drei Linden"

[26.04.23 15:02:37, WSU, 23.5043.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Lorenz Amiet (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 23.5043 ist **erledigt**.

33. Bericht des Regierungsrates zu den Motionen Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten sowie Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten

[26.04.23 15:05:14, BVD, 17.5144.05 18.5351.05, SMO]

Der Regierungsrat beantragt, die Frist der beiden Motionen um je 2 Jahre zu erstrecken.

Voten: *Lisa Mathys (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Fristen der Motion 17.5144 und der Motion 18.5351 gemäss Antrag des Regierungsrates um je zwei Jahre zu erstrecken.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel

[26.04.23 15:07:12, BVD, 17.5229.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5229 abzuschreiben.

Voten: *RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU*

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Daniel Seiler FDP; Salome Bessenich (SP); Lorenz Amiet (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *André Auderset (LDP); Lorenz Amiet (SVP); Harald Friedl (GAB)*:

Zwischenfrage

Voten: *David Jenny (FDP); Harald Friedl (GAB)*

Voten: *Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP); André Auderset (LDP); Alex Ebi (LDP); RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

20 Ja, 64 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 637, 26.04.23 15:39:00]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 17.5229 **stehen zu lassen.**

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung Velofahrverbot Rebgrasse, vom Claraplatz/Greifengasse bis Schafgässlein

[26.04.23 15:39:27, BVD, 16.5579.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5579 abzuschreiben.

Voten: *RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU*

Stefan Wittlin (SP): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Jérôme Thiriet (GAB); Felix Wehrli (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Oliver Thommen (GAB); Felix Wehrli (SVP)*

Voten: *Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Daniel Seiler FDP; Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)*

Voten: *RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 54 Nein. [Abstimmung # 638, 26.04.23 15:50:52]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 16.5579 **stehen zu lassen.**

36. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Anina Ineichen betreffend Radstreifen an der Grenzacherstrasse

[26.04.23 15:51:09, BVD, 23.5039.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Anina Ineichen (GAB)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt.**

Die Interpellation 23.5039 ist **erledigt.**

37. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Johannes Sieber betreffend Lebensraum am Rhein bei Stadtentwicklung Klybeckquai & Westquai

[26.04.23 15:52:46, BVD, 23.5045.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich schriftlich mit der Beantwortung der Interpellation als befriedigt.

Schriftliche Interpellationsbeantwortung: Der Regierungsrat bestätigt, dass sich die angesprochene Ausgabenbewilligungen ausschliesslich auf die Verlagerung der Hafenbahn in das Hafenkerngebiet bezieht und damit kein Präjudiz betreffend Planung und Bebauung der freiwerdenden Flächen am Klybeckquai und Westquai geschaffen werde. Das städtebauliche Konzept der Arealentwicklung Klybeckquai–Westquai, und somit auch die Lage des Parks, lege der Grosse Rat im Rahmen von künftigen Bebauungsplänen für das Areal fest.

Das Hafenareal wird heute von schätzungsweise 200'000 Personen pro Sommer besucht. Dem gilt es bei der Stadtentwicklung Rechnung zu tragen. Es ist darum erfreulich, dass der Regierungsrat anerkennt, dass sich der Klybeckquai in den vergangenen Jahren zu einem beliebten Ort für ganz Basel entwickelt hat und dass er in der Beantwortung festhält, dass der Klybeckquai auch in Zukunft Raum für Freizeit und Kultur bieten soll.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit festhalten, dass ich die Lage des Parks, wie sie in den Abbildungen in «Städtebauliches Leitbild Klybeckplus» zu entnehmen ist, in Frage stelle. Dieser soll am Wasser liegen. Eine Verbauung des Rheinufer lehne ich ab. Konflikte zwischen Wohnen und Freizeitnutzung am Rheinufer, die uns aus der Innenstadt bekannt sind, sollen nicht bis ans Dreiländereck verlängert werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 23.5045 ist **erledigt**.

38. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Stefan Suter betreffend Gesundheitsgefährdung im Strassenbau (Bitumen)

[26.04.23 15:53:36, BVD, 23.5096.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Stefan Suter (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 23.5096 ist **erledigt**.

39. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Andrea Strahm betreffend Gewährleistung der Bewirtschaftung und Benutzung der Rheingasse durch Anwohnende, Gewerbetreibende und Veranstaltende

[26.04.23 15:55:41, BVD, 23.5105.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Andrea Strahm (die Mitte/EVP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 23.5105 ist **erledigt**.

40. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Annina von Falkenstein betreffend FHNW-Studierende zahlen extra, da Brugg und Olten nicht im U-ABO Geltungsbereich liegen

[26.04.23 16:00:13, BVD, 23.5107.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Annina von Falkenstein (LDP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 23.5107 ist **erledigt**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Gemeinsam statt einsam - Cluster-Wohnungen für Basel

[26.04.23 16:01:21, FD, 21.5585.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 21.5585 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 21.5585 ist **erledigt**.

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Veloparking am Bahnhof SBB

[26.04.23 16:01:49, FD, 18.5350.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5350 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5350 ist **erledigt**.

43. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Beat Braun betreffend den Schutz kritischer Infrastrukturen vor Cyber-Risiken

[26.04.23 16:02:10, FD, 23.5037.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Beat Braun (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 23.5037 ist **erledigt**.

44. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Tonja Zürcher betreffend die Unterstützung der Forderungen nach einer klimagerechten Schweizerischen Nationalbank (SNB)

[26.04.23 16:02:37, FD, 23.5048.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist nicht anwesend.

Die Interpellation 23.5048 ist **erledigt**.

45. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Public-Private-Pay-Gap im Kanton Basel-Stadt

[26.04.23 16:03:01, FD, 23.5063.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Andrea Strahm (die Mitte/EVP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 23.5063 ist **erledigt**.

46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Schaffung eines ambulanten gerontopsychiatrischen Dienstes für Basel-Stadt

[26.04.23 16:05:41, GD, 20.5474.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5474 abzuschreiben.

Voten: *RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD*

Fleur Weibel (GAB): beantragt den Anzug stehen zu lassen

Voten: *Jessica Brandenburger (SP)*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 46 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 639, 26.04.23 16:17:03]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 20.5474 **stehen zu lassen.**

47. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Niederschwelliger Zugang zur Kriseninterventionsstation (KIS)

[26.04.23 16:17:26, GD, 22.5467.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich nicht zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Voten: *RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD*

Oliver Bolliger (GAB): beantragt Überweisung als Anzug.

Voten: *Joël Thüring (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Oliver Bolliger (GAB); Joël Thüring (SVP)*

Voten: *Andrea Strahm (die Mitte/EVP)*

Zwischenfragen

Voten: *Melanie Nussbaumer (SP); Andrea Strahm (die Mitte/EVP); Oliver Bolliger (GAB); Andrea Strahm (die Mitte/EVP)*

Voten: *Melanie Nussbaumer (SP); RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 22.5467 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 40 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 640, 26.04.23 16:51:03]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 22.5467** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Anlaufstelle sexuelle Gesundheit

[26.04.23 16:51:23, GD, 21.5021.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 21.5021 abzuschreiben.

Voten: *RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD*

Oliver Bolliger (GAB): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Georg Mattmüller (SP)*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 45 Nein. [Abstimmung # 641, 26.04.23 17:00:44]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 21.5021 ist **erledigt**.

49. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Tobias Christ betreffend Digitalisierung im Gesundheitswesen Plattformbasierte Applikationen für die Gesundheitsregion Basel anstatt teure Softwarebeschaffung für einzelne Spitäler

[26.04.23 17:01:26, GD, 23.5104.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Tobias Christ (GLP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort sehr zufrieden.

Die Interpellation 23.5104 ist erledigt.

50. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Gianna Hablützel-Bürki und Konsorten betreffend Behebung der Gefahrenstelle Gellert-Dreieck

[26.04.23 17:04:01, JSD, 22.5465.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen eine Umsetzung innerhalb von sechs Monaten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 22.5465 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 22.5465** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

51. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Oliver Thommen betreffend Schulwegsicherheit an der Güterstrasse

[26.04.23 17:04:59, JSD, 23.5038.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Oliver Thommen (GAB)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 23.5038 ist **erledigt**.

52. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Pascal Messerli betreffend zunehmendem Linksextremismus was unternimmt die Regierung dagegen?

[26.04.23 17:09:04, JSD, 23.5109.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Pascal Messerli (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 23.5109 ist **erledigt**.

53. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Jo Vergeat betreffend Teuerung Swisslosfonds

[26.04.23 17:12:37, JSD, 23.5110.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Jo Vergeat (GAB)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 23.5110 ist **erledigt**.

54. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Eric Weber betreffend Demo vom 11. Februar 2023

[26.04.23 17:14:25, JSD, 23.5084.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise nicht befriedigt**.

Die Interpellation 23.5084 ist **erledigt**.

Schluss der 13. Sitzung

17:30 Uhr

Basel, 27.04.2023

Bülent Pekerman
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Finanzkommission zur Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie für den Neubau Departement Biomedizin der Universität Basel sowie Erhöhung der Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums. Partnerschaftliches Geschäft

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	E
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	E	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	E	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	88	30	12	13	11	10	6	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	3	-	3	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	-	3	2	-	-	1	1	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Regelungen für die Übernahme von Mandaten durch ehemalige Regierungsrät*innen und weitere Amtsträger*innen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	60	28	-	14	-	9	6	3	-
N	Nein	34	1	16	-	11	1	-	4	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	5	1	2	1	-	-	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Regelungen für die Übernahme von Mandaten durch ehemalige Regierungsrät*innen und weitere Amtsträger*innen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	E	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	E	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	E
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	64	28	16	-	11	4	-	5	-
N	Nein	26	-	-	14	-	6	4	2	-
E	Enthaltung	4	1	-	-	-	-	2	-	1
A	Abwesend	5	1	2	1	-	-	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend regelmässige Befragungen nach Wahlen und Abstimmungen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	39	-	-	13	10	9	6	-	1
N	Nein	53	29	16	-	-	1	-	7	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	1	2	2	1	-	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Förderung der politischen Partizipation von Migrant/innen auf Quartierebene

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	89	29	14	13	11	10	5	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	1	4	2	-	-	2	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 15 David Wüest-Rudin betreffend ideale gesetzliche Rahmenbedingungen für die Wohnbau- und Gewerberaumentwicklung auf Transformationsarealen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	A	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	E	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	E
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	E		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	52	21	13	2	2	6	6	1	1
N	Nein	32	4	1	10	7	4	-	6	-
E	Enthaltung	3	1	-	2	-	-	-	-	-
A	Abwesend	12	4	4	1	2	-	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Nicola Goepfert (GAB)	E
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	E	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	E	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	E
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	E
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	E
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	20	1	5	-	11	-	2	1	-
N	Nein	64	27	8	11	-	8	5	5	-
E	Enthaltung	6	1	2	2	-	1	-	-	-
A	Abwesend	9	1	3	2	-	1	-	1	1
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung Velofahrverbot Rebgasse, vom Claraplatz/Greifengasse bis Schafgässlein

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	35	-	-	14	9	2	3	7	-
N	Nein	54	28	17	-	-	7	2	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	10	2	1	1	2	1	2	-	1
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Schaffung eines ambulanten gerontopsychiatrischen Dienstes für Basel-Stadt

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	E	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	45	-	-	14	11	9	5	6	-
N	Nein	46	28	17	-	-	-	1	-	-
E	Enthaltung	2	-	-	-	-	-	1	-	1
A	Abwesend	6	2	1	1	-	1	-	1	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Niederschwelliger Zugang zur Kriseninterventionsstation (KIS)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	E	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	51	29	17	-	-	-	5	-	-
N	Nein	40	-	-	14	9	9	1	7	-
E	Enthaltung	2	-	-	-	-	1	-	-	1
A	Abwesend	6	1	1	1	2	-	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Anlaufstelle sexuelle Gesundheit

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	A	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	45	-	-	14	9	9	6	7	-
N	Nein	45	28	17	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	2	1	1	2	1	1	-	1
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Umnutzung des Roche-Parkhauses an der Schwarzwaldallee zu einem Quartierparking

23.5114.01

Um Neubauten an der Grenzacherstrasse realisieren zu können, musste die Roche den Bau 74 abreißen. Zur Kompensation der durch diesen Abriss wegfallenden Parkplätze wurde an der Schwarzwaldallee ein Parkhaus mit rund 650 Parkplätzen erstellt. Dieses Parkhaus ist als Provisorium mit begrenzter Betriebsdauer gedacht. Die vorgesehene Betriebsdauer neigt sich langsam dem Ende zu, ein Rückbau müsste 2026 erfolgen. Es stellt sich somit die Frage, wie mit dem Bau weiter zu verfahren ist.

Ein Erhalt des Parkhauses und eine sinnvolle Umnutzung im Interesse des Quartiers drängt sich aus Sicht der Motionärinnen und Motionäre auf. So ist das Wettstein-Quartier erheblich von Parkplatzsuchverkehr belastet. Dennoch werden im Rahmen von Umgestaltungen oberirdische Parkplätze aufgehoben, was die Situation zusätzlich verschärft. Hinzu kommen das nicht zustande gekommene Landhof-Parking und die bevorstehende Reduktion der Parkplätze im neuen Messe-Parking. Die Einrichtung eines Quartierparkings würde das Quartier deshalb erheblich vom Suchverkehr entlasten.

Der Erhalt des Parkhauses stünde im Einklang mit anderen Entscheiden des Grossen Rates. So hat der Grosse Rat mehrmals zum Ausdruck gebracht, dass aufgrund der grauen Energie auf den unnötigen Abriss von Gebäuden verzichtet werden soll. Der Erhalt der ökologisch wertvollen Dachbegrünung entspricht der Forderung nach Erhalt und Förderung der Biodiversität. Weiter hat der Grosse Rat mit der Überweisung des Anzuges 19.5087 den Regierungsrat damit beauftragt, Quartierparkings in geeigneter Form zu unterstützen. Schliesslich sieht die kürzlich publizierte Mobilitätsstrategie des Regierungsrates vor, Quartierparkings zu unterstützen, um den Flächenverbrauch des Verkehrs im öffentlichen Raum und den Parksuchverkehr zu reduzieren. Aufgrund seiner Position in unmittelbarer Nähe einer Autobahnausfahrt steht das Parkhaus hierfür an einer strategisch idealen Lage.

In diesem Sinne wird der Regierungsrat mit der vorliegenden Motion beauftragt, Verhandlungen mit der Roche und allen weiteren erforderlichen Parteien über die Übernahme des Parkhauses an der Schwarzwaldallee durch den Kanton aufzunehmen und dieses zu erhalten, sowie die hierfür notwendigen zonenrechtlichen Anpassungen in die Wege zu leiten.

Eine Übernahme erfolgt, sofern die Verhandlungen erfolgreich sind, ausschliesslich gemäss den folgenden Kriterien:

- Das Parking soll die Funktion eines Quartierparkings übernehmen. Es werden deshalb maximal so viele Quartierparkplätze geschaffen, wie in der Umgebung in Gehdistanz (max.10 Minuten) vorhanden sind
- Die Kompensation auf öffentlichem Grund ist entsprechend auf diese Anzahl Parkplätze zu begrenzen, wobei die am 14. Januar 2023 publizierte Aufhebung von 32 Parkplätzen in der Wettsteinallee miteinzuberechnen ist
- Die auf öffentlichem Grund aufgehobenen Parkplätze werden begrünt oder für die Verbesserung der Velosicherheit genutzt
- Auf öffentlichem Grund wird eine angemessene Anzahl Parkplätze für Besucher belassen, die entsprechend bewirtschaftet wird (z.B. mit einer Parkuhr)
- Für einen Anwohnerparkplatz im Quartierparking wird ein moderater Preis verlangt
- Ein Teil der Parkplätze wird mit Ladeinfrastruktur für Elektroautos ausgerüstet
- Es wird geprüft, ob die Fassade des Parkhauses begrünt werden kann und ob die bereits vorhandene Begrünung des Daches noch erweitert werden kann
- Es wird geprüft, ob auch eine sinnvolle Anzahl gedeckter Zweiradparkplätze zur Verfügung gestellt werden kann
- Es wird geprüft, ob diejenigen Stockwerke, die nicht für Parkplätze genutzt werden, anderweitig sinnvoll für das Quartier genutzt werden können, wobei dem Lärmschutz für die Bewohner Beachtung zu schenken ist

Luca Urgese, Franz-Xaver Leonhardt, Tim Cuénod, Bruno Lötscher, Daniel Hettich, Pascal Messerli, Tobias Christ

2. Motion betreffend Schaffung einer Fachstelle «Schule und Kultur» nach dem Vorbild des Kanton Zürichs - aus bestehenden Ressourcen

23.5123.01

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über eine Vielfalt an kulturellen Angeboten für Schulen jeglicher Schulstufe. Seien dies Theaterbesuche, Museumworkshops oder partizipative Projekte mit Kulturschaffenden an Schulen, um nur einige zu nennen.

Der Kanton Zürich unterhält eine Fachstelle «Schule und Kultur». Diese Fachstelle vermittelt zwischen den Schulen und den Kulturangeboten und öffnet somit allen Schülerinnen und Schülern im Kanton den Zugang zu Kunst, Literatur, Theater und Kultur. Eine gezielte Vermittlungsarbeit ermöglicht Schulklassen die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen. Damit wird den Kindern und Jugendlichen nicht nur ein einfacher und unkomplizierter Zugang via ihre Lehrpersonen ermöglicht, sondern auch ein aktiver Austausch mit Kulturschaffenden. Weiter werden sie angeregt, selbst künstlerisch tätig zu werden.

Die Fachstelle stellt den Bezug zum Schulstoff und zum Lehrplan 21, sowie den dort aufgeführten Kompetenzen her und bündelt die Angebote stufengerecht in das Schulumfeld ein. Kunst und Kultur gehören zu einer umfassenden Bildung, die es den Schülerinnen und Schülern erlaubt, sich voll zu entfalten. Schülerinnen und Schüler haben dank der kulturellen Teilhabe die Möglichkeit, unabhängig von ihrer nationalen oder sozialen Herkunft eine eigene kulturelle Identität zu entwickeln.

In Basel-Stadt fehlt eine kantonale Anlaufstelle für Lehrpersonen aller Schulstufen für eine zentral geführte und schulgerechte, aufgearbeitete Vermittlungsplattform von Kulturangeboten an allen Schulen. Wie erwähnt sind in Basel die Angebote vorhanden, doch muss man sich auf dem Bildungsserver oder im Netz durchklicken. Die Suche gestaltet sich aufwändig und viele Angebote sind kaum zu finden. Sei es auf Grund einer unerwarteten Zuordnung auf dem Bildungsserver oder sei es, dass das Angebot in der unendlichen Fülle des Internets untergeht. Die vom Verein Kultur beider Basel lancierte Agenda Basel, verlinkt zwar kulturelle Angebote für Schulen, aber es wird weder speziell dafür geworben, noch sind die Angebote schulgerecht aufbereitet. Die Plattform Lernorte-Nordwestschweiz hat eine vielseitige Angebotspalette. Bei beiden Plattformen fehlen einerseits die Angebote der freien Kulturschaffenden wie auch die Projekte, die schulintern stattfinden. Zudem sind die Seiten nicht kuratiert, sondern dienen nur der Bewerbung der Veranstaltungen.

Eine Fachstelle in unserem Kanton soll zukünftig wie an den Beispielen von Zürich oder dem Aargau die Angebote prüfen, diese vermitteln, aber auch initiieren, gezielt subventionieren und Schulleitungen wie auch Lehrpersonen bei der Planung und Umsetzung von eigenen Projekten unterstützen. Sie sollten sowohl für die Schulen wie auch Kulturschaffende und Kulturbetriebe die Anspruchs- und Vermittlungsperson sein.

Zu unserem Angebot sollen unter anderem gehören: Theater-, Tanz-, Konzert- und Kinobesuche sowie Museen, Ateliers oder Lesungen. Das Unterstützen und Begleiten partizipativer Projekte von Schulklassen mit Kunstschaffenden. Workshops, Projekttag oder Projektwochen, in denen zum Beispiel Theater- oder Tanzstücke realisiert, kreatives Schreiben und Malen angeboten werden, mit Materialien gearbeitet oder ein Gamedesign entworfen werden.

Es soll geprüft werden, ob diese Fachstelle zusammen mit dem Kanton Baselland aufgebaut werden kann. Dies ist aber nicht eine Bedingung der Motion. Die dafür einzusetzenden Fachstellenprozente sollen in einem Verhältnis zur Grösse der Basler Schulen und des Kantons Zürich (als Modell) stehen. Die Fachstelle soll im ED angesiedelt sein, Synergien und Zusammenarbeit mit der ausserschulischen Kulturvermittlung und dem Fachwissen im PD sollen optimal genutzt werden.

Aus obigen Gründen wird die Regierung beauftragt eine Fachstelle «Schule und Kultur» im Erziehungsdepartement möglichst aus bestehenden Ressourcen zu schaffen, die spätestens im Sommer 2025 ihre ersten Aufgaben aufnehmen kann und im Sommer 2026 den Schulen die oben aufgeführten Dienstleistungen für alle Basler Schulen vollständig erbringen kann. Dazu gehört auch eine entsprechende digitale Vermittlungs- und Informationsplattform - siehe Kanton Zürich, <https://www.schuleundkultur.zh.ch> -, die sinnvollerweise in den Basler Bildungsserver, edubs.ch, der sowieso einer Neukonzeptionierung bedarf, zu integrieren ist.

Sasha Mazzotti, Nicola Goepfert, Jeremy Stephenson, Christine Keller, Karin Sartorius, Mahir Kabakci, Brigitte Gysin, Andrea Strahm, Fleur Weibel, Michela Seggiani, Jean-Luc Perret, Raphael Fuhrer, Anouk Feurer, Alexandra Dill, Balz Herter, Johannes Sieber

3. Motion betreffend Wiedereinführung einer Sperrklausel bei der Wahl des Grossen Rates

23.5124.01

2016 hat der Grosse Rat nach Überweisung einer Motion die damalige Sperrklausel im Wahlgesetz abgeschafft. 2017 wurde diese Korrektur per Volksabstimmung in der Kantonsverfassung nachvollzogen. Dieser Entscheid hat in der laufenden Legislatur seine Wirkung entfaltet und stellt sich hinsichtlich Sicherstellung eines geordneten Ratsbetriebs und Effizienz als Fehler heraus.

Eine Sperrklausel mit einem relativ tiefen Quorum soll dazu führen, dass zukünftig nur in den Grossen Rat gewählt werden kann, wer einer organisierten Partei angehört, wobei auch Kleinparteien zum Zug kommen sollen.

Die Wiedereinführung der Sperrklausel sollte möglich sein, indem nur das Wahlgesetz, nicht aber die Kantonsverfassung angepasst wird. Derzeit kennen knapp die Hälfte aller Kantone eine Sperrklausel, wobei einzelne dieser Kantone wie beispielsweise Zürich oder Zug die Sperrklausel in ihrer Verfassung nicht verankert haben.

Aus den genannten Gründen fordern die Unterzeichneten die Einführung einer Sperrklausel (Quorum) mittels Anpassung des Wahlgesetzes des Kantons Basel-Stadt bis zu den kantonalen Wahlen 2024, wobei nur jene Listen bei der Sitzverteilung zugelassen sein sollen, welche:

- mindestens 5% Wähleranteil in mindestens einem Wahlkreis oder
- mindestens 3% Wähleranteil kantonsweit erzielen.

Lorenz Amiet, Erich Bucher, Andrea Strahm, Raoul I. Furlano, Jessica Brandenburger

4. Motion betreffend solide Sprachkenntnisse für eine erfolgreiche Integration

23.5138.01

Die eidgenössische Bürgerrechtsverordnung regelt die sprachlichen Mindestanforderungen. Sie verweist auf den sechsstufigen europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Einbürgerungswillige müssen mindestens B1 mündlich und A2 schriftlich aufweisen. Den Kantonen steht es frei, höhere Hürden zu verlangen, worauf der Kanton Basel-Stadt aber verzichtet hat. Die Mindestanforderungen sind deshalb eher tief.

Das ist offenbar auch der Grund, dass in der Schweiz bereits politische Forderungen gestellt werden, Abstimmungsbroschüren in andere Sprachen zu übersetzen. Dies mit der Begründung, wer das Niveau A2 beherrscht, erfüllt zwar die Voraussetzungen für die Einbürgerung, ist aber kaum in der Lage, am politischen Leben teilzunehmen. Muss man knappe Sprachkenntnisse mit Übersetzungen wettmachen? Nein. Ziel muss sein, die sprachliche Integration von Einbürgerungswilligen stärker zu fördern. Die geschriebene und gesprochene Sprache ist der Schlüssel zu Land und Leuten, Gesellschaft, Arbeitswelt, Kultur und Politik. Ein normales Gespräch mit Muttersprachlern zu führen ist für die Teilnahme am öffentlichen Leben unabdingbar.

Wer die heutige Mindestanforderung A2 (zweitiefste von sechs Stufen) aufweist, kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen und schreiben, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung Zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkäufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemässigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht.

Niveau B1 heisst, man kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Man kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Man kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äussern. Dieses Niveau reicht aber nicht, um die politischen Anforderungen unseres demokratischen Systems zu verstehen.

Das Niveau B2 bedeutet, dass man die Hauptinhalte von komplexeren Texten zu konkreten und abstrakten Themen verstehen kann. Man kann sich so spontan und fliessend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne grössere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat daher auf, innert einem Jahr die gesetzlichen Grundlagen im Kanton dahingehend zu ändern und zu ergänzen, dass zur Erlangung des Schweizer Bürgerrechts schriftliche Deutschkenntnisse entsprechend dem Referenzniveau B1 und mündliche Deutschkenntnisse entsprechend dem Referenzniveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates (GER) nachgewiesen werden.

Beat K. Schaller, Joël Thüring, Lorenz Amiet, Stefan Suter, Pascal Messerli, Daniela Stumpf, Gianna Hablützel-Bürki, Roger Stalder, Jenny Schweizer, Felix Wehrli

5. Motion betreffend der Steuerzahler soll keine Übersetzungskosten für Schweizer Bürger/innen bezahlen

23.5139.01

Wer das Schweizer Bürgerrecht erhalten hat, musste entsprechende Sprachkenntnisse vorweisen können. Konkret wird zur Einbürgerung folgendes verlangt:

Um ein Einbürgerungsgesuch einreichen zu können, müssen die Bewerber über einen schriftlichen Nachweis Ihrer Sprachkompetenzen (mündlich mindestens B1, schriftlich mindestens A2) in einer der Schweizer Landessprachen verfügen.

Keinen schriftlichen Sprachnachweis vorlegen muss, wer eine Schweizer Landessprache als Muttersprache spricht und schreibt, oder während mindestens 5 Jahren die obligatorische Schule in einer der Schweizer Landessprachen besucht, oder eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe in einer der Schweizer Landessprachen abgeschlossen hat.

Trotz dieser klaren Erfordernisse werden eingebürgerten Schweizerinnen und Schweizern die Kosten für Übersetzungen beim Verkehr mit Amtsstellen oder aber auch mit Schulen der Kinder usw. gewährt, da sie mutmasslich unsere Sprache trotz eindeutiger Erfordernisse nicht oder nur ungenügend beherrschen.

Es ist nachvollziehbar, dass diese Gratisleistung selbst dann bezogen wird, wenn sie nicht notwendig ist. Deshalb sind diese Kosten künftig nicht mehr durch den Kanton oder die Gemeinden zu bezahlen, nicht nur um unnötige

Kosten zu vermeiden, sondern auch zur Sicherstellung der Rechtsgleichheit mit allen anderen Schweizer Bürgern: Davon auszunehmen sind einzig die Übersetzungen in die drei anderen Schweizer Landessprachen.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat daher auf, innert einem Jahr die gesetzlichen Grundlagen im Kanton dahingehend zu ändern und zu ergänzen, dass Schweizer Bürgerinnen und Bürgern im Austausch mit sämtlichen Amtsstellen und Behörden keine Übersetzungskosten mehr bezahlt werden, ausser für Übersetzungen aus den bzw. in die drei übrigen Landessprachen.

Lorenz Amiet, Stefan Suter, Joël Thüring, Pascal Messerli, Gianna Hablützel-Bürki, Roger Stalder, Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Felix Wehrli, Jenny Schweizer

Anzüge

1. Anzug betreffend mehr Sitzgelegenheiten an der Basler Riviera - Sanierung Rheinbord

23.5125.01

Die Böschung des rechtsseitigen Rheinufer zwischen Wettstein- und Mittlerer Brücke bricht ein und muss saniert werden, andernfalls drohen im Falle von Hochwasser Abbrüche. Am 15. März 2023 informierte das BVD nun über das Projekt und legte die Pläne für die Gestaltung des Rheinbords am Oberen Rheinweg zwischen Mittlerer und Wettsteinbrücke auf.

Die Anzugstellenden begrüssen die Bemühungen der Projektverantwortlichen, eine ansprechende und nutzerfreundliche Böschung zu gestalten. Sie sind jedoch der Ansicht, dass beim gegenwärtigen Projekt zu wenig auf eine benutzerfreundliche Gestaltung der Böschung geachtet wurde.

So fällt auf, dass im Gegensatz zur Gestaltung gemäss Wettbewerb 2010, die durchgehende Sitzreihen vom Oberen Rheinweg hinunter bis ans Wasser vorsah, der obere Böschungsteil neu gänzlich ohne Sitzreihe geplant ist. Sitzreihen sind lediglich direkt am Wasser unten geplant, unterhalb des Uferwegleins (Berme), und erst noch nicht durchgehend, sondern unterbrochen. Lediglich wenige Sitzreihen, und auch da nur teilweise, finden sich oberhalb der Berme, darüber aber steigt eine steile, unbegehbare Böschung an, hinauf bis zum Oberen Rheinweg.

Diese tief platzierten Sitzreihen sind zudem nur an wenigen Stellen über eine Treppe erreichbar. Der Zugang zur Münsterfähre erfolgt nicht direkt und klar erkennbar vom Oberen Rheinweg zum Steg hin, vielmehr ist ein eigentlicher Zick-Zack-Lauf notwendig, um zur Fähre zu gelangen. Dies ist insbesondere für Ortsunkundige unzumutbar, und unsere Fähren sind bekanntlich eine Touristenattraktion.

Je höher der Pegelstand des Rheins ist, desto weniger Sitzmöglichkeiten bestehen, denn das Wasser überspült die untersten Sitzreihen. Das Wasser dürfte die Berme bei wenig höherem Pegelstand rasch erreichen, so dass ein Gedränge entsteht, wenn Ruhesuchende etwa über Mittag einen Platz ergattern wollen.

Die Anzugstellenden verstehen nicht, wie es möglich ist, angesichts der Beliebtheit dieses Abschnittes, in der Bevölkerung «Basler Riviera» genannt, eine derart rudimentäre Ausgestaltung an Sitzgelegenheiten zu planen. An dieser Stelle findet im Sommer das beliebte, stark besuchte «Floss»-Festival statt mit Konzerten auf dem vorgelagerten Floss und dem Publikum auf den Sitzreihen des rechtsseitigen Ufers. Die Bedeutung dieses Festivals für die Kulturstadt Basel muss an dieser Stelle wohl nicht weiter ausgeführt werden. Ohne genügend Sitzplätze am Kleinbasler Ufer kann das «Floss» nicht durchgeführt werden und Basel riskiert, dieses Festival zu verlieren. Dies würde allen Bemühungen von Politik und Behörden, die Attraktivität der Stadt und dabei insbesondere des Kleinbasels zu steigern, diametral entgegenlaufen. Das ist nicht nachvollziehbar.

Viel Publikum stellt sich an der Basler Riviera aber auch zu anderen Gelegenheiten ein, etwa beim «Vogel Gryff», am Nationalfeiertag, oder an warmen Sommertagen. Ist es heiss, lassen sich unzählige Schwimmende den Rhein hinuntertreiben, steigen irgendwo aus dem Wasser und legen sich an die Sonne. Genügend Sitzreihen zwischen Mittlerer und Wettsteinbrücke zu haben, ist unabdingbar und entspricht einem grossen Bedürfnis der Basler Bevölkerung. Dies hat die Regierung ernst zu nehmen.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung deshalb um eine Überarbeitung der Pläne mit dem Ziel, möglichst vielen Besuchenden sichere und benutzerfreundliche Sitzgelegenheiten am Rhein zu bieten. Dies so, wie es die ursprüngliche Gestaltung von 2010 vorsah, oder in einer angepassten Gestaltung, aber mit durchgehenden Sitzreihen horizontal von der Wettstein- bis zur Mittleren Brücke und vertikal von der Obere Rheingasse bis zum Wasserspiegel, sowie genügend Treppen von der Oberen Rheingasse hinunter zum Rhein, einschliesslich einer direkten Treppe zum Fähr-Steg. Dies sollte auch unter Einbezug von ökologischen Überlegungen und Anpflanzungen möglich sein.

Andrea Strahm, Balz Herter, Johannes Sieber, Pascal Pfister, Christian von Wartburg, Alex Ebi, Joël Thüring, Lorenz Amiet, Jo Vergeat, Laurin Hoppler, Karin Sartorius, Luca Urgese, Alexandra Dill, Roger Stalder, Daniel Albietz

2. Anzug betreffend öffentlicher Platz für die Jugend

23.5126.01

Auf dem Areal Erlenmatt war bereits seit der frühesten Planung beim sogenannten Stadterminal ein Platz für die Jugend vorgesehen. Bereits im Wettbewerb 2011 und im später ausformulierten Vorprojekt stand die Planung des Stadterminals ganz im Sinne der vielen jungen Menschen, die im Kleinbasel und in der direkten Nachbarschaft zuhause sind. Unter der sogenannten "Welle" war einerseits die Trendsporthalle und andererseits Infrastruktur und Räumlichkeiten für jugendspezifische Nutzungen des angrenzenden öffentlichen Raumes geplant. Das Projekt sollte laut Ratschlag der Regierung (14.1083.01) damit auch eine gesamtstädtische Ausstrahlung entwickeln.

Nach langer Planung und Konkretisierung des Projekts kamen offenbar vermehrt Bedenken seitens Anwohnerschaft auf. Nach einigem Hin und Her und einem Planungsstillstand kommunizierte die Regierung Anfang 2021, dass das Projekt "Stadterminal" aufgrund zu hoher Kosten nicht weiterverfolgt wird. In Zukunft soll auf einem Teil der heutigen Brache Wohnraum entstehen, in der Zwischenzeit sind eine Zwischennutzung sowie eine Unterkunft für Geflüchtete geplant bzw. bereits in der Umsetzung.

Die Anliegen der Jugend sind aber damit nicht einfach verschwunden. Erfreulich ist, dass für die Trendsporthalle eine Lösung gefunden wurde: Sie wird langfristig in die Planung der Entwicklung Klybeckquai, wo sie schon heute ihren Standort hat, einbezogen. Dem zweiten Bestandteil des Stadterminals, sprich Räumlichkeiten und öffentlicher Raum für Jugendliche und junge Erwachsene, wird damit aber nicht genügend Rechnung getragen.

Diese Idee eines Jugendplatzes bzw. öffentlichen Räumen für junge Erwachsene soll darum so bald wie möglich an anderen Stellen, bspw. auf den zahlreichen Entwicklungsgebieten dieser Stadt, wieder aufgenommen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die direkte Umgebung durch eine solche Nutzung möglichst wenig gestört ist. Zudem sollen Jugendliche und junge Erwachsene in die Planung einbezogen werden.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten

1. Wo in der Stadt Basel frei zugängliche Räumlichkeiten und öffentliche Räume für Jugendliche und junge Erwachsene bestehen und neu gestaltet werden können;
2. Dem Anliegen von Jugendplätzen möglichst zeitnah bei der Planung eines Areals voranzutreiben und umzusetzen, bevor die Nutzung durch neue Nachbarschaften schon wieder in Frage gestellt wird.

Salome Bessenich, Melanie Eberhard, Christoph Hochuli, Nicole Amacher, Jeremy Stephenson, Tonja Zürcher, Andreas Zappalà, Michael Hug, Fina Girard, Pascal Messerli, Johannes Sieber, René Brigger

3. Anzug betreffend Arbeitsprogramme für Personen im Asylbereich

23.5140.01

Der Asylbereich verschlingt jährlich wiederkehrend Milliarden von Schweizer Franken. Während es an Leib und Leben Bedrohte gibt, suchen immer mehr reine Wirtschaftsflüchtlinge unser Land heim, was auch die neuesten Asylyzahlen der Bundesämter belegen. Seit 2022 befinden sich diese Asylyzahlen, auch ungeachtet des Ukraine-Kriegs, wieder auf Rekordniveau und im Jahr 2023 könnten die Gesuche noch mehr in die Höhe schnellen.

In aller Regel erhalten Wirtschaftsflüchtlinge, welche trotz abgelehntem Asylgesuch zumindest den Status F, weil sich ihre Heimatländer weigern, ihre eigenen Staatsangehörigen zurückzunehmen. Nach einem negativen Asylentscheid verbleiben viele ohne Perspektive und ohne Tagesstrukturen in der Schweiz. Das ist einerseits für die betroffenen Menschen unbefriedigend und kostet andererseits den Kantonen und Gemeinden viel Geld. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass diese Personen in eine geregelte Arbeitsstruktur kommen, sich effektiv am Gemeinwohl beteiligen und so dem Gemeinwesen wieder etwas zurückgeben werden kann.

Gemäss Erläuterungen des WSU existieren im Bereich Integration unter anderem die Fachstelle Arbeitsintegration für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge und Beschäftigungsprogramme für Personen, die noch auf ihren Asylentscheid warten. Diese Instrumente sind zu begrüssen, alle Personen im Asylbereich sollten diese jedoch verbindlich wahrnehmen.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten:

- **wie erreicht und umgesetzt werden kann, dass alle Personen aus dem Asylbereich mit dem Status B, S, N und F sich, sofern sie a) erwachsen, b) arbeitsfähig und c) ohne Betreuungspflichten und ohne Arbeit sind, an einem Arbeitsprogramm des Kantons teilnehmen.**

Joël Thüning, Beat K. Schaller, Lorenz Amiet, Stefan Suter, Pascal Messerli, Gianna Hablützel-Bürki, Roger Stalder, Daniela Sturm, Jenny Schweizer, Felix Wehrli

4. Anzug betreffend Kantonales Wahl- und Stimmrecht nur für Steuerzahler

23.5181.01

Steuerzahler sind ganz wichtige Menschen. Sie erhalten unsere gemeinsame Gesellschaft.

Die Unterzeichner vom Anzug sind schon lange zum Schluss gekommen, dass das Zensuswahlrecht - stimm- und wahlberechtigt ist nur, wer einen Mindestbetrag an Steuern (z. B. 3000 Franken pro Jahr) zahlt - gar nicht so dumm ist.

Dann könnten meinerwegen auch Ausländer, die das Steuerkriterium erfüllen und die mindestens fünf Jahre im Land sind, das Stimmrecht erhalten.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie auf kantonaler Ebene erreicht werden kann, ein kantonales Wahl- und Stimmrecht nur für Steuerzahler einzuführen.

Eric Weber

5. Anzug betreffend Gratis-Führung durch das Rathaus für Grossräte

23.5182.01

Jeden Samstag gibt es Führungen durch Rathaus (Parlament und Regierung). Diese sind seit Jahren auf Englisch und Deutsch. Sie sind kostenpflichtig und glaub 10 Franken pro Person.

Weltweit ist es üblich, dass Parlamentsmitglieder, die an einer Führung durch das eigene Parlament teilnehmen (mit Gästen), kostenfrei sind. Dass sie also kein Geld bezahlen müssen. Denn sie machen ja Werbung in eigener Sache, für das eigene Haus.

Es ist etwas störend, wenn man viele Jahre als Parlamentsmitglied für die Führungen durch das eigene Haus viel Geld zahlen muss.

Das Büro des Grossen Rates wird konkret gebeten, zu prüfen, ob es ermöglicht werden kann, dass Grossrats-Mitglieder (die sich mit ihrem Badge ausweisen können) inskünftig kostenfrei an den Rathaus-Führungen teilnehmen können und pro Führung bis zu fünf Gästen mitbringen können.

Eric Weber

6. Anzug betreffend die Statusrechte des fraktionslosen Abgeordneten stärken

23.5183.01

In jeder Legislaturperiode hat es meistens im Grossen Rat fraktionslose Abgeordnete. In letzter Zeit waren dies Grossräte der GLP oder der VA. Um deren Rechte ist einiges nicht ganz klar und umstritten.

Als Ergebnis ist somit festzustellen, dass die Geschäftsordnung des Grossen Rates dem fraktionslosen Abgeordneten nur begrenzte Einzelrechte einräumt, die ihm tatsächliche Mitwirkung ermöglichen.

Effektive Arbeit in den Kommissionen (Ausschüssen) zu leisten, ist ihm aufgrund der Einschränkungen als Nichtmitglied unmöglich gemacht, das Recht Änderungsanträge zu stellen, ist in engen Grenzen gehalten, da dies nicht einfach ist.

Allein das Rederecht im Plenum sowie – trotz genannter Beschränkungen – das Fragerecht geben dem fraktionslosen Abgeordneten die Möglichkeit, eigenständig zur Gestaltung der parlamentarischen Arbeit beizutragen.

Das „parlamentarische Tätigkeitsmonopol“ liegt eindeutig bei den Fraktionen. Damit findet die in der parlamentarischen Literatur zahlreich getroffene Feststellung, dass der fraktionslose Abgeordnete in seiner Parlamentstätigkeit weitgehendst lahmgelegt ist, eine bedenkliche Bestätigung.

Die Frage, ob nicht die Mitarbeit des Grossrates in der Kommission zum geschäftsordnungsmässig grundsätzlich nicht einschränkbar Kernbereich des Mandats gehören müsste, stellt sich angesichts der hier festgestellten, durch die Geschäftsordnung bedingten, erheblichen Beschränkung der parlamentarischen Aktionsfähigkeit des fraktionslosen Abgeordneten unvermindert weiter.

Das anerkanntermassen geschäftsordnungsmässig nicht einschränkbare, zum Kernbereich des Abgeordnetenmandats zählende Stimmrecht des Parlamentariers im Plenum kann schliesslich nur dann sinnvoll und konstruktiv ausgeübt werden, wenn der Grossrat auch am Vorbereitungsverfahren beteiligt ist.

Plenums-, Fraktions- und Kommissionstätigkeit bilden ein zusammenhängendes Verfahren, in dem das Parlament durch Reduzierung und Konkretisierung der möglichen Alternativen Schritt für Schritt zu seinen Entscheidungen gelangt.

Der Grad der Informiertheit des Abgeordneten ist von entscheidender Bedeutung für sein politisches Schicksal. Nur wenn er über die parlamentarischen Vorhaben so umfassend wie möglich unterrichtet ist und sich deshalb auf sie einstellen kann, vermag er seine politischen Wirkungsmöglichkeiten voll auszuschöpfen.

Dem fraktionslosen Grossrat soll bitte das Recht auf unmittelbare Teilnahme am Verfassungsleben garantiert werden.

Denkbar erscheinen zwei Alternativen, die Mitarbeit des fraktionslosen Parlamentariers in der Kommission zu regeln: Die ordentliche Mitgliedschaft mit uneingeschränktem Stimmrecht oder die Teilnahme mit beratender Stimme.

Die Frage, welcher Kommission der fraktionslose Grossrat angehören soll, ist zwischen ihm und dem Büro des Grossen Rates zu lösen. Der fraktionslose Grossrat ist damit gezwungen, eine Einigung mit den Fraktionen herbeizuführen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie konkret und besser erreicht werden kann, dass gewährleistet ist, dass auch fraktionslose Grossräte in der Lage sind, einen für das Gesamtverfahren konstruktiven Einzelbeitrag zu leisten. Es sei angedacht, dass fraktionslose Grossräte Akteneinsicht in die Kommissionen erhalten oder von der Kommission eine Zusammenfassung bekommen, was behandelt wurde. Jeder fraktionslose Grossrat kann sich dazu mindestens zwei Kommissionen aussuchen.

Eric Weber

7. Anzug betreffend Gäste der Basler Fasnacht im Rathaus

23.5185.01

Jedes Jahr ladet die Regierung europa-weit Gäste zur weltberühmten Basler Fasnacht ein. Dies kann zu Neid und Missgunst führen, da bisher das Parlament dazu keine Einladungs-Rechte verfügt, obwohl das Parlament wie die Regierung im gleichen Gebäude tagt und zusammen kommt.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie mit der Regierung z.B. eine Einigung erreicht werden kann, dass es z.B. zu einem Verteilungs-Schlüssel führt, dass von den 120 Plätzen, die jedes Jahr vergeben werden für Einladungen, davon mindestens 30 an den Grossen Rat fallen. So dass jeder Grossrat einmal pro Legislatur-Periode selbst an der Basler Fasnacht aus dem Basler Rathaus heraus teilnehmen kann.

Eric Weber

8. Anzug betreffend Öffnung der Birsig-Überdachung in Grossbasel

23.5186.01

Schon öfters wurde in Basel diskutiert, wie von der Heuwaage her bis zum Rhein der Fluss Birsig wieder aufgedeckt werden kann. Wir hätten dann so was wie ein Klein-Venedig auch in Basel, was sicherlich schön ist.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass der Birsig in Basel ganz oder teilweise aufgedeckt wird und dass Basel somit zu einer neuen Touristen-Attraktion werden kann.

Eric Weber

9. Anzug betreffend Basel Werbung in verständlichem Ausmass – und das bitte nur in Europa

23.5187.01

Wenn man die Basel Werbung im Ausland verfolgt, sieht man, dass diese nicht nur in Deutschland oder Frankreich betrieben wird, sondern auch in Asien und in Amerika. Es stellt sich die Frage, ob wegen Basel die Menschen extra aus Asien nach Basel anreisen. Das ist bestimmt nicht der Fall.

Naheliegender sind Tages- oder Zwei- oder Dreitages-Reisen nach Basel. Von Touristen z.B. aus Deutschland. Es ist ganz normal, dass man mal für ein Wochenende oder für ein verlängertes Wochenende in eine andere Stadt fährt.

Hier liegt ein grosses Potential für Basel Tourismus.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie er Einfluss nehmen kann auf Basel Tourismus, dass vermehrt in Destinationen nach Basel geworben wird, die Basel innerhalb einer kurzen Anreise (möglichst nicht länger wie ein halber Tag) erreichen können.

Eric Weber

10. Anzug betreffend Vollkostenrechnung für Transformationsareale

23.5192.01

Im Kanton Basel-Stadt bieten sich Chancen für eine nachhaltige Stadtentwicklung. In keiner anderen Schweizer Region werden im nächsten Jahrzehnt so viele Industrieareale in neue Wohn- und Arbeitsnutzungen überführt. Die planungsrechtlichen Umzonungen generieren dabei Mehrwerte für die Eigentümer:innen. Auch finanzieren die öffentliche Hand und teilausgelagerte Betriebe (bspw. Industrielle Werke Basel oder Basler Verkehrsbetriebe) neue Infrastruktur in diesen zukünftigen Quartieren.

Leider ist es gemäss Antwort auf die Schriftliche Anfrage Balmer (22.5226.02) der Verwaltung zurzeit nicht möglich, diese anstehenden Infrastrukturkosten des Kantons abzuschätzen. Deshalb bitten die Anzugssteller:innen den Regierungsrat für die Transformationsarealentwicklungen, für welche bis 2035 ein Bebauungsplan vorgelegt wird, eine Vollkostenrechnung zu erstellen und entsprechend zu berichten, insbesondere für die Planungserimeter KybeckPlus und Dreispitz Nord.

In diese Berechnungen sind mindestens folgende Kosten aufzunehmen, die vom Kanton getragen werden:

- Die Planungskosten für die Erstellung der neuen Bebauungspläne
- Allfällige Landerwerbskosten der öffentlichen Hand für Allmendflächen (Strassenallmendflächen, Plätze, Grünanlagezonen und Naturschutzonen), Anlagen des öffentlichen Verkehrs, öffentliche Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie Sport- und Freizeitinfrastrukturen
- Die Planungs-, Erstellungs- und Unterhaltskosten dieser Allmendflächen
- Die Planungs-, Erstellungs- und Unterhaltskosten der Kanalisation
- Die Planungs-, Erstellungs- und Unterhaltskosten der Anlagen des öffentlichen Verkehrs
- Die Planungs-, Erstellungs- und Unterhaltskosten von öffentlichen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

- Gegebenenfalls Bodensanierungskosten
 - Allfällig weitere Planungs-, Erstellungs- und Unterhaltskosten für öffentliche Sport- und Freizeitinfrastruktur.
- Diesen öffentlichen Aufwendungen sind die erwarteten Erträge für den Kanton gegenüberzustellen, namentlich den Mehrwertabgaben und den Erschliessungsbeiträgen.

Ivo Balmer, Pascal Pfister

Interpellationen

Interpellation Nr. 33 betreffend Vergütung für Solarstrom

23.5112.01

Die Interpellation nimmt Bezug auf einen Artikel des SRF vom 16.11.2022

(<https://www.srf.ch/news/schweiz/abnahmeverguetung-verguetung-beim-solarstrom-haengt-vom-wohnort-ab>)

«Wer eine Fotovoltaik-Anlage auf seinem Dach betreibt, speist den überschüssigen Strom in das Netz des lokalen Energieversorgers ein und erhält dafür Geld. Wie hoch diese sogenannte Abnahmevergütung ausfällt, hängt jedoch vom Wohnort ab. Einige Energieversorger zahlen im Jahr 2022 nur ca. 5 Rappen pro Kilowattstunde, andere haben im Zuge des Strompreisanstiegs ihre Tarife zwischenzeitlich auf über 40 Rp./kWh angesetzt. [...]

Bisher konnten Private ihren Solarstrom ausschliesslich an den lokalen Energieversorger verkaufen. Seit Kurzem bietet der Luzerner Energieversorger CKW an, Solarstrom von kleineren Fotovoltaik-Anlagen auch ausserhalb ihres Versorgungsgebietes zu kaufen. Somit haben Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer neu die Möglichkeit, ihren Abnehmer auszuwählen und so ihren Solarstrom teurer zu verkaufen. Ein Wechsel könnte sich für Private lohnen, denn das CKW vergütet nach dem aktuell hohen Referenzmarktpreis des Bundesamtes für Energie (BFE) und zahlt gut 40 Rp./kWh.» Im Vergleich zahlte die IWB im Zeitraum zwischen dem 01. Juli 2021 und dem 30. Juni 2022 nur 14 Rp./kWh.

Die CKW wolle durch die hohe Vergütung «Anreize schaffen und den Ausbau von Solarenergie fördern», teilt das Unternehmen mit. Der Marktpreis ist jedoch sehr volatil, ob er nächstes Jahr immer noch so hoch sein wird, ist ungewiss. Trotzdem scheinen viele Private froh über die neue Möglichkeit zu sein. «Wir haben in kurzer Zeit bereits über 600 Anmeldungen», sagt CKW-Geschäftsführer Martin Schwab. [...]

Im September hat die grosse Kammer bereits einer Änderung im Energiegesetz zugestimmt. Neu soll eine schweizweite Untergrenze der Abnahmevergütung gelten, die den Betreiberinnen und Betreibern einer Fotovoltaik-Anlage die Wirtschaftlichkeit garantieren soll. Gleichzeitig soll auch eine Obergrenze eingeführt werden. Tarife von bis zu 40 Rappen werde es deswegen langfristig nicht mehr geben, sagt Stickelberger von Swissolar. «Ich nehme an, die Untergrenze wird irgendwo zwischen 8 und 10 Rappen pro Kilowattstunde liegen».

Die Obergrenze soll gemäss dem Vorschlag beim Doppelten liegen, so Stickelberger. In der Umweltkommission des Nationalrats wird der Vorschlag anfangs 2023 besprochen. Produzentinnen und Produzenten von Solarstrom werden mit den unterschiedlichen Vergütungen noch eine Weile leben müssen – oder sie versuchen, ihren Strom «auswärts» teurer zu verkaufen.» Vor diesem beschriebenen Hintergrund geht der Interpellant davon aus, dass mehr und mehr private Solarstrom-Produzenten im Kanton Basel-Stadt ihren Strom nicht mehr an die IWB, sondern an andere Energieversorger verkaufen, welche mehr pro kWh bezahlen.

Der Wechsel zur luzernischen CKW ist mittels Ausfüllen eines Formulars im Internet sehr einfach möglich und erfolgt jeweils auf Quartalsbeginn. «Die Vergütung je gelieferte Kilowattstunde Strom wird immer rückwirkend für das vergangene Quartal auf Basis des Referenzmarktpreises des Bundesamtes für Energie (BFE) berechnet, abzüglich einer Dienstleistungspauschale pro Kilowattstunde (kWh)» <https://www.ckw.ch/landingpages/solarstrom-verkaufen>.

Der Interpellant bittet um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Der Interpellant geht davon aus, dass mehr und mehr im Kanton Basel-Stadt privat produzierter Solarstrom an andere Energieversorger verkauft wird. Stimmt der Regierungsrat dieser Einschätzung zu und ist er sich dieser Entwicklung bewusst?
2. Hat der Kanton rechtlich die Möglichkeit, auf die Solarstromvergütung der IWB Einfluss zu nehmen?
3. Hat der Regierungsrat gegebenenfalls bereits Pläne, um dieses Problem anzugehen?

Adrian Iselin

Interpellation Nr. 34 betreffend Neuverortung des Angebots «Ich lerne Deutsch fürs Kind»

23.5117.01

Die Deutschkurse für Eltern «Ich lerne Deutsch fürs Kind» sind ein langjähriges, gut funktionierendes Angebot des Erziehungsdepartements (bzw. der Volksschulen). Es handelt sich um ein niederschwelliges und unkompliziertes Angebot, welches sich primär an nicht-deutschsprachige Eltern mit Wohnsitz in Basel-Stadt und mit Kindern im

schulpflichtigen Alter wendet. Der Zugang zu den Deutschkursen ist unbürokratisch und der Einstieg zu jeder Zeit möglich. Die Kurse sind preisgünstig und einige beinhalten sogar zusätzliche Kinderbetreuung. Die Kursleitenden des Angebots sind mit der Schulleitung und den Lehr- und Fachpersonen sowie weiteren Mitarbeitenden des jeweiligen Schulstandorts in engem Kontakt. Diese schätzen die unkomplizierte Kontaktaufnahme mit den Kursleitenden und die einfache Vermittlung der nicht-deutschsprachigen Eltern an die Kurse. Die Kursleitenden können durch die enge Verbindung zur Schule auf die Bedürfnisse der Eltern sowie der Lehrpersonen optimal eingehen und Fragen zum schulischen Alltag beantworten.

Den Kursleitenden und Kinderbetreuenden wurde auf Ende Schuljahr 2023/24 gekündigt. Soweit bekannt, ist noch keine Übernahme durch einen neuen Anbieter vorgesehen. Das Angebot soll in der bisherigen Form aufgelöst und unter der Leitung Fachstelle Erwachsenenbildung anderweitig angeboten werden. Die Interpellantin ist sehr besorgt darüber, dass das eingespielte, beliebte und bewährte Tool so seinen niederschweligen und persönlichen Charakter verliert. Sie befürchtet einen massiven Qualitätsverlust, wenn gerade dieses Angebot auf die Ebene eines normalen Deutschkurses verlegt wird. Deshalb gelangt sie mit den folgenden Fragen an die Regierung:

1. Was sind die Gründe für die Beendigung der Zusammenarbeit mit den etablierten, sowohl Eltern als auch Kindern und Lehrpersonen bekannten, die Deutschkurse leitenden Personen?
2. Wodurch gedenkt der Regierungsrat das bestehende Angebot äquivalent zu ersetzen?
3. Mit welchen Kosten ist zu rechnen
 - a) bei Beibehaltung der bisherigen Situation?
 - b) bei Realisierung der geplanten Änderungen?
4. Wie wird die Qualität der bisherigen Unterstützung im schulischen Alltag der betroffenen Eltern künftig gewährleistet?
5. Wie wird beim neuen Konzept die vorgegebene Aufnahme von schulischen Inhalten (Schulsystem, Beurteilungsgespräche, Elternbriefe, Urlaubsgesuche...) und die damit zwingend verbundene enge Zusammenarbeit der Kursleitenden mit den Lehrpersonen sichergestellt?
6. Wann und wie soll das neue Konzept mit der bestehenden Kursleitung und mit den betroffenen Lehrpersonen und Schulhäusern besprochen werden?
7. Welche Optionen wurden der derzeitigen Kursleitung angeboten, um die neuen Ziele zu erreichen, ohne dass das Erfahrungswissen, der persönliche Kontakt und die Kontinuität des bisherigen Teams von Kursleitenden verlorengeht?

Andrea Strahm

Interpellation Nr. 35 betreffend ein würdiger Gerberbrunnen

23.5119.01

Der Gerberbrunnen steht am südlichen Teil des Gerberbergleins ganz hinten in einer Nische neben einem Hauseingang. Daneben an der Wand sind ein Briefkasten und ein Schild angebracht und nur, wer sich die Mühe macht nach hinten zu gehen sieht den unscheinbaren Brunnen und kann die Inschrift lesen. Laut der Legende hauste in der frühen Neuzeit dort der 'Basler'-Basilisk. Auf diese Gegebenheit macht das Gedicht an der Brunnenwand aufmerksam:

In dieses Brunnens dunklem Grund
 haust' einst – die Sage tut's uns kund –
 der Basilisk, ein Untier wild
 Heut hält er Basels Wappenschild
 D'rauf ward hier ein Gericht gehegt,
 auch Tanz und Minnesang gepflegt;
 vom Zunfthaus, das beim Quell dann stand,
 ward Gerberbrunnen er genannt.
 Nachdem versiegt er manches Jahr,
 strömt heut' er wieder voll und klar.
 Kein Drach' mehr sinnt in ihm auf Mord,
 doch lebt ein andrer Drache fort.
 O Basel, mach' von ihm dich frei:
 der Zwietracht tritt den Kopf entzwei!

Der Gerberbrunnen stellt den Geburtsort des heutigen Wappentiers des Kantons Basel-Stadt dar. Wenn möglich starte ich meine Stadtbegehungen «Auf Basilia's Spuren» bei diesem Brunnen und höre stets die gleiche Reaktion der Teilnehmenden: dass der Ort und der Brunnen der Geschichte unwürdig sind. Auf dem Merianplan von 1612 ist noch der Vorgänger des heutigen Brunnens, der «Richtbrunnen» des Leonhardklosters zu sehen. Dieser Sodbrunnen war in Basel sehr beliebt und hatte eine wichtige Bedeutung für die Bevölkerung. Auf Grund dieser

historischen Bedeutung sollte Basel sein Wappentier schätzen und dem «Geburtsort» der Legende eine würdigere, einfacher zugängliche Umgebung schaffen.

Im «Entwicklungsrichtplan Innenstadt 2015» wird für die Umgestaltung des Gerberberglein ein Umsetzungshorizont 2015 – 2021 angegeben, ich konnte jedoch keine neueren Pläne dazu finden.

Darum bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist es möglich, den Gerberberg so umzugestalten, dass der Brunnen eine würdigere Umgebung bekommt?
 - Der Brunnen selber ist keine Schönheit und es könnte ein Wettbewerb für einen neuen Brunnen ausgeschrieben werden.
 - Könnte in diesem Fall der jetzige Brunnen ins Archiv des Historischen Museums transferiert werden?
- Kann eventuell der verrostete Basilisk der bei der «Stadtmusik Basel» im Hof der Schützenmattstrasse 33 steht, renoviert und am Gerberberglein aufgestellt werden? Siehe dazu auch die Antwort der Regierung auf die Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Erwerb und Platzierung eines zweiten Basilisken an der Wettsteinbrücke oder an einem anderen Standort im Kanton vom 3.12.2008 [08.5209.02].
- Kann beim Brunnen eine Sitzgelegenheit eingerichtet werden, die der Geselligkeit und dem Ausruhen dient?
- Können rund um den Brunnen Bäume gepflanzt werden, die Schatten spenden? Ist eine anderweitige Begrünung des Ortes denkbar?

Philip Karger

Interpellation Nr. 36 betreffend Wertberichtigungen Felix Platter

23.5121.01

Die Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP) ist durch den Neubau und die gestiegenen Kosten in Schieflage geraten und muss durch den Regierungsrat finanziell mit 92 Millionen Franken unterstützt werden. Das UAFP kann die notwendigen Abschreibungen des Neubaus nicht aus dem laufenden Geschäft finanzieren. Der für den Neubau erstellte Businessplan funktioniert offensichtlich nicht. Nachdem bereits in den Rechnungen 2020 und 2021 Wertberichtigung des Beteiligungswertes des Kantons von rund 16 Millionen Franken vorgenommen werden mussten, wird jetzt der ganze restliche Beteiligungswert des Kantons auf 0 abgeschrieben.

Das UAFP hat durch die Verluste während den letzten Jahren das ganze Eigenkapital aufgebraucht. Wäre das Spital eine Aktiengesellschaft, dann müsste die Bilanz deponiert werden.

Das Vorgehen wirft Fragen auf. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum hat man sich beim Businessplan für den Neubau des UAFP so stark verrechnet?
2. Hat der Regierungsrat konkrete Vorstellungen, wie das UAFP betriebswirtschaftlich gestärkt werden kann, bzw. wie die Kosten reduziert werden können, damit der seinerseits entworfene Businessplan für das Spital wieder funktioniert und genügend Rückstellungen für Unterhalts- und Ersatzinvestitionen gebildet werden können?
3. Wie schätzt der Regierungsrat die künftigen Entwicklungen ein. Sind weitere Unterstützungsmassnahmen zu erwarten? Falls ja, in welchem Umfang?
4. Wie schätzt der Regierungsrat die Unterstützung des Kantons bezogen auf die Wettbewerbssituation mit den Privatspitälern ein? Liegt durch die staatliche Unterstützung nicht eine Wettbewerbsverzerrung vor? Wie stellt der Regierungsrat gleich lange Spiesse zwischen öffentlichen und privaten Anbietern sicher?
5. Wie steht es um die anderen Spitalneubauprojekte? Ist beispielsweise bei den Neubauprojekten des Uni-Spitals, die ja auch der Inflation unterliegen und immer teurer werden, mit ähnlichen Problemstellungen zu rechnen? Falls ja, wie gedenkt der Regierungsrat mit diesen umzugehen?
6. Die Basler Privatspitäler-Vereinigung schreiben in einer Stellungnahme von viel zerstörtem gegenseitigem Vertrauen. Wie gedenkt der Regierungsrat dieses Vertrauen wiederherzustellen?
7. Ist es angesichts des an diesem Beispiel offensichtlich gewordenen Interessenkonflikts zwischen dem Kanton als Eigner und dem Kanton als Regulator nicht angebracht, diese Rollen in der Verwaltung organisatorisch klar zu trennen, beispielsweise durch eine Verteilung auf zwei verschiedene Departemente?

Daniel Seiler

Interpellation Nr. 37 betreffend direkt oder indirekt gehaltener Immobilien durch die Credit Suisse im Kanton Basel-Stadt

23.5122.01

In Basel-Stadt entsteht ein riesiger Grossgrundbesitzer. Durch die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS erhöht sich das direkt und indirekt gehaltene Immobilienportfolio bei der UBS auf rund 4'700 Wohnungen. Es ist anzunehmen, dass es durch die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS zu Umschichtungen des übernommenen Portfolios der von der Credit Suisse direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien kommt. In dem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Immobilien sind auf Kantonsgebiet im Eigentum der Credit Suisse Group oder der Credit Suisse AG? Ich bitte um präzise objektbezogene Angaben gemäss Grundbucheinträgen.
2. Welche Immobilien sind auf Kantonsgebiet im Eigentum von Fonds (z.B. CS REF Green Property Fonds, CS REF Living Plus, CS REF Hospitality Fonds, etc.) oder Tochtergesellschaften der Credit Suisse (z.B. Credit Suisse Assetmanagement AG)? Ich bitte um präzise objektbezogene Angaben gemäss Grundbucheinträgen.

Ivo Balmer

**Interpellation Nr. 38 betreffend Wertberichtigung der Universitären Altersmedizin
Felix Platter (UAFP)**

23.5127.01

Wie bekannt wurde, sieht der Regierungsrat keine andere Option als die Neubewertung der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP). Es sei erforderlich, beim rund 250 Millionen teuren Neubau in der Bilanz des Kantons eine Wertberichtigung vorzunehmen und den bestehenden Beteiligungswert (Dotationskapital) für die UAFP von 92,2 Millionen Franken vollständig zulasten des Jahresergebnisses 2022 des Kantons abzuschreiben. Dies ist insofern verwunderlich, steht das Spital doch nach eigenen Angaben betrieblich gut da - die EBIDTAR-Marge liege über dem Branchendurchschnitt und die Bettenauslastung sei hoch, was ja erfreulich ist.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer hat die Businesspläne zum UAFB entwickelt, genehmigt und wie wurden diese überwacht?
2. Wie wurde mit den Themen Teuerung und Fachkräftemangel umgegangen, als sich diese akzentuierten?
3. Als Gründe für den notwendigen Abschreiber wird nicht der Neubau, sondern andere Faktoren wie die Teuerung und sinkende Tarife für die Altersmedizin angegeben. Kann dies substantiiert werden?
4. Ist es zutreffend, dass die Massnahme, bei gleichem Lohn die Arbeitszeit der Mitarbeitenden auf unter 40 Stunden zu senken, negative finanzielle Konsequenzen mit sich gebracht hat?
5. War der Entscheid diese Massnahme in Punkt 4. mit den anderen Leistungserbringern im Kanton abgesprochen?
6. Wie steht die Regierung zu potenziellen Wettbewerbsverzerrungen zu anderen (privaten) Spitälern (i) durch das Vorgehen unter Punkt 4 und (ii) die finanzielle Unterstützung in Form der getätigten Abschreibung durch die öffentliche Hand?
7. Wie kann es sein, dass bei einem grundsätzlich profitablen und den Zielvorgaben entsprechenden Betrieb eine derart hohe Abschreibung notwendig ist?
8. Über wie viele Jahre bzw. mit welchem Prozentsatz war es vorgesehen, das Dotationskapital bzw. die Gebäude abzuschreiben?
9. Weshalb wurden die Abschreibungssätze nicht einfach reduziert und auf einen grösseren Zeithorizont ausgelegt?
10. Wie soll das Spital in Zukunft Abschreibungen finanzieren können?
11. Wie wirken sich die Geschehnisse auf die bauliche Planung des Klinikums 3 des USB aus?

Michael Hug

Interpellation Nr. 39 gegen das Wildparken von E-Trottis zum Zweiten

23.5131.01

Der BAZ vom 25. Feb. 2023 ist zu entnehmen, dass während der Fasnacht die E-Trottinettes aus der Innenstadt verbannt werden. Laut Zeitungsartikel handelte es sich dabei um eine «staatlich verordnete Massnahme». Die Innenstadt wurde als Sperrzone für E-Trottinette festgelegt und in der Tat waren während der dreyscheentsche Dääg keine solche Fahrzeuge in der Innenstadt zu sehen.

Der Anzug «Gegen das Wildparken von E-Trottinette» (22.5513), welcher vom Grossen Rat am 25. Jan. 2023 an den Regierungsrat überwiesen wurde, hat genau dieses Thema zum Inhalt. Offensichtlich ist es möglich, die im Anzug erwähnte Problematik innert kürzester Zeit anzugehen und zu lösen. Da es sich laut obigem Artikel um eine staatliche Handlung handelte, sind offensichtlich die nötigen gesetzlichen Grundlagen vorhanden. Der Regierungsrat hat gezeigt, dass er für die Umsetzung einer Regelung für E-Trottinette nicht die im Anzug erwähnten zwei Jahre benötigt, sondern sehr viel schneller reagieren kann.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Stimmt es, dass es sich um eine staatliche verordnete Massnahme handelte?
 - a. Wenn Ja, kann der Regierungsrat bestätigen, dass die nötigen gesetzlichen Grundlagen bereits bestehen?
 - b. Wenn Nein, wie wurde dieses Verbot mit den Anbietern ausgehandelt?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die vor, während und nach der Fasnacht ergriffenen Massnahmen zeitnah in ein permanentes Regelwerk umzuwandeln und damit die Absicht des Anzugs innert weniger als zwei Jahren umzusetzen?

Beat K. Schaller

Interpellation Nr. 40 betreffend Widerruf, Rückstufung und Nichtverlängerung von Aufenthaltsbewilligungen

23.5134.01

Kürzlich wurde in den Medien über den Widerruf, die Rückstufungen und die Nichtverlängerung von Aufenthaltsbewilligungen in den verschiedenen Kantonen berichtet. So wurden seit 2019 schweizweit 690 Rückstufungen von einer C-Bewilligung zu einer B-Bewilligung verfügt. Diese Zahl verteilt sich jedoch sehr ungleich auf die Kantone auf. So verfügten einige wenige Kantone die Mehrheit der Rückstufungen: ZH 167, AG 153, BE 72, BL 57, TG 52, SO 44.

Basel-Stadt ist in der Auflistung in den Medien nicht zu finden. Eine kurze Recherche ergibt, dass der Kanton Basel-Stadt von 2019 bis Anfang 2022 lediglich eine einzige Rückstufung und nur zehn Mal eine Nichtverlängerung verfügt hat (Antwort Schriftliche Anfrage Nicole Amacher, 22.5127).

Der Kanton Basel-Stadt hat seit Jahren eine der höchsten Sozialhilfequoten der Schweiz. Es erscheint vor diesem Hintergrund nicht schlüssig, dass er nur eine einzige Rückstufung vorgenommen hat.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie vielen Personen wurde seit 2019 bis heute die Aufenthaltsbewilligung widerrufen? Wie viele Rückstufungen wurden verfügt? Wie viele Aufenthaltsbewilligungen wurden nicht verlängert? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren und nach Bewilligung)
2. Was waren die Hauptgründe des Migrationsamtes, mit welchen die Widerrufe, Rückstufungen oder Nichtverlängerungen begründet wurden? (Falls unterschiedliche Hauptgründe in den unterschiedlichen Jahren, bitte die drei Hauptgründe pro Jahr inkl. Anzahl pro Grund angeben)
3. Wie viele dieser Widerrufe, Rückstufungen und Nichtverlängerungen der Aufenthaltsbewilligungen wurden aufgrund des erheblichen und dauerhaften Sozialhilfebezugs verfügt? (Bitte diese drei separat auführen und nach Jahren aufschlüsseln)
4. Wie wird die erhebliche und dauerhafte Sozialhilfeabhängigkeit festgestellt bzw. definiert? Ab welchem Unterstützungsbetrag oder ab welcher Dauer der Sozialhilfeabhängigkeit wird von einer erheblichen und dauerhaften Sozialhilfeabhängigkeit gesprochen?
5. Der Regierungsrat führt in seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage Amacher (22.5127) aus, dass mit dem Entzug der Aufenthaltsbewilligung jeweils auch eine Wegweisung verfügt wird. Wie oft mussten Personen ausgeschafft werden, weil sie nicht von selbst ausreisten? Wurden solche Ausschaffungen auch tatsächlich vollzogen? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren)
6. In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Amacher schreibt der Regierungsrat, Drittstaatenangehörige würden erst nach zwölf Monaten Sozialhilfeabhängigkeit an das Migrationsamt gemeldet. Wird das noch immer so gehandhabt? Wird die Zeit der Coronapandemie bei dieser Dauer berücksichtigt? Wenn ja, wie?
7. Hat die Empfehlung des SEM vom 21. März 2022, dass bei Sozialhilfeabhängigkeit zu berücksichtigen sei, ob diese durch die Pandemiesituation und ihre Folgen eingetreten ist, bzw. verlängert wurde, bei der heutigen Beurteilung der erheblichen und dauerhaften Sozialhilfeabhängigkeit noch Einfluss? Wird die Wahrscheinlichkeit, dass die Pandemie die Bedürftigkeit oder deren Verlängerung bewirkt hat oder eben nicht, berücksichtigt?
8. Wie viele Widerrufe, Rückstufungen und Nichtverlängerungen von Aufenthaltsbewilligungen wurden aufgrund dieser angepassten Weisung des SEMs nicht gemacht?
9. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort auf die Interpellation Amacher (21.5030), dass das vorwerfbare Verhalten, die Kooperation, die Wiedereingliederungsbemühungen und die Zumutbarkeit berücksichtigt werden. Wie wird der Arbeitskräftemangel bei der Vorwerfbarkeit berücksichtigt? Wird hier die Abhängigkeit nun strenger beurteilt oder ist angedacht, dass sie in naher Zukunft strenger beurteilt wird?
10. Wie viele Integrationsvereinbarungen wurden seit 2019 abgeschlossen? Wie viele Widerrufe, Rückstufungen und Nichtverlängerungen von Aufenthaltsbewilligungen wurden aufgrund der Nichteinhaltung dieser Vereinbarungen verfügt?

Jenny Schweizer

Interpellation Nr. 41 betreffend Umsetzung und Kontrolle von Integrationsvereinbarungen gemäss §5 Integrationsgesetz

23.5135.01

Der Kanton Basel-Stadt kennt gemäss §5 des Integrationsgesetzes sogenannte Integrationsvereinbarungen. Die Erteilung und jede Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung kann zur Erreichung der Integrationsziele mit einer Integrationsvereinbarung verbunden werden. Sie ist gemäss §7 der Integrationsverordnung mit Migranten abzuschliessen, die nicht in der Lage sind, für sich oder die Angehörigen selbständig in den Angelegenheiten des täglichen Lebens zu handeln. Sie sind weiter dann abzuschliessen, wenn Integrationsdefizite bestehen oder spezifische Fördermassnahmen notwendig sind.

Die Vereinbarung enthält konkrete Integrationsziele mit der Verpflichtung zum Besuch eines Sprachkurses oder die Verpflichtung anderer Integrationsmassnahmen sowie die Folgen für den Fall, dass die vereinbarten Massnahmen

nicht erfüllt wurden. Die Einhaltung der Integrationsvereinbarung wird bei der Erteilung, der Verlängerung oder beim Widerruf der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung berücksichtigt.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Integrationsvereinbarungen wurden in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 abgeschlossen (bitte einzeln auflisten, nach Geschlecht, Alter und Nationalitäten sortiert)?
2. Ist der Besuch des Schul-Schwimmunterrichts von Kindern ausländischer Mitbürger jeweils Teil einer Integrationsvereinbarung resp. führt die Verweigerung an der Teilnahme desselbigen zu einer Integrationsvereinbarung, da dadurch wesentliche Integrationsdefizite vorliegen?
3. Falls ja, wie viele Personen sind davon betroffen (bitte einzeln seit 2019 pro Jahr und Nationalität auflisten)
4. Falls nein, weshalb ist die Verweigerung an der Teilnahme des Schul-Schwimmunterrichts aus Sicht des Regierungsrates kein wesentliches Integrationsdefizit gemäss §5 Integrationsgesetz?
5. Wie viele Integrationsvereinbarungen wurden seit 2019 nicht eingehalten (bitte einzeln pro Jahr und nach Geschlecht, Alter und Nationalitäten sortiert auflisten)?
6. Wurden (und wenn ja, welche) Massnahmen, bei Nichteinhaltung der Integrationsvereinbarung, seitens des Kantons getroffen?
7. Falls nein: Weshalb wurden keine weitergehenden Massnahmen ergriffen?
8. Wurden aufgrund der Nichteinhaltung einer Integrationsvereinbarung in den letzten zehn Jahren Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen entzogen?
9. Falls ja, bitte um Auflistung (bitte einzeln pro Jahr auflisten, nach Geschlecht, Alter und Nationalität).
10. Falls nein, weshalb nicht?
11. Welche weitergehenden Massnahmen wurden in den letzten Jahren unternommen, um die Integrationsvereinbarungen verbindlicher zu machen?
12. Ist der Regierungsrat bereit, §5 des Integrationsgesetzes zu verschärfen?

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 42 betreffend Versicherung von Asylbewerbern bei den Krankenkassen - Transparenz über Kosten der Kantone

23.5136.01

Jedes Jahr warten die Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit Bangen auf die Ankündigung der Prämien erhöhungen für die Krankenversicherung. In Basel-Stadt ist dabei die Belastung pro Person schweizweit mit im Durchschnitt 426.- Franken/Monat am höchsten, weshalb immer mehr Bürgerinnen und Bürger vom Kanton Prämienverbilligungen und Ergänzungsleistungen in Anspruch nehmen müssen.

Was viele Bürgerinnen und Bürger jedoch nicht wissen, ist, dass sie einen Teil davon auch über ihre Steuererklärung bezahlen müssen, insbesondere für Personen aus dem Asylbereich.

Während der Bund diese Beträge in der Anfangsphase des Verfahrens, die in Bundeszentren stattfindet, übernimmt, ist es danach Aufgabe der Kantone, diese Kosten zu verwalten.

Da der Bund angekündigt hat, die Asylsuchenden zu seinen Lasten bei der CSS in einem öffentlich zugänglichen Modell zu versichern, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wie hoch waren die Prämien für die Versicherung von Personen aus dem Asylbereich in den Jahren 2010, 2015, 2020 und 2022 (differenziert nach Status F, Status N und für 2022 Status S)?
2. Wie hoch war der Selbstbehalt in denselben Zeiträumen?
3. Hat der Regierungsrat einen Überblick über die Gesamtkosten für die Gesundheit der oben genannten Personen?
 - 3.1 Wenn nein, warum nicht?
 - 3.2 Wenn ja, wie hoch waren diese Kosten in den Jahren 2010, 2015, 2020 und 2022?
4. Wie hoch war zu den oben genannten Zeitpunkten der Anteil der Personen im Asylbereich, die ihre Prämien voll bezahlten? Und welcher Anteil bezog Prämienverbilligung?
5. Welchen Handlungsspielraum hat der Kanton, um seine Übersicht über die allgemeinen Gesundheitskosten im Asylbereich zu verbessern, insbesondere durch die kantonale Gesetzgebung?

Gianna Hablützel-Bürki

Interpellation Nr. 43 betreffend Auswirkung der Zuwanderer auf das kantonale Gesundheitssystem

23.5137.01

Im Jahr 2022 sind ca. 200'000 Personen in die Schweiz eingewandert. Insgesamt lebten Anfang 2022 bereits ca. 2.2 Millionen Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz, was 1/4 der Gesamtbevölkerung entspricht.

Die Einwanderung hat Auswirkungen auf fast alle Bereiche unserer Gesellschaft, so auch auf die kantonale Gesundheitspolitik und die seit Jahren anhaltende Kostenexplosion im Gesundheitswesen - namentlich auch in Bezug auf die Krankenkassenprämien, welche in Basel-Stadt schweizweit am höchsten sind und die hiesigen Haushalte enorm belastet (im Schnitt 426 Franken/Monat und Person).

Der Interpellant bittet den Regierungsrat, angesichts der ungebremsen Zuwanderung und dem massiven Anstieg der Gesundheitskosten, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Ausländer/innen ohne Schweizer Krankenversicherung werden jährlich in unserem Kanton behandelt und wie hoch sind die dadurch entstehenden Kosten für das Gesundheitswesen?
2. Führt die Zuwanderung zu einer finanziellen Mehrbelastung des kantonalen Gesundheitswesens oder wird diese durch die bezahlten Krankenkassengebühren der Zuwanderer vollkommen ausgeglichen?
3. Wie hoch ist der Ausländeranteil in den Notfallstationen in unserem Kanton im Durchschnitt?
4. Wie hoch sind die entstehenden Kosten für Notfallstationsbesuche von Ausländern und in welchem Verhältnis stehen diese Kosten zu den Kosten, welche Schweizerinnen und Schweizer in unseren Notfallstationen verursachen?
5. Im Vergleich zu anderen Kantonen: Weichen unsere Gesundheitskosten für (ambulante und stationäre) Spitalaufenthalte von Ausländern statistisch stark vom Durchschnitt ab? Falls ja, wie hoch sind diese Abweichungen und wie sind diese zu erklären?
6. Gibt es Behandlungen, welche von bestimmten Ausländergruppen in unserem Kanton öfter in Anspruch genommen werden als von Schweizern?
7. Gibt es Behandlungen, welche von bestimmten Ausländergruppen öfter verweigert werden als von Schweizern?
8. Wie viele Fälle sind in unserem Kanton bekannt, in denen Ausländer eine Behandlung durch Ärztinnen und Ärzte des anderen Geschlechts verweigerten?

Roger Stalder

Interpellation Nr. 44 betreffend mögliche Learnings aus dem Neubau des UAFP für die Planung des Klinikum 3 des USB

23.5189.01

Aktuell ist das Universitätsspital Basel (USB) daran, den Neubau des Klinikum 3 zu planen. Der Ratschlag zum Bauvorhaben ist in der Bau- und Raumplanungskommission BRK, die sich hauptsächlich mit der Zonenplanung und dem konkreten Bauvorhaben beschäftigt. Weil das USB eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt ist, werden weder die Finanzierung noch die Kapazitätsplanung oder der "Business Case" für den geplanten Neubau im Parlament behandelt. Angesichts der hohen Risiken, die für den Kanton als Eigner und Träger des Spitals trotzdem bestehen, ist der Interpellant der Meinung, dass das Parlament und die Öffentlichkeit die wesentlichen Eckpunkte der geplanten Finanzierung kennen müssen. Dies umso mehr, als dass es beim Neubau des Felix Platter Spitals (UAFP) zu Abschreibungen von 92 Mio. Franken kam und diese direkt in der Kantonsrechnung verrechnet wurden. Der Interpellant bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Learnings zieht der Regierungsrat aus dem Neubau des UAFP für die Planung des Klinikum 3 des USB?
2. Wurden diejenigen Aspekte, die zur Erklärung für die Fehlplanung beim UAFP angeführt wurden, wie Fachkräftemangel, hohe Personalkosten, Teuerung und die zu tiefen Spitaltarife, bereits in den Business Plan des USB-Neubaus aufgenommen und wurde dieser dementsprechend angepasst?
3. Von welchen Grundannahmen geht das USB bei der die Finanzierung des Neubaus aus?
4. Können die Mittel für den Masterplan Campus Gesundheit von rund 1.4 Milliarden aus dem Betrieb des USB generiert werden?
5. Seit zwanzig Jahren sind die ambulanten Spitaltarife nicht erhöht worden, auch die Fallpauschalen für die stationären Behandlungen bilden die steigenden Kosten nicht ab. Der stationäre Teil des Gesundheitswesens in der Schweiz lässt sich mit diesen Vorgaben gemäss Expertenmeinungen langfristig nicht mehr finanzieren. Wie hoch schätzt die Regierung das Risiko ein, dass bei nicht steigenden Tarifen und unmöglicher Refinanzierung seitens USB der Kanton zukünftig mit Steuermitteln die Neubauten direkt finanzieren muss? Wer trägt dann dafür die Verantwortung?
6. Wie sieht die Abschreibungsplanung beim USB aus?
 - a. In welchem Szenario würde die gleiche Situation wie beim UAFP zum Zuge kommen?
 - b. Könnte der Kanton Abschreibungen, wie sie beim UAFP erfolgten, auf die Dimensionen vom USB übertragen überhaupt leisten?
7. Mit welcher Personalkostensteigerung pro Jahr wird im USB geplant?
8. Wie ist die Projektorganisation des Neubaus des Klinikum 3 des USB ausgestaltet?
9. Wie werden die Erfahrungen aus anderen Spitalneubauten aus der Schweiz in die Planung einbezogen?
 - a. Mit welchen Ebitdar-Margen haben diese Spitäler für die Refinanzierung gerechnet?

- b. Gibt es andere Beispiele von Schweizer Spitälern, die ihre Neubauten refinanzieren konnten?
 - c. Wie würde die Planung aussehen, wenn man mit einer 8% Ebitdar-Marge rechnen würde, wie sie das USB in den letzten Jahren maximal erreichte?
 - d. Würde eine Bank bei einer 8% EBIDTAR-Marge einem Spital einen Neubau finanzieren?
10. Welchen Plan hat das USB, um auf einen höhere EBIDTAR -Margen zu kommen, ohne dass dies zulasten der Entlohnung der Mitarbeiter:innen erfolgen würde?

Christian von Wartburg

Interpellation Nr. 45 betreffend mögliche Bundesrats-Wahl mit Basler Beteiligung im Dezember 2023

23.5190.01

In den Medien kann man immer mehr lesen, dass Bundesrat Berset bald zurücktreten wird. Und dass dann auch zwei Basler Favoriten ins Rennen gehen werden. Nämlich Frau SR Herzog und RR Präsident Jans. Im vergangenen Dezember 2022 zeigte es deutlich auf, was es ergeben kann, wenn man die Rechnung vor dem Wirt macht, oder wie man es nennt.

Ganz Basel freute sich schon auf eine Basler Bundesrätin und dann wurde es nichts. In Basel wurden schon viele Vorbereitungen gemacht.

In vielen Medien war zu lesen, dass sich die Basler lächerlich gemacht haben und „enet“ dem Jura nicht mehr ernst genommen werden.

Dass nun, wohl genau ein Jahr später, nicht nochmals dies passiert, muss ich diese Interpellation machen und nochmals erneut nachfragen:

1. Ist sich die Regierung bewusst, dass eine jede Bundesrats-Wahl mit einem unbekanntem Rest-Risiko behaftet sein kann?
2. Hat die Regierung Lehren gezogen aus der Bundesrats-Wahl vom Dezember 2023?
3. Ist die Regierung nun bereit, für Dezember 2023, sollte es tatsächlich eine Bundesrats-Neuwahl geben, dass dann nicht schon wieder im Vorfeld ein Datum für die Ständerats-Wahl angesetzt wird, sollte Frau Herzog Bundesrat doch noch werden. Ich meine, ist die Regierung nun bereit, zu warten, bis der Bundesrat neu gewählt wird? Und nicht schon vor der Bundesrats-Wahl einen Termin für eine Ständerats-Wahl bekannt zu geben?
4. Sollte aber der Bundesrat Kandidat RR Präsident Jans sein, und sollte er gewählt werden, so müsste ein Sitz im Regierungsrat und ein neuer Regierungs-Präsident Anfang 2024 gewählt werden. Ist auch hier die Regierung bereit, zu warten, mit der Verkündung eines möglichen Wahltages, bis alles unter Dach und Fach ist, ich meine, bis Herr Jans auch wirklich als Bundesrat gewählt wird?
5. Sollte Herr Jans als Bundesrat gewählt werden, könnte sich die Regierung vorstellen, mit der Wahl zu warten, da ja eh im Oktober 2024 die Gesamt-Erneuerungs-Wahlen stattfinden? Ich meine, wäre es möglich dass Herr RR Präsident Jans gleichzeitig noch Regierungs-Präsident in Basel sein wird und auch neu als Bundesrat tätig ist? Denn so könnte ein teurer Wahlgang im März 2024 erspart bleiben. Ich glaube das lässt das Gesetz auch zu, für eine Übergangszeit.
6. Sollte Frau Herzog als Bundesrätin gewählt werden, könnte auch da mit der Nach-Wahl (Ständerat) bis Oktober 2024 gewartet werden? Denn es kann ja sein, dass es das Gesetz zu lässt, dass man Bundesrat und Ständerat gleichzeitig sein kann, wie man auch Bundesrat und Regierungsrat gleichzeitig sein kann. Auch hier würde man durch einen nicht durch geführten Wahlgang an die 550 000 Franken sparen.

Eric Weber

Interpellation Nr. 46 betreffend dringender Revision des Baubewilligungsverfahrens

23.5193.01

Von Bauherrschaften und aus der Bauplanungsbranche ist oft zu vernehmen, dass das Baubewilligungsverfahren im Kanton Basel-Stadt nicht mehr zeitgemäss ist. Die aktuell stark nachgefragten Bereiche Wohnungsbau und CO₂-Reduktion durch bauliche Massnahmen werden durch das geltende Verfahren erschwert und zeitlich verzögert, vereinzelt ist von einer Verhinderungspolitik der Verwaltung des Bau- und Verkehrsdepartements die Rede.

Die angepriesene Digitalisierung ist nicht spürbar, noch immer müssen Gesuche und Beilagen in mehreren Print-Exemplaren eingereicht werden.

Es dürfte unbestritten sein, dass auch im Kanton Basel-Stadt das Recht einer Eigentümerschaft, im Rahmen der Gesetzesvorschriften bauen oder umbauen zu können, ohne unnötige Behinderungen und Verzögerung gegeben sein muss.

Dem ist leider nicht so. Es braucht dringend und rasch Verbesserungen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erkennt der Regierungsrat die Notwendigkeit, rasch umfassende Verbesserungen des Baubewilligungsverfahrens umzusetzen?
2. Wird dabei der Digitalisierung genügend Beachtung geschenkt, so dass nicht mehr, wie heute, Gesuche und Beilagen in mehrfacher Print-Fassung eingereicht werden müssen?
3. Ist vorgesehen, die Prüfungsaufträge verschiedener Ämter innerhalb des BVD und den für den Bewilligungsprozess mitverantwortlichen Ämtern (AUE etc.) und Fachstellen, besser als heute zu koordinieren?
4. Besteht seitens des BVD Bereitschaft, an einem «Runden Tisch» die Anliegen der Bauherrschaften und der Bauplanungs- wie Ausführungsbranche also der Praxis, in Erfahrung zu bringen?
5. Ist innerhalb der zuständigen Amtsstelle genügend Fachwissen im Baubereich vorhanden?
6. Ist geplant, die heute eher dürftige «Kundenfreundlichkeit» zu verbessern?

Lydia Isler-Christ

Interpellation Nr. 47 betreffend Urteil des Bundesgerichtes zu Uber als Arbeitgeber und die Auswirkungen in Basel-Stadt

23.5194.01

Das Bundesgericht hat in einem erneuten Urteil¹ zur Thematik des Konzerns Uber klar festgehalten: Uber-Fahrer sind nicht selbständig erwerbend. Deshalb muss das Unternehmen AHV-Beiträge für sie entrichten. Mit diesem Urteil hat sich die kantonale Ausgleichskasse des Kantons Zürich juristisch auch in letzter Instanz durchgesetzt. In der Antwort auf mehrere Vorstösse zur Thematik von Uber in Basel-Stadt (Problematik der Scheinselbstständigkeit, Pflicht Sozialversicherungszahlungen als Arbeitgeber zu leisten) hat der Regierungsrat auf die noch ausstehenden gerichtlichen Verfahren im Kanton Zürich verwiesen. Diese Frage wurde nun abschliessend durch das Bundesgericht geklärt.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was für Auswirkungen hat das Urteil des Bundesgerichts auf den Vollzug der Sozialversicherungen von Uber-Fahrer*innen in Basel-Stadt?
2. Wie wird der Kanton Basel-Stadt die entsprechenden Zahlungen von Uber einfordern beziehungsweise sicherstellen, dass diese geleistet werden?
3. Führt das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt aktuell Schwarzarbeitskontrollen durch, um zu überprüfen, ob Sozialabgaben entrichtet wurden?
4. Wie viele SUVA-Verfahren, die Uber-Fahrer betreffen, wurden von der Ausgleichskasse Basel-Stadt an die SVA ZH weitergeleitet?
5. Wie läuft die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Sozialversicherungsanstalt Zürich für den Vollzug des oben erwähnten Urteils?
6. Werden Uber-Fahrer*innen im Kanton Basel-Stadt durch den Regierungsrat beziehungsweise die zuständigen Stellen über das Urteil und die daraus resultierenden Folgen informiert? Und falls ja, wie?
7. Was für zusätzliche Hindernisse sieht der Regierungsrat für den Vollzug beziehungsweise die Kontrolle der Tätigkeiten von Uber in Basel-Stadt?
 - a. Wie beurteilt der Regierungsrat die Durchführbarkeit der Kontrollen von Uber-Fahrzeugen aufgrund der mangelnden Beschriftungspflicht (Identifizierbarkeit)?
 - b. Wie sieht der Regierungsrat die Praxis des momentanen Taxigesetzes und der fehlenden Berücksichtigung von Uber darin?
8. Wie viele Verfahren laufen momentan in Basel-Stadt bezüglich der Frage der Scheinselbstständigkeit von Uber-Fahrenden?
9. Wie viele Verfahren sind bei der Verkehrspolizei in Zusammenhang mit der Arbeits- und Ruhezeitverordnung (ARV 2) hängig?
10. Wie viele dieser Verfahren wurden bisher der Strafbefehlabteilung der Staatsanwaltschaft übergeben?
11. Welche Auswirkungen hat das Urteil für Arbeitsverhältnisse anderer in Basel tätigen Unternehmen der Plattformökonomie?

¹ https://www.bger.ch/files/live/sites/bger/files/pdf/de/9c_0070_2022_2023_03_22_T_d_14_12_09.pdf

Beda Baumgartner

Interpellation Nr. 48 betreffend Beschaffung von Polizeifahrzeugen

23.5195.01

Aufgrund von Testfahrzeugen mit ausserkantonalen Nummernschildern wurde die Öffentlichkeit auf die Beschaffung neuer Einsatzfahrzeuge für die Kantonspolizei Basel-Stadt aufmerksam. Vor dem Hintergrund, dass die aktuellen Tesla-Fahrzeuge 2019 nicht rechtmässig beschafft wurden (gemäss GPK-Bericht¹), besteht ein grosses Interesse an der Ersatzbeschaffung.

Der medialen Berichterstattung ist zu entnehmen, dass die aktuellen Elektro-Fahrzeuge im Alarmpikett-Einsatz im Jahr 2025 das Ende Ihrer Nutzungsdauer erreichen. Als erfreulich wird festgehalten, dass die Fahrzeuge deutlich weniger wartungsintensiv seien als Verbrenner.

Gemäss Medienberichten haben die aktuellen Fahrzeuge nach nun 4 Jahren rund 100'000 km Laufleistung – folglich ist fürs Jahr 2025 mit rund 175'000 km zu rechnen. Anders als für Verbrenner ist dies für Elektroautos nicht viel. Für den Tesla Model X gewährt der Hersteller auf Batterie und Antriebseinheit 8 Jahre oder 240'000 km Garantie. Die Gebrauchstauglichkeit dürfte sogar noch länger sein.

Aktuell würden verschiedene Modelle getestet, weil das Marktangebot inzwischen grösser sei. Für grosses Unverständnis sorgt in diesem Zusammenhang die Aussage, dass auch Fahrzeuge mit hybridem Antrieb getestet würden. Der Regierungsrat hat sich im Rahmen des Gegenvorschlages zur Klimagerechtigkeitsinitiative für die kantonale Verwaltung das Netto-Null-Ziel 2030 gesetzt². Die BVB dekarbonisieren ihre gesamte Fahrzeugflotte für den öffentlichen Verkehr bereits per 2027. Auch die Polizei setzt bei der Beschaffung anderer Fahrzeuge auf reine E-Fahrzeuge. Die Beschaffung von hybriden Fahrzeugen scheint mit den Dekarbonisierungs-Zielen des Kantons absolut unvereinbar zu sein.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was ist die vorgesehene Nutzungsdauer von Dienstfahrzeugen des Kantons Basel-Stadt? Und auf wie viele Jahre ist die Abschreibungsdauer derselben angelegt?
2. Was sind die ausschlaggebenden Gründe für den Ersatz der aktuellen Pikett-Fahrzeuge? Sind es formelle Gründe (z.B. Wiederbeschaffungszyklus, siehe auch Frage 1), oder gibt es technische Gründe, die einen Ersatz unbedingt erfordern?
3. Wurde oder wird geprüft, ob die Nutzungsdauer der aktuellen Tesla-Fahrzeuge verlängert werden kann?
 - a. Falls das nicht geprüft wird: Wieso nicht?
 - b. Falls das bereits geprüft und eine Verlängerung der Nutzungsdauer verworfen wurde: Was waren die ausschlaggebenden Gründe?
4. Kann der Regierungsrat die tieferen Wartungs- und Betriebskosten der elektrischen gegenüber den früheren Verbrenner-Fahrzeugen beziffern?
5. Haben sich die Anforderungen an die Einsatztauglichkeit seit 2018 verändert? Falls ja, inwiefern?
6. Was würde bei einer Ersatzbeschaffung mit den aktuellen Fahrzeugen passieren? Ist geplant, diese weiterhin – jedoch mit einem anderen Einsatzzweck – zu verwenden?
7. Wird die Regierung nach dem Beschaffungs-Skandal bei den Teslas diesmal dem Grossen Rat einen Ratschlag vorlegen – oder wurden lediglich die Ausschreibungsmodalitäten angepasst?
8. Wie kommt es, dass das JSD für die Ersatzbeschaffung der Alarmpikett-Wagen per 2025 auch Fahrzeuge mit hybridem Antrieb und nicht nur reine Elektrofahrzeuge in Betracht zieht?
9. Auswahl der Fahrzeuge im Testbetrieb:
 - a. Wie viele der getesteten Fahrzeugmodelle haben einen hybriden Antrieb? Wie viele sind reine E-Fahrzeuge?
 - b. Welche Modelle werden aktuell getestet und/oder für die Ersatzbeschaffung in Betracht gezogen? Ich bitte um die Nennung von Hersteller, Modell und Antriebsart.
 - c. Falls das aktuelle Model X von Tesla nicht unter den genannten Modellen ist: Wieso wird es nicht mehr in Betracht gezogen?
(Das Modell entsprach vor 5 Jahren, den Einsatz-Anforderungen und die Kantonspolizei lässt verlauten, dass man "sehr zufrieden" mit den Fahrzeugen sei.)
 - d. Ist es denkbar, dass 2018 ein rein elektrisch angetriebenes Fahrzeug den Anforderungen als Alarmpikett-Fahrzeug entsprach, heute aber - nach 5 weiteren Jahren der raschen technischen Weiterentwicklung in der Fahrzeugindustrie - auf eine hybride Lösung zurückgegriffen werden muss, weil rein elektrisch betriebene Test-Wagen die Anforderungen nicht erfüllen?
10. Ist der Regierungsrat einverstanden, dass nur die Beschaffung auf (im Betrieb) emissionsfreie Fahrzeuge den gesetzlichen³ und den strategischen⁴ Klimazielen des Kantons Basel-Stadt gerecht

¹ <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100389/000000389176.pdf>

² <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100395/000000395516.pdf>, S. 31f

³ Kantonsverfassung §16 a sowie Beschaffungsgesetz §2, Abs. 2 lit a) und lit d)

⁴ gemäss [Legislativplan 2021-2025](#) des Regierungsrates (bspw. Punkt 33, Seite 20)

Lisa Mathys

Interpellation Nr. 49 betreffend geplanter Streichung des Doc.CH-Programms

23.5198.01

Gemäss der Mehrjahresplanung des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) für die Jahre 2025–2028 sollen die Programme Doc.CH und MD-PhD ab 2025 nicht mehr weitergeführt werden. Dies obwohl das Doc.CH-Programm das einzig verbliebene Förderinstrument auf nationaler Ebene, das talentierten jungen Nachwuchswissenschaftler:innen im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften (das heisst u.a. in den

Disziplinen Sprach- und Literaturwissenschaften, Archäologie, Geschichte, Ethnologie, Jurisprudenz, Betriebs- und Volkswirtschaft, Theologie, Religionswissenschaften, Erziehungswissenschaften, Philologie, Kunstgeschichte, Musikwissenschaften, Philosophie, Politikwissenschaft, Psychologie, Sinologie, Soziologie, u.v.m.) in der Schweiz die Möglichkeit gibt, ein selber entwickeltes Projekt im Rahmen eines Doktorsats weitgehend unabhängig umzusetzen und in einem kompetitiven Verfahren die dafür nötigen Gelder einzuwerben. Diese Form der freien Forschung ermöglicht gerade in den Geistes- und Sozialwissenschaften innovative und bahnbrechende Studien. Der Schweizerische Wissenschaftsrat unterstreicht in seiner im Oktober 2022 erschienen Evaluation des SNF denn auch die Vorzüge des Doc.CH-Programms und erachtet dieses als zentrales Förderinstrument im Portfolio des SNF.

Die Bedeutung des Doktorats ist vor dem Hintergrund der Einführung von Tenure-Track-Professuren sowohl in der Schweiz als auch international stark gestiegen. Das Erlangen einer unbefristeten Stelle ist zunehmend in vielen Universitätssystemen bereits mit einer abgeschlossenen Promotion möglich. Durch das Vorhaben des SNF das Doc.CH-Programm nicht weiterzuführen, droht nun eine erhebliche Schwächung der internationalen Konkurrenzfähigkeit des Schweizer Nachwuchses in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Zudem würde mit der Streichung des Programmes die Finanzierung der Doktorsatsausbildung an die Universitäten delegiert werden. Dies entspricht zwar den Vorgaben des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), das den SNF beauftragt hat, die Personalförderung auf Stufe Doktorat herunterzufahren und den Universitäten zu übertragen. Entsprechende finanzielle Ressourcen für die Universitäten sind dabei jedoch nicht vorgesehen.

In Anbetracht der angedachten Streichung des Doc.CH-Programms bitte ich den Regierungsrat, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie steht der Regierungsrat zur geplanten Streichung des Doc.CH-Programms?
2. Wird sich der Regierungsrat, beim SNF, dem SBFI oder im Rahmen der Vernehmlassung zur Botschaft gegen die geplante Streichung einsetzen?
3. Ist der Regierungsrat in dieser Sache mit anderen Universitätskantonen im Austausch, beispielsweise auch im Rahmen der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren?
4. Ist der Regierungsrat bereit, im Falle einer Streichung des Doc.CH-Programms die Kosten für die Doktorsatsausbildung im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften an der Universität Basel mit kantonalen Mitteln zu decken?

Melanie Eberhard

Interpellation Nr. 50 betreffend CS und die Auswirkungen auf die BKB

23.5199.01

Der Untergang der Credit Suisse als eigenständige Bank und ihre Übernahme durch die UBS verändern das Bankenwesen in der Schweiz massgeblich. Sicherheitsmechanismen, wie die «too big to fail»-Regel, die als Garant für Systemstabilität galten, haben sich als nicht anwendbar herausgestellt. Diese Ereignisse generieren eine grosse Unsicherheit in der Bevölkerung. Viele Kunden und Kundinnen haben ihre Gelder von der CS, aber auch von der UBS, weg zu Kantonalbanken transferiert. Unter anderem deshalb, weil (die meisten) Kantonalbanken noch Staatsgarantien haben, was bedeutet, dass der Kanton im Insolvenzfall der Bank für die Verbindlichkeiten haftet.

Ich bitte die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Auswirkungen haben der CS-Crash und ihre Übernahme durch die UBS für die BKB und den Kanton Basel-Stadt?
2. Mit welchen Auswirkungen auf das Hypothekengeschäft der Kantonalbanken rechnet die BKB?
3. Wie kann die BKB gestärkt werden, resp. wie kann sichergestellt werden, dass die BKB weiterhin eine starke Position innerhalb der Region hat und stabil bleibt?
4. Könnten sich Kantonalbanken wie z.B. die BLKB und die BKB zu ihrer Stärkung und im Sinne einer Diversifikation auch zusammenschliessen oder partiell enger zusammenarbeiten?
5. Ist geplant, die Bonikultur der BKB aufgrund der jüngsten Ereignisse zu überprüfen?

Michela Seggiani

Interpellation Nr. 51 betreffend Ballettschule Theater Basel

23.5200.01

Gemäss Ausgabenbericht 23.0003.01 vom 11. Januar 2023 finanziert der Kanton mit den vom Grossen Rat bewilligten Mitteln, die im Zusammenhang mit der Schliessung der Ausbildung Bühnentanz notwendig wurden, unter anderem Verbindlichkeiten der Schule wie die «Zusatzmittel für die externe Untersuchung».

Dem Erziehungsdepartement liegt der externe Untersuchungsbericht vor. Dieser wurde aber nicht veröffentlicht, obwohl er öffentlich finanziert wurde. Dass eine Institution eine Untersuchung über die eigenen Verfehlungen selbst interpretiert und eigenmächtig entscheiden kann, was zu deren Inhalten überhaupt öffentlich kommuniziert wird, scheint problematisch. Die Weigerung, den Bericht zu veröffentlichen, erweckt den Eindruck, dass hier Ergebnisse vertuscht werden sollen.

Zudem entschuldigte sich die Direktorin in der Medienmitteilung der BTB vom 17. März nur für den Fall, dass «jemand unter meinen Handlungen oder meiner Rede gelitten» habe und scheint im selben Statement den Grund für die Vorkommnisse eher in der Zerbrechlichkeit einzelner Schülerinnen als im eigenen Handeln zu sehen.

Schliesslich gibt es auch eine allgemeinere Problematik: Neben der Ballettschule Basel wurden jüngst auch gegen die Basel Dance Academy Missbrauchsvorwürfe laut. Wo Leistungssport auf Ästhetik trifft, sind junge Menschen öfters von Missbrauch betroffen. Als die Vorwürfe an die Öffentlichkeit drangen, wurde auch klar, dass der Schweizerische Tanzverband "Danse Suisse" sich scheinbar nicht genötigt sah, weitere Schritte zu unternehmen, das Problem an der Wurzel anzupacken.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist es zu rechtfertigen, dass eine Untersuchung öffentlich finanziert wird, die Schule aber allein über eine Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse entscheidet?
2. Weshalb kann die BTB über die Publikation der Untersuchung entscheiden und wie wählte der Regierungsrat die Bereiche aus, die öffentlich kommuniziert wurden?
3. Welche Gründe bestehen aus Sicht des Kantons, den Bericht nicht zu veröffentlichen?
4. Erkennen die Verantwortlichen des Kantons in diesen Aussagen der Direktorin in der Medienmitteilung vom 17. März eine Form von Victim Blaming?
5. Wurde die Wiedereinsetzung der Direktorin vom Kanton bewilligt oder gutgeheissen?
6. Ist der Regierungsrat aufgrund der Ergebnisse der Studie der Ansicht, dass der Kanton seiner Aufsichtspflicht in genügender Weise nachgekommen ist?
7. Was waren die Gründe, wieso das Erziehungsdepartement die Zusammenarbeit mit der Schule "Basel Dance Academy" beendet hat?
8. Waren Schüler:innen, die im Rahmen der Kooperation mit dem Erziehungsdepartement an der Schule waren, von Missbrauch betroffen?
9. Wurden die Schüler:innen, die die Schule im Rahmen der Kooperation besucht haben, systematisch befragt?
10. Werden die Vorkommnisse an jener Schule untersucht und aufgearbeitet?
11. Was unternimmt das Erziehungsdepartement, damit Schüler:innen in den Bereichen Tanz und Sport besser vor Missbrauch geschützt werden?
12. Welche Vorgaben bestehen und welche Kontrollen erfolgen im Rahmen der bestehenden Kooperationen mit Tanzschulen?
13. Was für Massnahmen trifft der Regierungsrat für eine verstärkte Sensibilisierung der Lehrenden und Lernenden?
14. Wie können sich Betroffene wehren und was für Hilfestellungen erhalten Sie vom Kanton?
15. Ist der Regierungsrat bereit, sich nach den Vorfällen beim Tanzverband "Danse Suisse" für eine schärferen Code of Conduct und eine Anlaufstelle einzusetzen, der mindestens den Vorgaben der Magglinger-Protokolle entspricht?

Anouk Feurer

Interpellation Nr. 52 betreffend Menschenrechtsverletzungen im Untersuchungsgefängnis Waaghof

23.5201.01

Am 12. Juni 2018 begeht eine junge Frau im Basler Gefängnis Waaghof Suizid. Aus einer Recherche von Republik und Bajor geht hervor, dass die Behörden und Staatsangestellten, mit denen die junge Frau in den letzten Tagen ihres Lebens in Berührung gekommen war, ihr nicht alle ihre Rechte gewährten, und die Recherche kommt zum Schluss, es liege ein Systemversagen vor. Es ist zu vermuten, dass die juristischen Verfahren noch länger nicht abgeschlossen sind. Die Fragen, die der Fall aber aufwirft, lassen die Qualität der Prozesse, die Korrektheit der Praxis und die Sicherstellung der Rechtmässigkeit des Justizvollzugs im Kanton Basel-Stadt anzweifeln.

Der Justizvollzug ist menschenrechtlich und rechtsstaatlich ein heikler Bereich, da Menschen Grundrechtseingriffe über sich ergehen lassen müssen. Menschen sind selten so verletzlich, wie wenn sie in Haft sind, denn sie sind vollständig vom Staat abhängig. Der Aufsicht kommt eine besonders wichtige Rolle zu, um zu gewährleisten, dass den Betroffenen ihre Rechte gewährt werden. Auch die Vorsteherin des JSD hat eine Aufsichtsfunktion im Justizvollzug.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern wurde die für alle - auch die Mitarbeitenden - dramatischen Geschehnisse institutionell aufgearbeitet? Welche Lehren wurden gezogen und welche Anpassungen in Abläufen und Weisungen wurden vorgenommen?
2. Im letzten Besuch der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter gab es Kritik an der Gesundheitsversorgung in der Spezialabteilung des Basler Gefängnisses Waaghof, in der die Verstorbene untergebracht war. Durch welche konkreten Massnahmen sind diese und andere Empfehlungen der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter zum Waaghof umgesetzt worden?

3. Wie funktioniert die Aufsicht über die Gefängnisse (Strafvollzug, Untersuchungshaft sowie vorläufige Festnahme)? Durch welchen konkreten Instrumente nehmen die Gerichte respektive die Vorsteherin des JSD ihre Aufsichtsfunktion wahr?
4. Gibt es Stichproben bei den Akten von besonders vulnerablen Situationen wie der vorläufigen Festnahme, um zu kontrollieren, ob die Prozesse eingehalten wurden, ob rechtliches Gehör, Dolmetschdienste und medizinische Versorgung gewährt wurde? Wer führt diese in welcher Periodizität durch? Wie werden die Ergebnisse (intern / extern) kommuniziert.
5. Gibt es ein Mehraugenprinzip / einen Einbezug z.B. der Stationsleitung oder Direktion beim Entscheid, ob Dolmetschende und/oder ein medizinischer Dienst beigezogen werden?
6. Ist es grundsätzlich möglich, dass eine Person, die kein Deutsch spricht, keinen Dolmetscher-Dienst erhält für die Dauer einer vorläufigen Festnahme? Wenn ja: Ist dies zulässig?
7. Ist die Verantwortung der Leitungsebene im Falle der oben erwähnten verstorbenen Frau Gegenstand eines laufenden Administrativ- oder Strafverfahrens?
8. Welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu treffen oder hat sie getroffen, um traumapsychologisches sowie psychologisches Wissen zu besonders vulnerablen Personengruppen bei allen Mitarbeitenden des Justizvollzugs sicherzustellen?
9. Gemäss der Medienrecherche ist laut den Akten unklar, unter welchem Hafttitel die junge Frau sich befand, als sie Suizid beging, respektive in den Unterlagen seien fünf verschiedene zu finden. Kommt dies im Untersuchungsgefängnis Waaghof häufiger vor? Wie kann es zu so einer Situation (nicht dieser spezifischen) kommen? Und wie wird in einer solchen Situation sichergestellt, dass die Inhaftierung dem korrekten Hafttitel entspricht?
10. Ist die Überprüfung der Rechtmässigkeit für die Haft der jungen Frau zum Zeitpunkt ihres Suizidversuchs auch Teil eines der aktuellen Verfahren?
11. Im Waaghof haben zwischen 28. Januar 2015 und 2. Mai 2019, 42 Insass:innen versucht, sich das Leben zu nehmen. Es handelt sich im beschriebenen Fall also nicht um einen Einzelfall. Welche besonderen Massnahmen sind im Basler Justizvollzug im Gange, um die hohe Zahl an Suizidversuchen zu senken?
12. Dass die Suizidrate und Suizidversuche in Ausschaffungshaft nicht statistisch erfasst wird, ist schwer zu verstehen. Ist der Regierungsrat bereit, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass diese statistische Lücke geschlossen wird?
13. Bei einem Todesfall im Gefängnis, kann davon ausgegangen werden, dass die Behörden die nächsten Angehörigen, auch wenn diese im Ausland leben, sofort und direkt benachrichtigen, und korrekt über laufende Verfahren informieren, in denen diese gewisse Rechte hätten? Wie wird dies sichergestellt?
14. Frauen in kurzfristiger Festhaltung betr. Administrativhaft werden weiterhin im strengen Haftregime des Untersuchungsgefängnisses untergebracht, trotz des geltenden Trennungsgebots. Wie wird das Trennungsgebot konkret umgesetzt?

Edibe Gölge

Interpellation Nr. 53 betreffend verschlechterte Bettel-Situation – wird Basel wieder zum Bettel-Eldorado?

23.5202.01

Der Entscheid des Bundesgerichts betreffend dem Bettelverbot in Basel-Stadt ist erfreulich, stützt er doch weitgehend den Beschluss des Grossen Rates und das von der SVP initiierte Bettelverbot.

Ungeachtet des Entscheides hat sich die Bettelsituation in den vergangenen Wochen deutlich verschlechtert. Der Interpellant erhält, neben eigenen Beobachtungen, wieder viele Reklamationen von Bürgern, welchen dieser Umstand auch aufgefallen ist. Oftmals werden die geltenden Abstandsregeln nicht eingehalten und das Betteln an zentralen Tram- und Bushaltestellen hat deutlich zugenommen.

Weiter ist festzustellen, dass vor Ladenlokalitäten Kreise aufgezeichnet sind, die dazu dienen sollen, den Bettelnden den „richtigen“ Platz zuzuweisen. Es muss davon ausgegangen werden, dass es sich hierbei um eine organisierte Aktion der Bettlerbanden handelt.

Ebenfalls nächtigen Bettler vermehrt im öffentlichen Raum. Gemäss Antwort des Regierungsrates vom 2.11.22 auf meine Interpellation führt die Polizei "regelmässig Kontrollen an beliebten Übernachtungsplätzen" vor. Im Wiederholungsfall würde die Allmendverwaltung "die Beendigung der vorschriftswidrigen Übernachtungen" verfügen.

Der Interpellant bittet, auch im Hinblick auf die beginnende wärmere Jahreszeit, um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat die Markierungen für Bettelnde vor Ladenlokalitäten bekannt?
2. Teilt er die Auffassung, dass diese im Rahmen einer konzertierten Aktion von Anführern der Bettlerbanden aufgezeichnet wurden oder verfügt er über andere Indizien und Erkenntnisse?
3. Weshalb wurden die Markierungen nicht entfernt?
4. Teilt er die Auffassung, dass die Zahl der Bettelnden stark zugenommen hat?
5. Was gedenkt er dagegen zu unternehmen, um den rechtswidrigen Zustand zu beheben?

6. Besteht ein Zusammenhang zwischen der Zunahme von Bettlern und der Personalknappheit bei der Kantonspolizei in Bezug auf die Kontrollintensität?
7. Weshalb haben die bisher getroffenen Massnahmen der Prävention nichts bewirkt?
8. Ist er bereit, diese Massnahmen zu Gunsten der Repression zurückzufahren, um das Problem in den Griff zu bekommen?
9. Wie regelmässig fanden seit Beantwortung der Interpellation Nr. 22.5453.02 Kontrollen an Übernachtungsplätzen der Bettler statt? (Bitte einzeln auflisten inkl. Angabe der Plätze).
10. Wie viele Verfügungen betreffend der vorschriftswidrigen Übernachtungen wurden seit November 2022 von der Allmendverwaltung ausgestellt. (Bitte einzeln auflisten, inkl. Angabe Nationalität, Geschlecht und Alter der Personen).
11. Was unternimmt die Kantonspolizei resp. die Allmendverwaltung, wenn gegen die Verfügung verstossen wird?
Gemäss Gesetz ist ein Aufenthalt für EU-Bürger ohne geregeltes Einkommen für maximal drei Monate möglich. Diese Tatsache wird in Bezug auf die Roma-Bettler vom Bundesgericht explizit gestützt. Roma-Bettler können deshalb spätestens nach drei Monaten ausgewiesen und mit einer Einreisesperre belegt werden. Entsprechende Nachtlager eignen sich für Kontrollen. Da in der Interpellation Nr. 22.5453.02 die diesbezüglichen Fragen nur verallgemeinernd beantwortet wurden, bitte ich um weitere Informationen jeweils für den Zeitraum 1.1.2022 bis und mit 31.3.2023 (bitte jeweils einzeln auflisten nach Nationalität, Alter, Geschlecht):
12. Bei wie vielen Bettlern wurden die Personalien aufgenommen, um sicherzustellen, dass nicht gegen die 90-Tages-Frist gemäss AIG verstossen wird?
13. Wie viele Bettler erhielten eine Ordnungsbusse?
14. Wie viele Bettler wurden verzeigt?
15. Wie viele Bettler wurden nach Ablauf der 90-Tage-Frist ausgewiesen?
16. Wie viele Einreisesperren wurden durch das Staatssekretariat für Migration verhängt?
17. Wie viele Personen haben gegen diese Einreisesperren verstossen?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 54 betreffend Rosental Mitte: Wer bezahlt die Kosten für die Altlastsanierungen?

23.5203.01

Immobilien Basel-Stadt bzw. die Pensionskasse Basel-Stadt haben zuerst rund 2/3 des Rosental-Areal 2016 von Investoren und 2019 das letzte Drittel von Syngenta/Chem China erworben. Basel-Stadt will das ehemalige Produktionsareal der J. R. Geigy AG zum Stadtteil «Rosental Mitte» transformieren. Gerade jetzt findet auf dem Areal eine Altlastsanierung statt.

Gemäss der neuen Studie der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) «Benzidin: Wie Kantone das Ultragift aus den Augen verlieren»¹ sind es beim ehemaligen Chemiegelände Rosental nicht z. B. Novartis und Syngenta als Nachfolgekonzerne der Verursacherfirma J.R. Geigy AG, welche Altlastsanierungen finanzieren. Gemäss Unterlagen, die den AefU vorliegenden, übernehmen Immobilien Basel-Stadt sowie die Pensionskasse Basel-Stadt und somit der Kanton Basel-Stadt diese Sanierungskosten. Sie würden somit indirekt sozialisiert. Ob Basel-Stadt für das Grundstück wegen den Altlasten weniger bezahlt habe, sei nicht bekannt.

1. Wie viel hat der Kanton Basel-Stadt 2016 und 2019 für das Rosental-Areal bezahlt?
2. Wurden beim Kauf 2016 und 2019 jeweils die Wertminderung durch die Verschmutzung des Bodens bzw. die Kosten für Altlastsanierungen in Abzug gebracht?
3. Welche Summen wurden 2016 und 2019 jeweils als Wertminderung durch die Bodenverschmutzung bzw. aufgrund der Altlasten abgezogen?
4. Falls nichts abgezogen wurde: Findet es der Regierungsrat sinnvoll, die Kosten für Boden- und Altlastsanierungen auf die öffentliche Hand abzuwälzen?
5. Wie hoch sind die Kosten für Boden- und Altlastsanierungen im Bezug auf die gesamte Investitionssumme auf dem Rosental-Areal?
6. Welche Auswirkungen haben Kosten für die Altlastensanierung auf die Mietpreise der künftigen Wohnungen und Gewerbeflächen auf dem Areal?

¹ www.aefu.ch/Benzidin_Studie

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 55 betreffend Sanierungsarbeiten im Rosental und Benzidin

23.5204.01

Benzidin ist ein gesichertes humanes Karzinogen der Kategorie 1A (bekanntermaßen beim Menschen Krebs erzeugend), das Blasenkrebs auslösen kann. Dies anerkennt die SUVA als Berufskrankheit. Entsprechend ist der Konzentrationswert, respektive Grenzwert für Benzidin in Grundwasser gemäss Herleitung im Rahmen der

Altlastenverordnung extrem tief. Seit 2008 liegt der Konzentrationswert bei vom Bafu bestätigten 1.5 Nanogramm Benzidin pro Liter Grundwasser (ng/L).

Zwischen 2016 und 2019 erwarb der Kanton Basel-Stadt bzw. Immobilien Basel-Stadt (IBS) und die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) das ehemalige Industrieareal der Geigy AG, das Rosental und entwickelt es seither unter der Bezeichnung Rosental Mitte Schritt für Schritt. Seit geraumer Zeit werden auf dem Areal auch grosse Abbruch- und Sanierungsarbeiten durchgeführt.

Gemäss der kürzlich publizierten Studie «Benzidin: Wie Kantone das Ultragriff aus den Augen verlieren» der Ärztinnen und Ärztinnen für Umweltschutz (AefU, www.aefu.ch/Benzidin_Studie) hat die J. R. Geigy AG auf ihrem ehemaligen Produktionsgelände Rosental mit grossen Mengen an Benzidin gearbeitet und auch Benzidin-Farbstoffen hergestellt. Laut der Studie erstellte das geotechnische Institut im Jahr 2000 eine historische Untersuchung des Areals, worin der Umgang mit Benzidin und Benzidinfarbstoffen sowie weiteren gefährlichen aromatischen Aminen auf dem Areal bestätigt wird. Benzidin wird dann aber im «Grundlagenbericht» des geotechnischen Instituts an Immobilien Basel-Stadt nicht erwähnt.

In einem kürzlich publizierten Artikel der «bz Basel» vom 3.4.2023 wird ausgeführt, dass Benzidin vergessen gegangen sei, weil Benzidin auch im Bericht des geotechnischen Instituts aus dem Jahr 2020 nicht aufgeführt ist. Darum fehle Benzidin auch im Bericht zur Immissionsüberwachung während dieser Aushubarbeiten des Lufthygieneamts beider Basel vom Mai 2022. Erst seit Ende 2022 würde eine Analyseverfahren entwickelt, mit der an Staub gebundenes Benzidin nachgewiesen werden kann.

Aufgrund dieser Ausführungen ergeben sich folgende Fragen, die ich den Regierungsrat bitte zu beantworten:

1. Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass Benzidin in den Berichten von 2017 und 2020 des geotechnischen Instituts zum Rosentalareal keinen Eingang fand?
2. Wurde vorgängig zu den Aushub- und Bauarbeiten geklärt, welche Mengen an Benzidin, Benzidin-Farbstoffen, 2-Naphthylamin oder anderen gefährliche aromatischen Aminen wie z. B. 4-Aminobiphenyl im Untergrund vorhanden sind und wurde das Aushubmaterial vor der Entsorgung auf die erwähnten Substanzen geprüft? Falls ja: sind die Analysenresultate öffentlich einsehbar? Falls nein: weshalb wurde auf die Untersuchung von gefährlichen Substanzen verzichtet, die in der historischen Untersuchung erwähnt wurden?
3. Kann garantiert werden, dass das früher ausgehobene Material richtig entsorgt wurde? Wo und wie fand die Entsorgung statt?
4. Wurden die involvierten Arbeiter*innen spezifisch vor Benzidin und anderen aromatischen Aminen geschützt?
5. Wie kann ausgeschlossen werden, dass bei den anstehenden Aushubarbeiten kein Benzidin, 2-Naphthylamin, 4-Aminobiphenyl und keine anderen gefährlichen aromatischen Amine unerwartet zum Vorschein kommen?
6. Kennt der Regierungsrat die ungefähren Mengen an Benzidin, Benzidin-Farbstoffen, 2-Naphthylamin, 4-Aminobiphenyl und anderer gefährlicher aromatischer Amine im Boden
 - a) des Rosentals die ausgehoben werden sollen?
 - b) des gesamten Rosentalareals? Falls ja: sind die Mengen öffentlich einsehbar? Falls nein: ist es nicht zwingend, zuerst die Schadstoffpotenziale abzuschätzen, um die Entsorgungskanäle korrekt festzulegen?
7. Stimmt es, dass erst jetzt eine Analyseverfahren für an Staub gebundenes Benzidin entwickelt wird, wie die bz Basel schreibt?
8. Kann garantiert werden, dass bei der jetzt anstehenden Altlastsanierung im Zelt keine gefährlichen aromatischen Amine in Gasform vorkommen werden?
9. Ist die Abluftreinigungsanlage für das Zelt spezifisch auch auf Benzidin und andere gefährliche aromatische Amine ausgelegt? Mit welcher Methode wird die Abluft gereinigt?

Harald Friedl

Interpellation Nr. 56 betreffend einer Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Überführung der Sandoz in eine gemeinnützige Trägerschaft

23.5205.01

Am Dienstag 7. März 2023 fand die Generalversammlung der Novartis AG in der St. Jakobshalle in Basel statt. Neben der Abnahme der Jahresrechnung 2022 mit einem Gewinn von rund 7 Milliarden US Dollar wurde auch noch ein Antrag von der Gruppe „Pharma für alle“ gestellt, die Sandoz in eine gemeinnützige Trägerschaft zu überführen.

Die Arzneimittelkrise und die globale Abhängigkeit von der Wirkstoff-Produktion zeigten sich diesen Winter in aller Deutlichkeit und führten dazu, dass auch in der Schweiz die Versorgung mit lebensnotwendigen Medikamenten (bspw. in der Kindermedizin) nicht mehr sichergestellt war. Dies führte dazu, dass die Bundesbehörden anfangs Februar die Lage als problematisch einstufen mussten.

Die Pharmabranche fokussiert auf neue hochspezialisierte Medikamente mit hohen Preisen. Standardmedikamente für die Grundversorgung hingegen werden knapp oder sind gar nicht mehr verfügbar. Die Pharmakonzerne haben sich aus der Entwicklung von dringend benötigten neuen Antibiotika oder Medikamenten gegen vernachlässigte Krankheiten weitgehend verabschiedet. Dabei verfügt die Pharmabranche über genügend Kapital. Roche und Novartis haben seit Ende 2021 Aktienrückkäufe im Umfang von 34 Mrd. USD getätigt, und Novartis kündigt bereits neue Rückkäufe im Umfang von 10 Mrd. USD an.

Die Arzneimittel-Krise muss deshalb auch als Ausdruck eines zunehmenden Marktversagens gewertet werden. Basel gehört mit Roche und Novartis weltweit zu den wichtigsten Pharma-Standorten.

Novartis plant im zweiten Halbjahr 2023 die Generika-Sparte Sandoz auszugliedern oder an eine Käuferschaft zu übergeben, da sich der Konzern zukünftig auf das Geschäft mit besonders teuren Medikamenten konzentrieren will.

Mit 200 Wirkstoffen in 1'000 verschiedenen Dosierungen und Packungsgrössen bietet Sandoz für alle wichtigen Krankheiten Medikamente an und ist der weltweit grösste Antibiotika-Hersteller und damit ein idealer Ausgangspunkt für eine am Gemeinwohl orientierte Arzneimittelversorgung.

Eine Überführung der Sandoz in eine gemeinnützige Trägerschaft wäre aufgrund der aktuellen Situation eine Chance, um die Arzneimittelproduktion für die Grundversorgung und die Antibiotika-Herstellung für die Zukunft abzusichern.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass eine gemeinnützige Sandoz für die Grundversorgung mit Generika und für die Antibiotika-Herstellung ein Zukunftsmodell darstellt? Falls nein, weshalb nicht?
2. Ist der Regierungsrat bereit sich bei einer Ausgliederung der Sandoz in eine gemeinnützige Trägerschaft zu beteiligen?
3. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung zur Erforschung und Entwicklung von neuen Antibiotika ein gemeinnütziges Forschungsinstitut – ähnlich wie in der Augenheilkunde – mitzutragen?
4. Wie schätzt der Regierungsrat die Möglichkeit ein, mit der Überführung der Sandoz in eine gemeinnützige Trägerschaft am Pharmastandort Basel einen Service-Public-Pharmacluster in der Region aufzubauen?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 57 betreffend Information und Verkehrssicherheit im Umfeld von Baustellen

23.5206.01

Die Bautätigkeit zur Erneuerung der Infrastruktur und zur Erreichung der Klimaziele ist an zahlreichen Orten in der Stadt Basel feststellbar. Die Bevölkerung und das Gewerbe sind teilweise durch die Bautätigkeiten arg beeinträchtigt. Zu einzelnen Bauvorhaben wird proaktiv und breit informiert, was zu begrüssen ist. Bei anderen Bauvorhaben, welche in Quartieren durchgeführt werden, findet kaum eine Information statt und die Anwohner:innen sind mässig bis gar nicht informiert, weshalb alle Parkplätze in einer Strasse aufgehoben werden, ganze Strassenabschnitte gesperrt sind und wie lange diese Beeinträchtigungen dauern. Die Bevölkerung nimmt Einschränkungen zu Gunsten von Infrastrukturerneuerungen meist wohlwollend in Kauf, wird jedoch zunehmend verärgert, wenn sie nicht über die Bautätigkeit informiert ist oder die Dauer der Beeinträchtigung kennt. Nicht zuletzt wächst der Unmut, wenn es wegen unzureichender Signalisierung des Verkehrs immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt.

Als aktuelles Beispiel kann das Projekt im Geviert Markkircherstrasse / Ziegelstrasse genannt werden. Von Anwohnerinnen und Anwohnern ist zu erfahren, dass sie vorgängig nicht oder nur äusserst spärlich über die Bautätigkeiten mit einhergehender Aufhebung von Parkplätzen und Sperrung von Strassenabschnitten sowie Zufahrten zu privaten Parkplätzen informiert wurden. Es ereignen sich täglich gefährliche Situationen für Radfahrer bei der Einfahrt in eine Nebenstrasse. Da die Signalisation für das Fahrverbot in die Strasse erst sichtbar wird, wenn der Fahrzeuglenker den Radstreifen und das Trottoir überfahren hat, muss dieser in einer äusserst unübersichtlichen, riskanten Situation (Bäume, parkierte Fahrzeuge) rückwärts in den Luzernerring über den Radstreifen zurücksetzen. Dass sich so mehrmals täglich beinahe Unfälle ereignen, ist selbstredend. Dass die Anwohner:innen ob dieser Situation befremdet sind, ist aus deren Rückmeldungen zu folgern.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat im Hinblick auf die rasche Verbesserung der Situation um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Weshalb wird im Rahmen der infrastrukturellen Bautätigkeiten in den Quartieren unterschiedlich informiert? Gibt es diesbezüglich Vorgaben an die ausführenden Organisationen (z.B. IWB) und beauftragten Firmen. Sind die Vorgaben quartierspezifisch unterschiedlich?
- Weshalb werden bei grösseren Bauvorhaben nicht alle Haushalte über die Phasen und den Umfang der Bautätigkeiten informiert? Inwiefern kann die Information verbessert werden, damit die Anwohnerinnen und Anwohner über die Ziele, den Umfang und die Dauer der Bauvorhaben orientiert sind und das Wohlwollen der Quartierbevölkerung wieder steigt.
- Weshalb werden in der Umgebung der Baustelle keine Informationen (Bauherr, ausführende Firmen etc.) angebracht, wie das bislang der Fall war? Weshalb werden in einzelnen Quartieren Informationen publiziert und ausgehängt und an anderen Orten nicht?
- Ist bekannt, dass die Verkehrssituation unter den gegebenen Umständen und im Hinblick auf die Ringstrasse, insbesondere für Radfahrer sehr gefährlich ist? Werden die Massnahmen von der Verkehrspolizei überwacht? Welche Massnahmen zur Entschärfung der Situation sind geplant?
- Wie ist die Koordination der involvierten kantonalen Stellen in Bezug auf die Information der Anwohner:innen und die Signalisation des Verkehrs organisiert? Werden auch kurzfristige Massnahmen koordiniert? Wer ist für die Koordination verantwortlich?

Niggi Daniel Rechsteiner

Interpellation Nr. 58 betreffend "Failed State" in der Dreirosenanlage?

23.5207.01

In einem online-Artikel weist der Nebelspalter auf Missstände betreffend Unbegleitete Minderjährige Asylbewerber (UMA) im Bässlergut hin¹. Der Autor basiert dabei auf dem Protokoll der "Begleitgruppe" Dreirosenanlage. Der kleine Park zwischen Rhein, Dreirosenbrücke und zwei Schulhäusern ist seit Jahren als Sammelplatz der Basler Unterwelt in Verruf. Nun scheinen sich aber die Verhältnisse zunehmend weiter zu verschlimmern, was durch Direktbetroffene bestätigt wird.

Da der Staat in der Dreirosenanlage die Kontrolle vollständig verloren zu haben scheint, drängen sich folgende Fragen auf, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat höflich bitte:

A Einleitende Fragen

1. Kann der Regierungsrat die Echtheit des genannten Protokolls² bestätigen?
2. Wie erklärt sich der Regierungsrat die darin beschriebene dramatische Zunahme von Delikten und die Verschlimmerung der Sicherheitslage in der Dreirosenanlage seit letztem Herbst?
3. Teilt der Regierungsrat den Eindruck des Interpellanten, dass derzeit die Sicherheitslage in der Dreirosenanlage ausser Kontrolle geraten ist?

B Fragen zu den Unbegleiteten Minderjährigen Asylbewerbern

4. Wie viele UMA befinden sich derzeit im Kanton Basel-Stadt?
5. Welche Altersstruktur weisen die UMA in Basel-Stadt auf?
6. Bei welchem Anteil der UMA kann das Alter dabei nicht zweifelsfrei eruiert werden?
7. Welche Massnahmen werden unternommen, um das in der Befragung angegebene Alter zweifelsfrei überprüfen zu können?
8. Welchen prozentualen Anteil an allen in der Schweiz untergebrachten UMA stellt dies dar?
9. Für wie viele UMA ist Basel-Stadt infrastrukturell und personell vorbereitet?
10. Welcher Anteil an der Kriminalität im Raum Dreirosenanlage ist den UMA zuzuschreiben?
11. Hat die Zunahme der UMA in Basel einen direkten Zusammenhang mit der Zunahme an Delikten im Raum Dreirosenanlage (oder anderswo im Kantonsgebiet)?

C Fragen zur Dreirosenanlage

12. Ist die Dreirosenanlage zum Haupt-Drogenhandelsplatz Basels verkommen?
13. Wie lässt sich die Antwort zu Frage 12 quantifizieren?
14. Wie viele Meldungen betreffend die Dreirosenanlage gehen bei der Basler Polizei durchschnittlich pro Woche ein?
15. Wie viele Aufgriffe sind in den vergangenen Monaten durchschnittlich pro Tag in der Dreirosenanlage erfolgt?
16. Wie vergleicht sich diese Zahl zu früheren Perioden, beispielsweise 2019 (vor der Pandemie)?
17. Wie verteilen sich die Aufgriffe auf die Deliktarten?
18. Wie entwickeln sich die Besucherzahlen des Jugendzentrums Dreirosen im Vergleich zu den Vorjahren?

D Fragen zu Massnahmen des Regierungsrates

19. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuellen Zustände in der Dreirosenanlage?
20. Inwiefern spielt es dabei eine Rolle, dass sich in unmittelbarer Nähe zur Dreirosenanlage gleich zwei Schulhäuser befinden?
21. Kann der Regierungsrat die Sicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner Basels in der Dreirosenanlage rund um die Uhr garantieren?
22. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat bereits ergriffen, um die Lage in der Dreirosenanlage wieder unter Kontrolle zu kriegen oder mindestens zu verbessern?
23. Welche weiteren Massnahmen sind geplant oder zumindest angedacht?
24. Anscheinend sind die gegen Delinquenten ausgesprochenen Wegweisungen vollständig wirkungslos. Was plant der Regierungsrat, um Wegweisungen mehr Nachhaltigkeit zu verleihen?
25. An welchen weiteren Hotspots in Basel besteht die Gefahr einer ähnlichen Entwicklung wie in der Dreirosenanlage und welche Präventivmassnahmen wurden bereits ergriffen, um dies zu verhindern?

¹ <https://www.nebelspalter.ch/wie-minderjaehrige-asylbewerber-in-die-kriminalitaet-abrutschen>

² https://www.nebelspalter.ch/api/nebelspalter/files/20230307percent20protokollpercent20begleitgruppen-sitzungpercent20dreirosenanlage_732023pdf?fileId=2f0f8495-de3e-4a1d-9c0a-b4122f78fc1×tamp=2023-04-13T17:09:08.049876364Z&storageContext=direct&filename=2023.03.07%20Protokoll%20Begleitgruppensitzung%20Dreirosenanlage_7.3.2023.pdf

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Rauchmelder und Sicherheit in den Schulhäusern

23.5128.01

Am Montag, 30. Januar 2023, wurde abends die Berufsfeuerwehr wegen eines Brandes im Schulhaus Brunnmatt alarmiert. Von aufmerksamen TurnhallenbenutzerInnen war der Brand in der Mädchentoilette entdeckt worden, sie alarmierten die Feuerwehr, und der Brand wurde gelöscht. Das in der Toilette gelegte Feuer hat jedoch eine enorme Rauchentwicklung verursacht. Die WC-Lüftung hat die Verteilung des Rauches unterstützt, sodass das Gebäude vom Erdgeschoss bis in den fünften Stock stark verschmutzt wurde. Es entstanden grosse Schäden im ganzen Schulhaus. Unbekannte hatten zudem das Lehrzimmer im fünften Obergeschoss verwüstet.

Zum Glück wurden keine Kinder verletzt, da das Feuer am Abend gelegt wurde.

Offensichtlich gibt es keine Rauchmelder im Brunnmattschulhaus. Die Polizei geht von Brandstiftung aus. Das Gebäude scheint nicht besonders schwer zugänglich gewesen zu sein, denn die Eindringlinge konnten auch problemlos das Lehrkräftezimmer in einem Vandalenakt verwüsten. Es entstand grosser Sachschaden.

Dieses Ereignis reiht sich ein in den Kontext besorgniserregender Meldungen, die wir täglich über die Medien erhalten. So konnten wir in den Zeitungen lesen, dass besorgte Ärzte der Meinung sind, die Schweiz sei schlecht auf eine Katastrophe wie z.B. ein Erdbeben vorbereitet. Medien berichteten ebenfalls über heftige Kritik am Ablauf der Evakuation des Bundeshauses.

So stellen sich in diesem Zusammenhang einige Fragen:

- Was ist der Grund, dass es im Brunnmattschulhaus und offenbar auch in anderen Schulhäusern keine Rauchmelder gibt?
- Wie sind die Schulleitungen und Schulkinder für den Fall vorbereitet, dass ein Feuer mit starker Rauchentwicklung während des Schulbetriebs entdeckt wird?
- Wird die Durchführung der möglichen Evakuations-Übungen pro Schulhaus kontrolliert?
- Wie sind die Schulleitungen und Schulkinder auf ein Erdbeben vorbereitet?
- Wie kann sichergestellt werden, dass der Zutritt für Unberechtigte in die Schulhäuser ausserhalb der Unterrichtszeiten besser verhindert wird?

Franz-Xaver Leonhardt

2. Schriftliche Anfrage betreffend Weiterbestand der Lehrverhältnisse der Credit Suisse

23.5132.01

Die Übernahme der CS durch die UBS führt bei den Mitarbeitenden zu Verunsicherungen. Es ist wichtig, dass möglichst bald Klarheit geschaffen wird und die nötigen Massnahmen wie Stellenvermittlung, Sozialplan etc. kommuniziert werden können.

Was aber sofort erfolgen kann und erfolgen muss ist die Mitteilung an die jungen Frauen und Männer, die sich aktuell in einer Berufs-, Attest-Lehre oder einer sonstigen Ausbildung bei der CS befinden, dass sie ihre Ausbildung wie vorgesehen ordnungsgemäss am Ausbildungsort abschliessen können.

Die Jungliberalen Basel haben in einem offenen Brief an den Leiter der Region Basel der UBS die Bitte um Weiterbestand der Ausbildungsplätze der CS zum Ausdruck gebracht.

Da es sich bei der Berufsbildung um eine Verbundaufgabe zwischen Wirtschaft, Auszubildenden und Staat handelt, ist auch der Regierungsrat gefordert.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die UBS zu ersuchen, die bestehenden Ausbildungsplätze der CS vollumfänglich und ohne Ausnahmen zu übernehmen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass den Betroffenen möglichst bald mitgeteilt wird, dass ihre Berufsausbildung wie vorgesehen, hier in Basel bzw. der Region abgeschlossen werden kann?

Raoul I. Furlano

3. Schriftliche Anfrage betreffend die Auswirkungen des indirekten Gegenentwurfs zur Gletscher-Initiative auf den Kanton

23.5133.01

Im Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG; BBl 2022 2403) kommt der Begriff «Kanton» rund 10-mal vor. Dies unter Titeln wie «Ziel der Verminderung von

Treibhausgasemissionen und der Anwendung von Negativemissionstechnologien», «Vorbildfunktion von Bund und Kantonen», «Umsetzung der Ziele», «Vollzug» und «Impulsprogramm [...]». So müssen auch die Kantone in der Schweiz und im Ausland die Verfügbarkeit von Kohlenstoffspeichern gewährleisten, weitere Massnahmen zur Anpassung an und zum Schutz vor den nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels ergreifen, eine generelle Vorbildfunktion wahrnehmen, sich für die Begrenzung von Risiken einsetzen usw.

Zentral ist die gesetzliche Pflicht im KIG, dass die Kantone für ihre zentralen Verwaltungen «ab 2040 mindestens Netto-Null-Emissionen aufzuweisen» haben.

Es ist unbestritten, obwohl wir heute schon zu wenig Strom haben, wird durch das KIG de facto Heizöl, Gas, Diesel und Benzin verboten werden – oder durch teilweisen Ersatz mittels Synthefuels extremst verteuert werden. Betroffen sind 60 % unseres Energieverbrauchs. Das heisst massiv mehr Strombedarf und tausende Franken Mehrkosten pro Haushalt im Jahr! Die Landschaft würde mit Solarpanels und Windrädern zugepflastert. Trotzdem wird die Versorgung mit genug bezahlbarem Strom im Winter nicht reichen. Unter dem Strich ist die Versorgungssicherheit gefährdet. Nebst der Produktionsseite ist auch völlig unklar, wie der notwendige Netzausbau vonstattengehen soll.

Neueste Studien und Berichte beziehen sich bis anhin nur auf die gesamte Schweiz, bspw.

1. Der notwendige Netzausbau kostet jeden einzelnen Strombezügler in ländlichen Gebieten spürbar mehr als in den Ballungszentren, insgesamt werden bei einer stärkeren Elektrifizierung des Energiesystems bis zu 84 Milliarden Franken für den Netzausbau fällig. Dabei prognostiziert das Bundesamt für Energie einen Anstieg der Netznutzungstarife von bis zu 70 %.¹
2. Je nach Technologie wird von einer Verdreifachung der Energiekosten pro Kopf ausgegangen. Man rechnet mit Mehrkosten von 6'600 Franken, was bedeutet, dass die Kosten von heute rund 3'000 Franken auf 9600 Franken pro Kopf und Jahr steigen.²
3. Die SBB und andere Bahnbetreiber haben 2022 rund 2.3 TWh Strom verbraucht. Das zeigt anschaulich, wie viel Stromproduktion der Schweiz bis 2050 fehlt: 40 TWh oder 17 Mal der Jahresbedarf der ganzen SBB und der anderen Bahnbetreiber! Die inländische Stromerzeugung lag 2021 bei rund 64 TWh, davon produzierten die Kernkraftwerke 18,5 TWh, was 29 % der Stromerzeugung in der Schweiz beträgt.

Es ist nun zur Beurteilung der KIG-Vorlage offensichtlich, dass eine Würdigung der kantonalen Auswirkungen notwendig ist – und entsprechende Grundlagen zu erarbeiten sind.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gross ist der absehbare kantonale Gesetzgebungsaufwand, um das KIG umzusetzen?
2. Welche Auswirkungen auf die kantonale Stromversorgung wird das KIG haben und mit welchen Massnahmen wird der Kanton genügend Strom zur Verfügung stellen?
3. Lassen sich die gesamten finanziellen Auswirkungen der Umsetzung des KIG auf Stufe Kanton sowie eine zeitliche Einordnung dieser anfallenden Kosten abklären bzw. aufzeigen?

¹ Auswirkungen einer starken Elektrifizierung und eines massiven Ausbaus der Stromproduktion aus Erneuerbaren Energien auf die Schweizer Stromverteilnetze, BFE, 10. November 2022.

² Wie viel kostet eine CO2-neutrale Schweiz? EMPA 17.2.22 unter <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-87241.html>.

David Trachsel

4. Schriftliche Anfrage betreffend KESB-Interventionen und häusliche Gewalt durch Ausländerinnen und Ausländer

23.5141.01

Im Jahr 2022 sind ca. 200'000 Personen in die Schweiz eingewandert, insgesamt lebten Anfang 2022 bereits ca. 2.2 Millionen Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz, was 1/4 der Gesamtbevölkerung entspricht. Die Einwanderung hat Auswirkungen auf fast alle Bereiche unserer Gesellschaft, so auch auf die Kinder- und Jugendpolitik.

So ist seit Jahren ein zunehmender Fallanstieg bei der KESB festzustellen und auch die Gewaltdelikte unter Jugendlichen nehmen stetig zu.

Ich ersuche den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist der Anteil an Geburten von Kindern mit ausländischen Eltern in unserem Kanton im Vergleich zur Gesamtgeburtenrate der Schweiz? Welche Nationalitäten sind dabei am stärksten vertreten?
2. Wie hoch ist der Anteil von Ausländern an KESB-Fällen in unserem Kanton?
3. Welche Arten von KESB-Interventionen sind bei Ausländern am häufigsten?
4. Welche Nationalitäten sind bei KESB-Interventionen statistisch gesehen übervertreten?
5. Lassen sich aufgrund der KESB-Statistiken soziale Brennpunkte für Familienprobleme bei Ausländerfamilien in unserem Kanton erkennen? Wenn ja, welche?
6. Wie hoch sind die Kosten durch KESB-Interventionen bei Ausländerfamilien in unserem Kanton und wie verhalten sich diese Kosten im Vergleich zu Schweizer Familien?
7. Wie hoch ist der Ausländeranteil an Jugendgewaltdelikten?

8. Welche Nationalitäten sind am stärksten vertreten bei Jugendgewaltdelikten?
9. Wie ist das Verhältnis zwischen ausländischen und Schweizern bei inhaftierten und in Massnahmen befindlichen jugendlichen Straftätern in unserem Kanton?

Felix Wehrli

5. Schriftliche Anfrage betreffend Situation von Personen mit Schutzstatus S im Kanton Basel-Stadt

23.5142.01

Die Situation von Personen aus der Ukraine, mit oder ohne Schutzstatus S, im Kanton Basel-Stadt beschäftigt die Bevölkerung nicht erst seit Kriegsbeginn oder Einführung des Schutzstatus S durch den Bundesrat vor gut einem Jahr am 12. März 2022.

Die Zulassung zur Arbeitstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S im Angestelltenverhältnis erfolgt durch das kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA). Gemäss dem im August 2022 veröffentlichten Bericht der Forschungsstelle Sotomo sind die Gründe, warum die Unternehmen von der Einstellung einer Person mit Status S absehen, z.B. bei ungenügenden Sprachkenntnissen und fehlenden langfristigen Perspektiven aufgrund der Befristung des Schutzstatus S zu suchen.

Personen mit Schutzstatus S können via Kanton beim Bund ein Gesuch für finanzielle Rückkehrhilfe, von max. Fr. 500.- pro Erwachsener und Fr. 250.- pro Kind, aber maximal Fr. 2000.- pro Familie stellen.

Ich ersuche den Regierungsrat in diesem Zusammenhang deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Gesuche für Anstellung von Personen mit Schutzstatus S sind beim AWA bis 30. Oktober 2022 eingegangen?
2. Wie viele Personen mit Schutzstatus S sind beim RAV per Stichtag 31. März 2022 gemeldet?
3. Welche Anzahl Personen aus der Ukraine, mit oder ohne Schutzstatus S, halten sich per 31. März 2023 im Kanton Basel-Stadt auf?
4. Wurden bis 1. April 2023 Gesuche für finanzielle Rückkehrhilfe von Personen mit Schutzstatus S gestellt?
- 4.1 Falls ja, um welche Anzahl Personen und/oder Familien mit Kindern handelt es sich?
5. Welche Vorkehrungen hat der Kanton bis heute getroffen, um die grosse Anzahl Erwerbswilliger mit Schutzstatus S, bewältigen und unterstützen zu können?
6. Gibt es offizielle Zahlen zur Erwerbsquote ukrainischer Staatsbürger (mit oder ohne Status S) im Kanton Basel-Stadt und der Schweiz?
- 6.1 Falls ja, mit der Bitte um separate Darstellung des Kantons Basel-Stadt, weiterer Kantone und des Bundes.
7. Gibt es offizielle Zahlen zu illegalen, resp. in der Schweiz verbotenen Erwerbs- und Handelstätigkeiten von ukrainischen Staatsbürgern?

Daniela Stumpf

6. Schriftliche Anfrage betreffend wieviele Velos wurden im Zeughaus abgeholt?

23.5144.01

Die Basler Polizei sagte, dass sie im Vorfeld der Fasnacht fast 200 Velos abgeschleppt hat. Wie ging es dann weiter?

1. Wieviele Velos wurden von der Basler Polizei im Vorfeld der Fasnacht abgeschleppt? Stimmt es, dass es 193 waren, wie in 20 Minuten stand?
2. Wurden nur Velos abgeschleppt? Oder auch Autos? Mofas? Motorräder?
3. Wieviele Velos wurden dann im Zeughaus abgeholt?
4. Was passiert mit den nicht abgeholt Velos?
5. Können die nicht abgeholt Velos durch den Kanton verkauft werden, damit etwas Bargeld in die Kasse kommt?

Eric Weber

7. Schriftliche Anfrage betreffend Lichtsünder bei der Basler Fasnacht 2023

23.5145.01

Jedes Jahr kann man in den Zeitungen lesen, wer als Lichtsünder zur Fasnacht regelrecht gebrandmarkt wird.

Es steht, dass sogenannte Lichtkontrolleure „Denkzettel“ verteilen.

1. Warum stellt die Stadt Basel nicht pauschal in der ganzen Innen Stadt Punkt Vier Uhr die Lichter aus? Warum geht das nicht?
2. Bekommen Lichtsünder von der Polizei ein Strafgeld oder müssen sonst eine Strafe bezahlen?

3. Wer sind die Lichtkontrolleure? Sind dies Mitarbeiter von der Kantons Verwaltung? Sind das Mitarbeiter vom Fasnachts-Comité?
 4. Bekommt das Fasnachts-Comité jedes Jahr einen Geldzuschuss vom Kanton Basel-Stadt?
 5. Es steht, dass die Lichtkontrolleure „Denkzettel“ verteilt haben. Heisst das dann, dass die Lichtsünder zusammen geschlagen worden sind? Die Wortwahl ist sehr ungünstig prognostiziert mit dem Wort „Denkzettel“.
- Eric Weber

8. Schriftliche Anfrage betreffend arbeitsscheue Jugendliche – das Ende der Leistungsgesellschaft

23.5146.01

Immer mehr kann man in allen Zeitungen lesen, dass die jungen Leute nicht mehr arbeiten wollen und regelrecht arbeitsscheu sind. Selbst im persönlichen Umfeld kenne ich viele junge Menschen im Alter von 16 bis 30, die alle noch zu Hause wohnen bei den Eltern und keiner Arbeit nachgehen. Bei der Steuer geben sie immer Null, Null, Null an. Jedes Jahr.

Es sind Probleme, die angegangen werden müssen.

1. Was unternimmt die Regierung, dass nicht immer mehr Jugendliche ohne Job auf der Strasse landen?
2. Gibt es Zahlen von jungen Menschen, die in Basel ohne Arbeit sind? Nicht alle sind beim RAV gemeldet?
3. Wie heissen die Auffang-Programme und Projekte für Jugendliche und junge Menschen in schwieriger Lebenslage? Können dort Jugendliche und junge Menschen, die in Basel wohnhaft sind, kostenfrei teilnehmen?
4. Was wird gemacht, dass die jungen Menschen eine Tages-Struktur haben?
5. Wäre es nicht sinnvoll, dass das Departement für Wirtschaft noch mehr Werbung machen würde, für Kurse und Lehrgänge? Denn auch Jugendliche, die ohne Geld-Bezug sind, oder junge Erwachsene, aber beim RAV gemeldet sind, haben Anspruch auf kostenfreie Kurse.

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend wieviele Hotels sind durch Flüchtlinge belegt?

23.5147.01

In der Basler Zeitung vom 22. Februar, Seite 20, steht: „Die Sozialhilfe des Kantons Basel-Stadt sucht weiter nach Liegenschaften und Hotels, die Platz für geflüchtete Menschen bieten.“

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Mit wievielen Hotels hat die Sozialhilfe des Kantons Basel-Stadt aktuell Verträge?
2. Wie heissen diese Hotels?
3. Sind diese Hotels alle im Kanton BS oder auch in umliegenden Kantonen oder sogar im grenznahen Ausland, wie Deutschland oder Frankreich?
4. Wieviele Plätze in Hotels stehen zur Zeit der Sozialhilfe zur Verfügung?
5. Wieviele von diesen Plätzen sind zur Zeit durch Flüchtlinge belegt?
6. Bitte kurz aufschlüsseln, welche Nationen genau in den Hotels leben? Handelt es sich dabei nur um Frauen und Kinder aus der Ukraine?
7. Wird darauf geachtet, dass vor allem in einem Hotel nur Frauen und Kinder aus der Ukraine wohnen, also gesondert von Männern.
8. Wird darauf geachtet, dass in anderen Hotels dort dann vor allem Männer z.B. aus Syrien oder Afghanistan wohnen?

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend Unklarheit bei den Schriftlichen Anfragen an die Regierung

23.5148.01

Als Grossrat wird man bezahlt, dass man Anfragen stellt. Die Parlaments-Verwaltung weist aber immer mehr Anfragen, obwohl diese berechtigt sind, zurück. Dazu muss man die Regierung fragen:

1. Kann ein Grossrat direkt die Anfragen an die Regierung bei der Regierung abgeben? Damit er die Parlaments-Verwaltung umgehen kann.
2. Was kann ein Grossrat tun, zusammen mit der Regierung, wenn er nicht einverstanden ist, dass seine Anfragen durch nicht stichhaltige Gründe, zurück gegeben werden? Denn ein Grossrat hat einen Rechts-Anspruch, dass seine Fragen beantwortet werden.

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend wer waren die Gäste der Basler Regierung zur Fasnacht 2023

23.5149.01

Endlich gab es nach Corona wieder eine richtige Fasnacht. Die Fasnacht ladet immer Menschen ein, die aus dem Rathaus heraus die Fasnacht beschauen können, ich meine vor allem den Morgestreich, der um 4 Uhr anfängt.

1. Wie viele Gäste wurden dieses Jahr zur Basler Fasnacht eingeladen, von der Regierung?
2. Welche Gäste sind nicht erschienen, sei es entschuldigt oder nicht entschuldigt?
3. Welche Geld-Kosten sind für diese Gäste angefallen?
4. Kann sich die Regierung vorstellen, auch jedes Jahr rund 10 bis 15 Grossräte zum Morgenstreich einzuladen, dass alle einmal in den Genuss für den Fenster-Blick aus dem Rathaus kommen?

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend Wohnmobil-Stellplätze in Basel

23.5150.01

Immer mehr Menschen sind mit dem Wohnmobil unterwegs und wohnen damit im eigenen Bett und ersparen sich somit teure Hotelpreise. In Basel kann man u.a. unterhalb der Wettsteinbrücke, auf Grossbasler Uferseite, sein Wohnmobil hinstellen.

Grössere Mobile kommen mit etwas Glück auf der anderen Seite der Wettsteinbrücke am gegenüberliegenden Kleinbasler Rheinufer unter. Dort parkt man längs der Strasse. Aber oft wird keine freie Parkbucht gefunden, steht in einem Reiseführer über Basel, für Wohnmobile. Weiter steht spannend: Basel ist keine Stadt für Autofahrer. Das Netz an Einbahnstrassen ist für Ortsfremde nur schwer durchschaubar und erfordert manchen verwirrenden Umweg.

1. Wo überall kann man in Basel Wohnmobil-Stellplätze finden?
2. Wieviel Wohnmobil-Stellplätze gibt es insgesamt in Basel? Danke für eine genaue Übersicht.
3. Was unternimmt der Kanton, dass es nicht zu einer starken Ansammlung von Roma und Sintis kommt? Gab es nicht einmal vor Jahren ein Problem mit so einer sogenannten Wagenburg in der Nähe vom Gymnasium Bäumlihof oder an einem anderen Standort in unserem Kanton?
4. Wie verhält es sich für die Liegegebühr, ich meine die Standgebühr für die Wohnmobile in Basel? Gibt es da Tageskarten oder Wochenkarten? Wie sind die Preise?
5. Um Touristen anzuziehen, macht der Kanton oder Basel Tourismus Werbung für Wohnmobil-Aufenthalte in unserem Kanton?

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend Kurse für das Ausfüllen der Steuererklärung über den Kanton BS?

23.5151.01

Die Steuerverwaltung Basel sagt immer mehr, sei es schriftlich oder im persönlichen Gespräch, dass man die Steuer elektronisch über das Internet abfassen soll und nicht mehr auf Papierformular. Es heisst immer, das sei leicht. Aber dieses Vorgehen wirft Fragen auf. Daher diese Fragen:

1. Wieviele Leute geben denn heute die Steuererklärung per Internet ab? Sind das schon über 50 % ?
2. Wenn man die Steuer auf Papier abgibt, muss man diese unterschreiben. Wie ist es, wenn man es über Internet abgibt? Wo steht dann die Unterschrift?
3. Bietet der Kanton Kurse an, wo man lernen kann, wie man die Steuer über Internet, also nicht auf Papier, abgeben kann?
4. Wenn der Kanton keine Kurse dazu gibt, warum verlangt dann der Kanton oder warum wünscht denn der Kanton immer mehr, dass man die Steuer nicht mehr auf den Papier-Formularen abgibt?

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend wieviel Trage-Taschen liess die Polizei Basel produzieren?

23.5152.01

Im Jahr 2021 bekam man bei der Polizei wundervolle, sehr stabile Tragetaschen. Auf diesen Beuteln steht dieser Aufdruck:

„Diese Tasche gehört mir.“ „Und der Inhalt übrigens auch.“

1. Wieviele solche Taschen hat die Polizei herstellen lassen?
 2. Wo wurden diese Taschen hergestellt? In China und nicht in der Schweiz?
 3. Wie teuer kam diese ganze Aktion? Wieviel wurde pro Tasche bezahlt? Wieviel wurde insgesamt bezahlt?
 4. Gab es eine Ausschreibung für die Produktion dieser Taschen für die Polizei? Wenn nicht, warum gab es keine Ausschreibung?
 5. Die Taschen sind sehr schön und sehr gut. Kann die Polizei nochmals rund 2000 dieser Taschen bestellen?
 6. Kann die Polizei an jeden Grossrat rund fünf Taschen abgeben? Sollte das zuviel sein, dann bitte eine bis zwei Taschen.
 7. In anderen Kantonen oder in anderen deutschen Bundesländern verteilt die Polizei immer Werbegeschenke an die Parlamentarier und Abgeordneten. Hat die Basler Polizei Werbe-Geschenke für die Grossräte?
- Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend sie besetzen eine Basler Schule – und werden willkommen geheissen

23.5153.01

Für den Bürger und Steuerzahler stellen sich viele Fragen, wie die Sicherheit in unserer Stadt noch gewährleistet ist. 50 Schüler haben kürzlich das Gymnasium am Münsterplatz besetzt. Das war am Freitag, 3. März 2023.

Rektor Eugen Krieger hat die Besetzer sogar noch willkommen geheissen. Und hat ihnen noch den Weg in die Aula gezeigt. Dort bekamen die Besetzer kostenfreies Mittagessen und Getränke, vom Steuerzahler bezahlt.

Die Besetzung erfolgte, während gerade Prüfungen liefen.

1. Warum haben die Rektorinnen und Rektoren Basels am Tag vor der Besetzung beschlossen, mit dem Leiter Mittelschulen, dass man die Aktion nicht verhindern werde?
2. Wie in der Zeitung steht, haben die Besetzer erst nach 18.20 Uhr die Besetzung für beendet erklärt. Normal hört der Hausmeister um 17 Uhr auf. An diesem Tag musste er länger arbeiten bis 19 Uhr. Wer zahlt nun diese Überstunden?
3. Wie sieht es das Erziehungs-Departement, dass solche Demos nun immer mehr statt finden. Nach dem Basel gestartet ist, wurde in Zürich eine Schule lange besetzt. Wie soll es nun weiter gehen?
4. Wie viele Schüler vom Gymnasium am Münsterplatz waren an der Besetzung beteiligt?
5. Warum sind bei keiner Schule in Basel, die Absenzen eingetragen, von rund 50 Schülern? Es hätten ja 50 Schüler fehlen müssen. Aber es stehen nirgends Absenzen. Wie ist das zu erklären?
6. Kamen die Besetzer aus dem Ausland, wie aus Österreich und sind extra nach Basel angereist? Woher kamen diese Besetzer? Wurden durch die Polizei Personalien fest gestellt? Handelte es sich um Berufs-Besetzer?
7. Wie teuer kam das Mittagessen und die Getränke für die Besetzer? Stimmt es, dass diese Steaks mit Pommes und grünem Salat serviert bekommen haben? Dazu gab es zur Auswahl Rivella, Weiss-Wein und Bier. Wer hat die Getränke in die Schule geliefert? Hat das Erziehungs-Departement diese Sachen zur Verfügung gestellt, kostenfrei?

Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend Kriminalität bei der Basler Fasnacht

23.5154.01

Jedes Jahr kann man in den Zeitungen lesen, über Kriminalität an der Basler Fasnacht. Dazu diese Fragen zur Fasnacht 2023 in Basel:

1. Wieviele Diebstähle wurden zur Fasnacht 2023 gemeldet?
2. Wieviele Drommeln wurden entwendet?
3. Wie oft wurde der Notruf von Sonntag, 26. Februar, bis Donnerstag, 2. März, gerufen, im Zusammenhang mit der Fasnacht?
4. Wieviele Kinder wurden vermisst? Ich meine, wieviele Kinder gingen verloren und wurden durch die Polizei an die Eltern übergeben?
5. Wieviele Anzeigen gab es wegen Sexuellen Delikten? Es ist ja bekannt, dass die Waggis-Wagen-Fahrer gerne einmal mehr Rappli in die Kleider stopfen und sich Frauen dann zu recht belästigt fühlen. Was für Angaben hat dazu die Basler Polizei?
6. Wie stand es zum Thema Drogen und Alkohol bei der Basler Fasnacht? Gab es da Anzeigen?
7. Wie sind die Öffnungszeiten der Restaurants bei der Basler Fasnacht? Dürfen die dann länger offen haben?
8. Wie ist es bei den Öffnungszeiten bei Sex-Clubs und solchen Einrichtungen? Dürfen die dann bei der Fasnacht auch länger offen haben?

9. Anders gefragt: Welche Gesetze sind während der Basler Fasnacht anders?
Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend Ausladung vom Büro für Gleichstellung zum Mädchen-Parlament

23.5155.01

Im November 2022 fand im Rathaus das Mädchen-Parlament statt. Veranstaltet wurde das durch das Büro für Gleichstellung. Ich bekam als Grossrat eine Einladung, um zur Schluss-Konferenz um 15 Uhr auf der Tribüne zu sein.

Als ich auf die Tribüne wollte, hiess es: „Sie sind als Social Media zu bekannt. Es würde zu Unruhe führen. Sie dürfen nicht rein.“ Ich finde das nicht fair.

Das Büro für Gleichstellung hat mir dann meine Reisekosten von Fr. 9 überwiesen.

1. Warum durfte ich nicht auf die Tribüne zum Mädchen-Parlament?
2. Wer konkret hat diesen Entschluss gefasst, denn die beteiligten Personen werfen sich gegenseitig die Schuld vor?
3. Darf Eric Weber beim nächsten Mädchen-Parlament auf der Tribüne dabei sein?
4. Wann findet das nächste Mädchen-Parlament statt?
5. Wann findet das nächste Jungen-Parlament statt?
6. Was wurde an Honorar bezahlt an die Referentinnen vom Mädchen-Parlament? Denn es waren dort auch zwei oder drei Grossrätinnen anwesend und führten teilweise die Gesprächsrunden.

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend wer bezahlt die Feuerwehr bei Privat-Anlass im Hotel Drei Könige

23.5156.01

Seit rund 40 Jahren werden die Heiligen Drei Könige an der Fassade vom Hotel Drei Könige les Trois Rois, mit Fasnachts-Kleidern eingepackt. Dazu war auch im Februar 2023 die Basler Feuerwehr dabei. Und hat mit langer Drehleiter geholfen.

Es handelt sich um einen Privat-Anlass vom Hotel Drei Könige. Es sind Gäste dazu eingeladen, für ein Mittagessen dazu. Der ganze Anlass kostet pro Person 450 Franken und ist scheinbar exklusiv.

1. Handelt es sich bei diesem Anlass, die drei heiligen Könige zu verkleiden, um einen offiziellen Anlass vom Kanton Basel-Stadt?
2. Wer hat im Jahr 2023 die Feuerwehr bezahlt? Die Basler Feuerwehr hilft dort aus. Es ist ein Einsatz. Es fallen Kosten an. Beahlt das Hotel Drei Könige etwas an den Kanton, für den Privat-Einsatz der Feuerwehr?
3. Wie hoch sind die Kosten, die für die Feuerwehr entstanden sind, unabhängig davon, ob das Hotel was bezahlt hat?
4. Was wäre in einem Notfall passiert, hätte es z.B. bei Novartis oder bei Roche im Hochhaus einen Brand gegeben hätte? Wäre dann zu wenig Feuerwehr zur Verfügung gestanden?

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend Brand im Roche Turm

23.5157.01

Roche hat zwei hohe Türme in Basel hingesetzt. Solche Türme sind mir nur aus Dubai und Abu Dhabi bekannt. Dort kommt es immer öfter zu Bränden in den Hochhäusern, auch mit Toten.

1. Wie ist die Feuerwehr in Basel gerüstet, für Brände in hohen Türmen? Denn früher gab es so hohe Türme noch nicht?
2. Ist die Basler Feuerwehr auch zuständig, wenn es bei Roche brennt?
3. Hat die Feuerwehr nun neues Gerät, da es immer mehr Türme in Basel gibt?
4. Wie kommt die Basler Berufs-Feuerwehr in eine Etage z.B. im 53. Stock, wenn es dort brennt? Denn so hohe Feuerwehrleitern gibt es ja nicht?

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend Steuerhinterziehung

23.5158.01

Steuerhinterziehung ist gang und gäbe und für viele Menschen nicht mal ein Kavaliers-Delikt. Oder wie man das nennt. Durch den Daten-Abtausch der Kantone und vieler Behörden, fallen die Betrüger aber doch noch auf.

1. Wie viele von Steuerhinterzug gab es in den letzten fünf Jahren in Basel? Falls der Zeitraum zu lang ist, dann halt für die letzten beiden Jahre?
2. Bei Steuerhinterzug kann es eine Strafe geben, die zwischen 100 und 300 % des hinterzogenen Geldes liegt. Das entscheidet dann die Steuer. Daher die Frage: Welche Abstufungen der Strafen gab es? Wie oft gab es eine Strafe zwischen 100 und 150 Prozent? Wie oft zwischen 150 und 200 Prozent? Und wie oft zwischen 200 und 300 Prozent?
3. Wieviele Mitarbeiter hat die Steuerverwaltung Basel, um solchen Fällen auf die Schliche zu kommen?
Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend Schwarzarbeit

23.5159.01

Beim WSU gibt es eine Abteilung für Schwarz-Arbeit. Schwarz-Arbeit ist Arbeit, die an der Steuer vorbei gemacht wird. Es sind Arbeiten, die ohne Arbeits-Vertrag einfach ausgeführt werden. Z.B. Cafes gehören dazu oder Baustellen.

Wieviele Fälle von Schwarzarbeit gab es in den letzten fünf Jahren in Basel? Falls die Zeitspanne zu lang ist, dann bitte in den letzten zwei Jahren?

Eric Weber

22. Schriftliche Anfrage betreffend illegale Autorennen

23.5160.01

Vor rund drei bis vier Jahren, waren die Medien in Basel voll wegen illegalen Autorennen. Nun hört man nichts mehr davon. In einem Film konnte man sehen, dass dies im Basler Rheinhafen der Fall ist.

Bei Teilnehmern privater illegaler Rennen gibt es ein klares Täterprofil: fast ausschliesslich männlich, in den meisten Fällen jünger als 30 Jahre und im Besitz leistungsstarker Fahrzeuge.

Grundsätzlich unterscheidet die Polizei Basel zwischen organisierten illegalen Rennen mit häufig internationalem Streckenverlauf – wobei Basel meist als Transitkanton durchfahren wird – und privaten illegalen Rennen, die häufig sehr kurzfristig ohne grössere Vorbereitung abgesprochen werden oder sich spontan durch das Aufeinandertreffen Gleichgesinnter im Strassenverkehr ergeben.

1. Was unternahm die Basler Polizei im Rheinhafen konkret, dass dort keine Autorennen mehr statt finden?
2. Wurde durch den Kanton diese Renn-Strecke im Rheinhafen künstlich mit leichten Erhebungen und Hügeln umgebaut, damit dort keine Rennen mehr statt finden? Wenn ja, wie teuer kam diese Massnahme?
3. Sind der Polizei BS die bekannten Auto-Rennfahrer polizeibekannt und eben konkret mit Namen bekannt? Oder hat die Polizei keine Ahnung?
4. Wieviele Autorennen illegal waren es in den letzten Jahren?
5. Wieviele Prozesse gab es in Basel wegen diesen illegalen Auto-Rennen? Oder wieviele Geld-Strafen?
Eric Weber

23. Schriftliche Anfrage betreffend Basel als Verkehrsknotenpunkt in Gefahr für zehn oder noch mehr Jahre

23.5161.01

Wer aufmerksam die Medien verfolgt, bekommt immer mehr mit, dass die Deutsche Bahn zwischen Frankfurt und Basel neue Schienen legt. Es ist eine Grossbaustelle bis scheinbar weit über 2035 heraus.

Immer mehr Züge aus Deutschland erreichen Basel mit hoher Verspätung. Über 50 Prozent der Züge aus Deutschland kommen in Basel zu spät an. Das hat hohe Folgen. Wer ab Basel fliegen will und aus Deutschland angereist kommt, verpasst somit immer mehr sein Flugzeug.

Die Baustelle ist eine Gross-Baustelle, die scheinbar alles bisherige sprengt.

1. Ist die Basler Regierung über diese Gross-Baustelle aus Deutschland informiert worden?
2. Hat die Deutsche Bahn den Kanton Basel-Stadt informiert?
3. Was gedenkt die Regierung zu tun, dass es beim Eisenbahn-Knotenpunkt Basel nicht noch mehr Chaos geben wird?
Eric Weber

24. Schriftliche Anfrage betreffend Plauder-Kasse bei Coop könnte doch auch Vorbild bei der Regierung sein

23.5162.01

In allen Medien ist die Sprache von der Coop Plauderkasse, die es seit 2022 gibt. Diese Plauderkasse wurde bei der Basler Fasnacht 2023 zu einem sehr sehr beliebten Sujet und ist nun sogar in der ganzen Schweiz bekannt.

Oft wird bemängelt, von der normalen Bevölkerung, dass die Regierung die Bodenhaftung mit dem Volk verloren hat. Viele Bürgermeister von diversen Städten in ganz Europa machen einmal pro Monat eine Bürgersprechstunde. Der Bürger kann ganz normal bei seinem Stadtoberhaupt, dem Bürgermeister, anrufen und mit ihm von Mensch zu Mensch reden.

Es muss ja nicht sein, dass ein Regierungsrat zur Plauder-Stunde im Rathaus Hof steht. Aber für Minister gibt es andere Möglichkeiten. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Kann sich die Regierung vorstellen, einmal pro Monat per Telefon für alle Bürger zur Verfügung stehen? Dass man dann unter einer festen Telefonnummer den Regierungsrat erreichen kann?
2. Es gibt sieben Regierungsräte. Und man könnte es ja so machen, dass jeden Monat zwei Regierungsräte zur Verfügung stehen? Dass man diese in einem Zeitfenster von zwei Stunden anrufen kann. Könnte sich die Regierung so was vorstellen?
3. Sollte die Regierung keine Plauder-Sprechstunde am Telefon wünschen, kann die Regierung dann bestätigen, dass jeder Brief oder jedes E-Mail das an die Regierung geschrieben wird, auch beantwortet wird?
4. Als Grossrat hat man das Recht auf Fragerecht, wie diese Schriftliche Anfrage. Aber dieses Recht steht dem normalen Bürger nicht zu. Wie ist es aber, wenn ein neugieriger Bürger Fragen an die Regierung hat? Soll er sich zentral an die Staatskanzlei oder an das jeweilige Departement halten?
5. Gibt es denn in unserem Kanton schon sogenannte Bürger-Sprechstunden, wo der Bürger seine Probleme bei der Regierung deponieren kann oder konkret Fragen stellen kann?

Eric Weber

25. Schriftliche Anfrage betreffend Renovierung im Rathaus Basel

23.5163.01

Das Rathaus ist alt. Die Fassade, oft mit Lack-Farbe, braucht ständiger Pflege. Ist ja auch verständlich, ist unser Rathaus das Wahrzeichen unserer stolzen Rheinstadt. In den Jahren um 1981 und 1982 wurde das Rathaus und ich glaube die Fassade, neu renoviert.

1. Wie geht es nun im Innenhof vom Rathaus weiter? Müssen da die Wände, wegen Lack-Farbe, alle fünf Jahre renoviert werden?
2. Welche Renovationen wurden in den letzten zehn Jahren im Rathaus gemacht?
3. Welche Renovationen werden in den nächsten Jahren gemacht?
4. Im Rathaus war die Hausmeister-Wohnung immer bewohnt. Wie ist es jetzt? Ist die Hausmeister-Wohnung bewohnt? Wenn ja, von wem?
5. Wenn die Hausmeister-Wohnung nicht bewohnt ist, wie soll es mit dieser weiter gehen?
6. Wird die Hausmeister-Wohnung aufgelöst und die Räume werden umrenoviert zu Büro-Räumen?
7. Wieviele Dusch-Räume gibt es zur Zeit im Rathaus? Können diese auch von den Grossräten benutzt werden?

Eric Weber

26. Schriftliche Anfrage betreffend Müllentsorgung während der Fasnacht

23.5164.01

Ich sehe immer wieder Menschen, die ihren Müll schwarz entsorgen, damit sie keine Müllgebühren zahlen müssen. Bei der Fasnacht sieht man ganz ganz viele Menschen, die ihren Müll in die Stadt bringen, da es dann nicht auffällt.

1. Ist sich die Regierung bewusst, dass bei der Fasnacht bewusst von den Bürgern Müll in die Stadt gebracht wird, um diesen kostenfrei zu entsorgen?
2. Wieviele Müll-Sünder wurden in letzter Zeit in Basel erappt?
3. Wie hoch sind diese Geld-Strafen ausgefallen? Und wurden diese Strafen auch bezahlt?
4. Wiviele Müll-Detektive gibt es in Basel? Stimmt es, dass diese immer zu dritt unterwegs sind? Ich sah einmal drei Müll-Detektive in der Feldbergstrasse, die dort eine alte Frau erappten und ihr gleich eine Strafe gaben.
5. Wo kann man überall diese Bebbi-Säcke kaufen? Ich weiss es echt nicht, da ich noch nie einen solchen Sack gekauft habe. Aber ich möchte mich nun auch in Basel integrieren. Ich bitte um eine Übersicht, wo man diese Bebbi-Säcke überall kaufen kann. Merci.
6. Steuer-Sünder können sich bei der Finanzverwaltung melden. Dann wird die Strafe geringer. Können sich auch Müllsünder bei einer Regierungs-Stelle melden und angeben, dass sie Müllsünder waren, damit die Strafe geringer ausfällt?

Eric Weber

27. Schriftliche Anfrage betreffend Wahlforum zur Nationalratswahl

23.5165.01

Bei den letzten Nationalrats-Wahlen gab es ein Hick-Hack, da es in Basel Parteien gab, die durften nur einen einzigen Vertreter oder gar keinen ins Wahlforum der Mustermesse senden.

Nun ist Corona vorbei.

1. Darf jede Partei so viele Anhänger ins Wahlforum bringen, wie diese will?
2. Kann es wieder die reservierten Tische geben, nach Parteien?
3. Wann wird das Wahlforum öffnen, am Tag der Nationalrats-Wahlen?
4. Wann ist ein zweiter Wahlgang für die Ständeratswahlen, sollte es einen zweiten Wahlgang geben?

Eric Weber

28. Schriftliche Anfrage betreffend Kindergräber und Muslimisches Grabfeld

23.5166.01

Es gab in den Medien einmal zu reden, über Kindergräber und über das Muslimische Grabfeld, das grösser wird. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wieviele Kindergräber gibt es zur Zeit in Basel?
2. Ist ein Kindergrab bis zum Alter von 16?
3. Nach wie vielen Jahren wird so ein Kindergrab aufgehoben?
4. Es gibt ein Muslimisches Grabfeld in Basel in Riehen auf dem Zentralen Friedhof Basels. Seit wann gibt es das Muslimische Grabfeld?
5. Wie viele Muslim-Gräber gibt es in Basel? Bitte bei allen Friedhöfen.
6. Werden neue Muslimische Grabfelder errichtet, ich meine, wird der Platz enorm zunehmen, weil in den nächsten 20 bis 30 Jahren die Baby-Boomer Generation sterben wird?
7. Wiviele Gräber hat der Friedhof Basel? Für wieviele Gräber ist er ausgelastet, ich meine, wieviele Gräber können noch dazu errichtet werden?

Eric Weber

29. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Rheinschiffe

23.5167.01

Die Basler Rheinschiffe fahren vor allem im Sommer. Im Winter liegen diese vor allem lahm. Dazu stellen sich viele Fragen.

1. Was macht das Personal im Winter?
2. Man kann ja nicht den ganzen Winter die Schiffe renovieren?
3. Ist es richtig, dass im Winter weniger Personal bei der Basler Personen Schifffahrt vorhanden ist?
4. Wie ist der Personalbestand bei der Basler Personen Schiff-Fahrt?
5. Wieviele Schiffe sind es in Basel?
6. Welche Schiffe sind geplant zu verkaufen?
7. Welche Schiffe sind geplant, die man kaufen wurde?
8. Was wurde aus der MS Ursula und der MS Rheinstern?
9. Wie heissen alle Schiffe, die für den Kanton auf dem Rhein fahren?
10. Kann man auf einzelnen Schiffen auch übernachten? Warum wird das nicht gemacht? Das würde zahlreiche Touristen in unsere wunderschöne alte Stadt am Rhein anlocken?

Eric Weber

30. Schriftliche Anfrage betreffend warum ist Swiss Pass nicht mit BVB Karte kompatibel

23.5168.01

Ständig wird das U-Abo gelobt in höchsten Tönen. Wenn man dann aber selbst Erfahrung macht, sieht es anders aus.

Am Bahnhof SBB kann man sich auf den Swiss Pass das U-Abo laden lassen.

Bei der BVB kann man sich aber auf den Swiss Pass nicht das U-Abo laden lassen.

1. Ist es der Regierung bewusst, dass man bei der BVB in Basel nicht das U-Abo auf den Swiss-Pass laden lassen kann?

2. Wieviel Franken gibt der Kanton jedes Jahr für das U-Abo aus? Es ist doch ein Ticket das subventioniert ist?
3. Wie könnte man die diversen Karten wie Swiss Pass und die Karte der BVB zusammen fügen, dass man weniger Karten im Geldbeutel hat?

Eric Weber

31. Schriftliche Anfrage betreffend geplante Demos in Basel

23.5169.01

Die Basler Polizei sagte, sie wusste nicht, dass diese Demo so heftig sein wird. Obwohl überall für diese Demo geworben wurde, auch auf zahlreichen Hauswänden.

Damit es nun zu keiner Unsicherheit kommen kann, bei der Polizei, sei gleich einmal folgendes gefragt:

1. Welche Demos sind für die nächsten vier bis zwölf Wochen in Basel schon beantragt worden? Bitte um eine genaue Übersicht.
2. Welche Demos, die noch in der Zukunft liegen, wurden nicht genehmigt? Bitte um eine genaue Übersicht.
3. Wo genau kann ein jeder Bürger seine Demo beantragen?
4. Darf auch Eric Weber und seine Liste Ausländerstopp erneut eine Demo beantragen?
5. Ist eine Demo beantragen kostenfrei?
6. Wenn eine Demo nicht genehmigt wird, für den Widerspruch, ist dann das Appellations-Gericht zuständig?
7. Möchte die Regierung, dass Basel zu der Demo-Stadt Europas wird?

Eric Weber

32. Schriftliche Anfrage betreffend Deutsche Polizei in Basel

23.5170.01

Durch den Badischen Bahnhof hat es in Basel auch Deutsche Polizei. Diese steht auch vor dem Badischen Bahnhof, dort auf den Parkfeldern.

Man sieht in der Regel im Badischen Bahnhof rund 90 % Deutsche Polizei und nur rund 10 Prozent Schweizer Basler Polizei. Es ist eine grosse Ungleichheit, die einem sofort ins Auge springt.

1. Warum hat es Parkfelder für die Deutsche Polizei in Basel vor dem Badischen Bahnhof?
2. Warum hat es keine Parkfelder für die Basler Polizei in Basel vor dem Badischen Bahnhof?
3. Die Deutschen Polizei Autos müssen ja auf der Strasse vor den Badischen Bahnhof kommen. Es ist klar, diese können nicht mit der Eisenbahn kommen. Ist ein Deutsches Polizei Auto auf Basler Boden unterwegs, z.B. in der Nähe vom Badischen Bahnhof oder sonst wo in einer Strasse in Basel, ist diese Deutsche Polizei befugt zu handeln? Oder ist dann diese Polizei gar nicht im Einsatz? Anders gefragt: Ist diese Polizei, die mit Autos kommt, nur im Badischen Bahnhof im Einsatz?

Eric Weber

33. Schriftliche Anfrage betreffend Entwicklung des Wohnungsbestands und der Miete nach Eigentumsart

23.5191.01

Der Kanton Basel-Stadt hat aktuell einen Bestand von knapp 114'000 Wohnungen. Davon entsprechen etwa 9'000 Wohnungen Einfamilienhäusern und die Wohneigentumsquote liegt bei etwa 15.5%. Der restliche Anteil wird vermietet. Basel ist somit eine der Miethauptstädten Europas. Dieser Wohnungsbestand gehört unterschiedlichen Eigentümer:innen. Diese Diversität an Eigentümer:innen bietet die Grundlage für eine sozial durchmischte und bezahlbare Stadt. Seit der Finanzkrise von 2008/09 kommt es allerdings zu einem überproportionalen Anstieg von Immobilienkonzernen am Wohnungsbestand.¹ Dies v.a. auf Kosten von privaten natürlichen Personen. Während der Anteil am Wohnungsbestand von gemeinnützigen oder öffentlichen Eigentümer:innen stagniert.

Diese Entwicklung ist bedenklich, zeigen doch statistische Mietpreiserhebungen, dass Mieten bei Immobilienkonzernen stärker erhöht werden als bei Wohngenossenschaften und im öffentlichen Wohnungsbau. In Anbetracht des aller Voraussicht steigenden Referenzzinssatzes und den sinkenden Wohnungsleerständen in Basel-Stadt wird sich diese Dynamik weiter verschärfen.

Im Bericht zur Umsetzung der erfolgreichen Initiativen «Recht auf Wohnen» (20.0183) werden vom Regierungsrat Zielquoten für den gemeinnützigen und öffentlichen Wohnungsbau von 17% bis 2035 bzw. 25% bis 2050 ausgegeben. Öffentlich einsehbare statistische Daten und eine fundierte wohnungspolitische Strategie wie diese Anteile zu erreichen sind, fehlen bis anhin.

Aufgrund dieser Ausgangslage bittet der Schreibende den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Wie entwickelte sich der Wohnungsbestand nach Eigentumsart seit 2010 im Kanton Basel-Stadt? Aufgeschlüsselt nach öffentlicher Hand, gemeinnützigem Wohnungsbau (inkl. Wohnbaugenossenschaften,

- Stiftungen, AGs, Vereine etc.), übrige private Gesellschaften, natürliche Personen und Stockwerkeigentum)? Nach Möglichkeit ist die gleiche Kategorisierung wie in der Stadt Zürich zu verwenden, denn damit können Eigentumsstrukturen der Städte miteinander verglichen werden.²
2. Wie viele von den natürlichen Personen sind Eigentümer:innen von mehr als einem Mehrfamilienhaus (MFH=Liegenschaft mit mehr als 3 Wohnungen)? Hierzu ist eine sinnvolle Kategorisierung zu wählen, bspw. 1 MFH; 2-5 MFHs, über 5 MFHs, über 10 MFHs.
 3. Wie viele von den natürlichen Personen wohnen selbst in ihren Mehrfamilienhäusern?
 4. Wie lassen sich die natürlichen Personen nach Einkommensgruppen differenzieren? Hierzu ist eine sinnvolle Kategorisierung zu wählen und der Grösse des jeweiligen Liegenschaftsportfolios gegenüberzustellen (vgl. Frage 2).
 5. Wie entwickelten sich die Mietpreise seit 2010 von gemeinnützigen Wohnungen (Wohngenossenschaften, Stiftungen und öffentliche Hand) im Vergleich zu den übrigen Wohnungen und Eigentumsarten seit 2010? Hierbei sind Neubaumieten (Baujahr <10 Jahre) nach Möglichkeit getrennt auszuweisen. Darstellungshinweise finden sich dazu wiederum bei der Stadt Zürich³.
 6. Wie gedenkt der Regierungsrat die Zielquoten für den gemeinnützigen und öffentlichen Wohnungsbau von 17% bis 2035 bzw. 25% bis 2050 zu erreichen?
 7. Wie wird sich der Wohnungsbestand nach obiger Eigentumsart unter Berücksichtigung der anstehenden Transformationsareale bis 2035 entwickeln?

¹ <https://reflekt.ch/recherchen/wem-gehört-basel/>

² https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/statistik/themen/bauen-wohnen/gebaeudewohnungen/wohnungsbestand.html#wohnungsbestand_nacheigentumsartundzimmerzahlseit2010

³ https://www.stadt-zuerich.ch/content/prd/de/index/statistik/publikationen-angebote/publikationen/webartikel/2022-11-03_Mietpreise-in-der-Stadt-Zuerich.html

Ivo Balmer

34. Schriftliche Anfrage betreffend offene Türen zwischen Schweizer Seite und Französischer Seite im Airport Basel

23.5171.01

Seit einiger Zeit sehe ich, dass im Basel Airport beide Hälften vom Airport offen sind.

Früher war es wie eine Mauer. Man kam nicht auf die andere Seite hinüber. Nun ist das Wechseln offen und unproblematisch.

1. Seit wann sind beide Airport Teile miteinander offen verbunden?
2. Wenn es keine Trennung mehr gibt, warum gibt es dann auf beiden Seiten (Schweizer Seite und Französische Seite) jeweils ein eigenes Check-Inn?

Eric Weber

35. Schriftliche Anfrage betreffend Pop-Konzerten in Basel

23.5172.01

Die jungen Menschen wollen Pop-Konzerte und pilgern daher nach München, Berlin, Frankfurt, Amsterdam, Brüssel oder Zürich.

Früher waren auch viele grosse Pop-Konzerte in Basel und Stars wie Michael Jackson wohnten im Hilton Hotel.

1. Was unternimmt die Basler Regierung konkret, dass wieder vermehrt Konzerte in Basel statt finden?
2. Es gibt zahlreiche Veranstalter. Was wünschen sich die meisten Veranstalter weiterhin von den austragenden Städten? Sind es die Gratis-Hotel-Übernachtungen, die die Veranstalter oftmals für sich selbst reklamieren?
3. Wie ist es mit den Polizeikosten für ein Gross-Konzert? Nehmen wir an es findet Gross-Konzert im Rankhof oder in St. Jakob statt und dazu sind über 650 Polizisten im Sondereinsatz? Beahlt dann Basel diese Kosten oder werden die Konzert-Veranstalter, die ja auch viel Geld verdienen, an den Kosten beteiligt?
4. Sind schon Konzerte für Basel für 2023 bis 2025 geplant und buchbar?

Eric Weber

36. Schriftliche Anfrage betreffend doppelte Strassen Namen sorgen für Verwirrung

23.5173.01

Es kommt immer wieder vor, dass auch einer Stadt- oder Kantons-Verwaltung Fehler passieren.

Im Kleinbasel gibt es die Weber-Gasse, bekannt durch das Basler Nachtleben. In Riehen gibt es aber auch eine Weber-Gasse.

1. Was konkret unternimmt die Basler Regierung, dass es zu keinen Namens-Doppelungen gibt?
2. In zahlreichen europäischen Städten gibt es die Möglichkeit, sich eine eigene Strasse mit Namen zu kaufen. Kann man sich auch in Basel eine eigene Strasse mit eigenem Namen kaufen?

3. Warum konnte aber die Roche sich eine Bus-Haltestelle mit eigenem Namen Roche kaufen? Man hätte ja diese Bus-Haltestelle einfach auch schlicht und simpel Industriegebiet nennen können?
Eric Weber

37. Schriftliche Anfrage betreffend Liste 1, wann ist diese frei?

23.5174.01

Die PdA, Partei der Arbeit, hat viele Jahre immer die Wahlliste 1 gehabt. Nun gibt es diese Partei nicht mehr. Viele Parteien wollen nun die Liste 1 haben, da sich damit gut Werbung machen lässt und man als Liste oftmals dann ganz oben steht.

1. Ist die Wahlliste 1 in Basel nun frei zu haben?
2. Stimmt es, der der sich zuerst meldet, bekommt die Liste 1?
3. Können bisherige Parteien auch die Listennummer ändern?
4. Die Nationale Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat (NA), hatte früher immer die Liste 9. Die NA kandidiert aber schon lange nicht mehr und die Partei ist tot. Kann z.B. nun die Liste Ausländerstopp, die bisher die Liste 14 hatte, neu die Liste 9 haben und rutscht damit etwas nach vorne, bei den vielen Listen?
5. Wie wird die Listen-Vergabe sein bei den Nationalrats-Wahlen 2023?
6. Wie wird die Listen-Vergabe sein bei den Grossrats-Wahlen 2024?
7. Die Liste Ausländerstopp möchte bitte bei allen Wahlen neu die Liste 1 haben, ist das bitte möglich? Sollte das nicht möglich sein, die Liste 9?

Eric Weber

38. Schriftliche Anfrage betreffend kostenfreies Wasser in Restaurants

23.5175.01

Kann man kostenfreies Wasser im Restaurant bekommen, laut Gesetz, auch wenn man nichts bestellt?

Eric Weber

39. Schriftliche Anfrage betreffend öffentliche WC bei der Fasnacht

23.5176.01

Bei der Fasnacht 2023 war bei Marktplatz nur das Mövenpick möglich, als WC zu nehmen. Es war dann verstopft und wurde geschlossen.

1. Kann das Rathaus eine Toilette öffnen, bei der Fasnacht 2024? Wenn nein, warum nicht?
2. Können im Rathaus Hof Toiletten Hüsli aufgestellt werden?
3. Es hiess, auf dem Marktplatz kann man keine WC Hüsli aufstellen, da diese samt Inhalt umgeworfen werden könnten. Aber wo sind denn sichere Toiletten Hüsli Standplätze beim oder um den Marktplatz bitte möglich?

Eric Weber

40. Schriftliche Anfrage betreffend Pauschalfrankatur oder welcher Tarif bezahlt der Kanton

23.5177.01

Früher konnte man als Grossrat die Briefe kostenfrei als sogenannte Pauschal-Frankatur versenden.

Der Kanton ist ein Grosskunde der Post und bekommt daher Sonder-Preis.

1. Welche Verträge hat der Kanton mit der Post, um die Briefe billiger und günstiger zu versenden?
2. Ist es richtig, dass der Kanton einen Brief nicht normal wie der Bürger frankieren muss, da er so viele Sendungen hat? Wie ist die Regelung?
3. Was hat der letzte Versand der letzten Wahlunterlagen den Kanton gekostet?
4. Wieviele Wahlumschläge kamen per Post zurück, da es hiess Empfänger verstorben, unbekannt oder unbekannt verzogen?

Eric Weber

41. Schriftliche Anfrage betreffend wo sind die Menschen

23.5178.01

Es kommt immer häufiger vor, dass man nach einem alten Bekannten sucht. Und man findet den nicht mehr. Das Einwohnermelde-Amt sagt zwar, Herr X oder Frau Z wohnt dort. Aber vor Ort wohnt dort niemand mehr. Der Mensch

ist spurlos verschwunden. Kein Namen mehr am Klingelschild. Kein Name mehr am Briefkasten. Aber das Einwohnermeldeamt sagt, der betreffende Mensch lebt noch dort.

1. Was kann in solchen Fällen bitte gemacht werden, konkret? Beim Einwohnermeldeamt ist noch die Adresse gemeldet. Aber der betreffende Bürger ist nicht mehr dort.
2. Was kostet eine einfache Adress-Auskunft?
3. Was ist, wenn man eine Adress-Sperre eingerichtet hat?

Eric Weber

42. Schriftliche Anfrage betreffend Bestattungen im Rhein – Wie ist das genau?

23.5179.01

Ich kenne viele ehemalige Einwohner von Basel, die lassen nach ihrem Tod ihre Asche in den Rhein schütten. Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Seit wann ist es erlaubt, dass man die Asche von Toten in den Rhein schütten kann und darf?
2. Wieviele solche Bestattungen gab es in den letzten Jahren? Gibt es dazu Zahlen und Hinweise?
3. Kann ein jeder die Asche in den Rhein werfen oder dürfen das nur Bestattungs-Firmen?
4. Kann durch die zahlreiche Asche der Fluss geschädigt werden und können daran die Fische sterben? Wie verhält es sich wegen Gift-Stoffen?

Eric Weber

43. Schriftliche Anfrage betreffend beschlagnahmte Flugzeuge in Basel und Tankstopps von Kriegsflugzeugen

23.5180.01

Durch den Krieg zwischen Russland und der Ukraine sind auch in Basel zahlreiche Flugzeuge gestrandet oder auch beschlagnahmt worden.

1. Wieviele Flugzeuge sind zur Zeit noch auf dem Euro Airport lahm gelegt, wegen dem Krieg?
2. Machen nach wie vor, wie schon beim Irak-Krieg vor 40 Jahren, USA- Kriegsflugzeuge Tank-Stopps auf dem Euro-Airport Basel?
3. Wenn Frage 2 mit ja beantwortet wird, wie wird das Erdöl für die Flugzeuge angeliefert, ich meine das Benzin? Kommt dies über die Schweiz und den Korridor, diese Strasse von Basel? Oder kommt das Flugzeug Benzin über Frankreich auf den Euro-Airport?

Eric Weber

44. Schriftliche Anfrage betreffend Verlagerung vom Sex-Geschäft der Webergasse in private Wohnungen über den ganzen Kanton hinweg

23.5188.01

Der Rotlicht Bezirk von Amsterdam war bis 2000 sehr gross. Seit ein paar Jahren hat sich der Rotlicht Bezirk von Amsterdam um rund 80% verkleinert und es ist dort nicht mehr viel los. Das ist aus diversen Gründen so. Internet. Und viele Frauen schaffen in Wohnungen an.

Das gleiche Szenario ist auch in Basel zu beobachten. Die Weber-Gasse hat ihre Glanzzeiten schon lange hinter sich. Im Basler Rotlicht Viertel kommen immer mehr normale Gaststätten, die mit dem Sex-Business nur noch wenig oder gar nichts zu tun haben.

1. Ist der Basler Regierung bewusst, dass sich die Weber-Gasse wandelt?
2. Was tut die Regierung konkret, um der Ansiedlung neuer Firmen und Restaurants und Geschäften im Rotlicht-Viertel, das zu einem fast normalen Viertel mutiert, zu helfen?
3. Basel zählt die Prostituierten und legt darüber Buchhaltung ab. Ist es richtig, dass die Prostituierten in der Weber-Gasse rückläufig sind und immer mehr privat in Wohnungen arbeiten, die nicht in der Weber-Gasse sind?

Eric Weber

45. Schriftliche Anfrage betreffend geschlechtsspezifische Prävention gegen physische Gewalt

23.5197.01

Medien berichten zunehmend von Ausschreitungen mit physischer Gewalt im Kanton Basel-Stadt. Diese findet nicht nur häufiger statt, sie wird auch brutaler. Jüngst forderte eine Auseinandersetzung zwischen Besuchern und Sicherheitskräften eines Fussballspiels vier schwer- und mittelschwer verletzte Personen. Auch bei Demonstrationen

ist Gewalt zunehmend ein Thema. Mit Schutzmaterial ausgerüstete Demonstrierende suchen aktiv die Konfrontation mit der Polizei. Es finden Strassenschlachten statt.

Gemäss Bundesamt für Statistik wurden im letzten Jahr schweizweit so viele Gewaltdelikte registriert wie noch nie seit der Einführung der Kriminalstatistik im Jahr 2009. Unter anderem kam es häufiger zu schweren Körperverletzungen. Die Stadt Basel spielt bei diesem Aufwärtstrend der Statistik eine bedeutende Rolle: Wir stehen an der unrühmlichen Spitze der 25 grössten Schweizer Städte.

Gemäss Bundesamt für Statistik wurden im Jahr 2022 schweizweit total 22'723 Gewaltstraftaten von Personen verübt, die im Personenstandsregister mit männlichem Geschlechtseintrag aufgeführt sind. Personen mit weiblichem Geschlechtseintrag verübten mit 5'523 Gewaltstraftaten rund einen Viertel davon (<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei/gewalt.assetdetail.24405475.html>).

In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Wie erklärt sich die Regierung die ungleiche Verteilung der Gewaltstraftaten auf die zwei möglichen amtlichen Geschlechtseinträge «männlich» und «weiblich»?
2. Inwiefern werden Persönlichkeitsmerkmale wie sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität in der erwähnten Statistik berücksichtigt?
3. Wie begegnet der Regierungsrat der Zunahme der Gewaltstraftaten und der oben beschriebenen Gewaltbereitschaft, namentlich an Demonstrationen und an Fussballspielen?
4. Bei der Kantonspolizei können verschiedene Angebote zur Gewaltprävention in Anspruch genommen werden. Inwiefern findet Gewaltprävention proaktiv und systematisch statt? Namentlich im Lehrplan der Volksschule, an Gewerbe- und Hochschulen? Ist Gewaltprävention ein Teil der Leistungsvereinbarung mit der Jugendarbeit?
5. Inwiefern wird diese Gewaltprävention geschlechtsspezifisch geleistet? Finden Programme statt, die sich explizit an Personen mit männlichem Geschlechtseintrag richten? Wie unterscheidet sich diese von der allgemeinen Gewaltprävention?
6. Inwiefern versteht es der Regierungsrat als Aufgabe der kantonalen Gleichstellungsarbeit, dass Personen mit männlichem Geschlechtseintrag im Umgang mit Konflikten spezifisch geschult und zur kooperativen und mündigen Kommunikation befähigt werden?
7. Ist der Regierungsrat der Meinung, die aktuellen Bemühungen sind ausreichend?

Johannes Sieber

46. Schriftliche Anfrage betreffend möglichst rasche Umsetzung der neuen bundesrechtlichen Möglichkeit, Zivilprozesse auf Englisch zu führen

23.5208.01

Im Rahmen einer grösseren Revision der eidgenössischen Zivilprozessordnung (ZPO, SR 272) wird, vorbehältlich eines (unwahrscheinlichen) Referendums¹, folgende Bestimmung in die ZPO aufgenommen werden:

Art. 129 Abs. 2

² Das kantonale Recht kann vorsehen, dass auf Antrag sämtlicher Parteien folgende Sprachen benutzt werden:

- a. eine andere Landessprache, wobei keine Partei auf die Verfahrenssprache nach Absatz 1 zum Voraus verzichten kann;
- b. die englische Sprache in internationalen handelsrechtlichen Streitigkeiten nach Artikel 6 Absatz 4 Buchstabe c² vor dem Handelsgericht oder dem ordentlichen Gericht³.

Justizstandorte stehen in einem Wettbewerb, da insbesondere bei vertragsrechtlichen Streitigkeiten die Parteien den Gerichtsstand selbst wählen oder Streitigkeiten durch Schiedsklauseln, in denen auch ein Schiedsort gewählt wird, den staatlichen Gerichten entziehen können. Im Bereiche handelsrechtlicher Streitigkeiten wird vielfach davon ausgegangen, dass Handelsgerichte die Attraktivität von Standorten steigern können. Anlässlich der Totalrevision des baselstädtischen Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) wurde aus diversen Gründen darauf verzichtet, den baselstädtischen Justizstandort durch ein Handelsgericht zu stärken (vgl. David Jenny, Von der eidgenössischen ZPO zum baselstädtischen Gerichtsorganisationsgesetz, in: Festschrift für Prof. Thomas Sutter-Somm, Zürich 2016, S. 251 ff., 256-257).

Das Bundesrecht wird künftig auch Nicht-Handelsgerichtskantonen die Chance einräumen, ein attraktiver Standort für internationale handelsrechtliche Streitigkeiten zu sein. Vielleicht wird sich der Umstand, dass Basel-Stadt auf das einstufige Verfahren vor einem Handelsgericht verzichtet, auch vorteilhaft vermarkten lassen. Dass sehr viele handelsrechtliche Verträge mit schweizerischen Parteien auf Englisch verfasst sind, ist notorisch.

Der Fragesteller ist überzeugt, dass Zivilgericht, Appellationsgericht und die regionale Anwaltschaft ohne weiteres in der Lage sein werden, Verfahren kompetent auf Englisch zu führen. Bei der zukünftigen Rekrutierung von Richterinnen und Richtern für das Zivil- und das Appellationsgericht sollte die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates auch die Qualität der Englischkenntnisse der Kandidatinnen und Kandidaten berücksichtigen. Eine möglichst rasche Umsetzung von Art. 129 Abs. 2 lit. b ZPO in unserem Kanton wird nach Auffassung des Fragestellers dem hiesigen Justizstandort ermöglichen, sich rasch als Kompetenzzentrum für die Führung komplexer handelsrechtlicher Prozesse zu etablieren.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Möglichkeit, internationale handelsrechtliche Prozesse in unserem Kanton auf Englisch abzuwickeln, die Attraktivität unseres Justizstandortes steigern wird?
2. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die hiesige Justiz und Anwaltschaft ohne weiteres in der Lage sein wird, mit hoher Qualität Zivilprozesse auf Englisch zu führen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine rasche Umsetzung der neuen bundesrechtlichen Möglichkeit, Zivilprozesse auf Englisch zu führen, auch aus eigenem Antrieb, d.h. ohne ausdrücklichen parlamentarischen Auftrag, an die Hand zu nehmen?
4. Kann sich der Regierungsrat auch vorstellen, Verfahren in anderen Landessprachen gemäss Art. 129 Abs. 2 lit. a ZPU zu ermöglichen?

David Jenny

¹ Die Referendumsfrist läuft am 6. Juli 2023 ab. Die vollständige Änderung der Zivilprozessordnung (Verbesserung der Praxistauglichkeit und der Rechtsdurchsetzung) findet sich in BBl 2023 786 ff.

² Diese Bestimmung lautet neu wie folgt: Wenn "c. die Parteien als Rechtseinheiten im schweizerischen Handelsregister oder in einem vergleichbaren ausländischen Register eingetragen sind;".

³ Solche Verfahren können vor Bundesgericht neu in englischer Sprache fortgesetzt werden (vgl. Art. 42 Abs. 1bis des Bundesgerichtsgesetzes vom 17. Juni 2005 (in der Fassung der vorgeschlagenen Revision der ZPO)).

47. Schriftliche Anfrage betreffend langfristigen und koordinierten Massnahmen bezüglich des Lehrpersonenmangels

23.5209.01

Der Kanton Basel-Landschaft führt im April und Mai 2023 Informationsanlässe für ehemalige Lehrpersonen durch, damit Interessierte ermutigt werden, wieder in den Lehrberuf einzusteigen. Die Massnahme ist eine Möglichkeit dem Fachkräftemangel im Bildungsbereich entgegenzuwirken und qualifizierte Lehrkräfte zu gewinnen, was von entscheidender Bedeutung ist, um die Qualität der Bildung sicherzustellen.

Die Lehrpersonenknappheit kann auch dadurch bekämpft werden, indem Lehrpersonen im Beruf bleiben. Eine Umfrage der Lehrpersonen im Kanton Baselland hat ergeben, dass mehr als 90% der Befragten den hohen Anteil an administrativen Aufgaben und weitere Zusatzaufgaben beklagen, weil dadurch nicht genügend Zeit für den eigentlichen Unterricht bleibt. Der Lehrerverband BL hat daher diesen Januar gefordert, dass der Fokus stärker auf den Unterricht gelegt wird und der Bürokratieabbau vorangetrieben wird, u.a. damit der Beruf an Attraktivität gewinnt.

Es ist deshalb von Interesse, welche konkreten Massnahmen der Kanton Basel-Stadt mittel- und langfristig plant, um dem Lehrpersonenmangel entgegenzuwirken und dabei auch den Wiedereinstieg von ehemaligen Lehrpersonen zu fördern. Davon ausgehend, dass an den Schulen die Personalplanung für das kommende Schuljahr 23/24 zwecks Legung der Stundenpläne in vollem Gange ist, bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation bzgl. qualitativer und quantitativer Lehr- und Fachpersonalsuche resp. Stellenbesetzung an Schulen für das kommende Schuljahr 23/24? Bitte um eine ausführliche Antwort in Bezug auf die Schulstufen und Fächer.
2. Sind für den Kanton Basel-Stadt ähnliche Informationsveranstaltungen bzgl. Wiedereinstieg von Lehrpersonen angedacht wie in Basel-Landschaft geplant sind und überlegt sich der Regierungsrat, Anreize zu schaffen, um ehemalige Lehrpersonen dazu zu motivieren, wieder in den Lehrberuf einzusteigen?
3. Plant der Regierungsrat Massnahmen, um die anstehende Pensionierungswelle abzufedern und ist angedacht, die Erfahrungen und Kompetenzen von pensionierten Lehrpersonen weiter zu nutzen, beispielsweise im Mentoring (junge Lehrpersonen / Quereinsteiger / Lehrpersonen ohne entsprechende Qualifikation)? Sieht der Regierungsrat Anreize vor, damit sich frisch pensionierte Lehrpersonen weiter engagieren?
4. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation bzgl. administrativer Aufgaben und Zusatzaufgaben in den Schulen von Basel-Stadt ein und welche konkreten Massnahmen ergreift er, um den Lehrberuf attraktiver zu gestalten und sicherzustellen, dass der Schulunterricht Priorität hat?
5. Koordiniert der Kanton Basel-Stadt seine Massnahmen zur langfristigen Bekämpfung des Lehrpersonenmangels mit anderen Kantonen in der Nordwestschweiz? Dies insbesondere auch für Fächer der Volks- und Mittelschulen, wo der Lehrpersonenmangel besonders herausfordernd ist wie beispielsweise Französisch oder die naturwissenschaftlichen Fächer
 - a. Wenn ja, wie setzt sich das Gremium (Taskforce) zusammen und wer vertritt den Kanton Basel-Stadt als Delegierte?
 - b. Sind gemeinsame Initiativen, Kooperationsprojekte oder auch kantonale Werbekampagnen angedacht, um den Bedarf an qualifizierten Lehrkräften in der Region zu decken?
 - c. Wenn nein, weshalb nicht?

Sandra Bothe-Wenk

48. Schriftliche Anfrage betreffend Gesundheitsförderung in den Tagesstrukturen /Tagesbetreuungen

23.5227.01

Die Tagesstrukturen/Tagesbetreuungen spielen für die Gesundheitsförderung der Kinder eine wichtige Rolle. «Sucht Schweiz» hat dazu eine Informationsbroschüre für Leitende und Betreuende bereits 2012 herausgegeben, die als Leitfaden dienen sollte. Darunter wird nicht nur die Ernährung angesprochen, sondern auch Bewegung, Spiel und Sport.

Obwohl immer über Tagesstrukturen/Tagesbetreuungen debattiert wird, kommt das Thema Bewegung und Sport in diesem Zusammenhang selten bis gar nie vor.

«Sucht Schweiz» schreibt in ihrer Broschüre Gesundheitsförderung in Tagesstrukturen für 4- bis 12-jährige Kinder - Sucht Schweiz (addictionsuisse.ch) «Gesundheitsförderung in Tagesstrukturen für 4- bis 12- jährige Kinder»: «Insbesondere für Kinder ist Bewegung ein Grundprinzip des Lebens. Sie ist das Mittel, mit der sie die Welt erfahren und ist gleichzeitig Ausdruck kindlicher Lebensfreude. Da Kinder Bewegung erwerben, ist sie Teil des Erziehungsgeschehens. Bewegung- und Sporterziehung ist somit eine gemeinsame Aufgabe des Elternhauses, der Schule, der Tagesstrukturen. Tägliche Bewegung- und Sportangebote in Tagesstrukturen tragen wesentlich zu einem guten Klima bei. Wollen Tagesstrukturen die Lebenswelt der Kinder in einem positiven Sinne mitprägen, müssen sie den SuS tägliche, vielseitige Bewegung und Sport ermöglichen und anbieten.»

Weiter weist «Sucht Schweiz» darauf hin, dass die Leitenden der TS/TB ein Konzept für die Gesundheitsförderung in ihrem Betrieb erarbeiten sollten. Neben «Ernährung» ist auch der Bereich «Bewegung und Sport» darin enthalten.

Gerne bitte ich um die schriftliche Beantwortung meiner Fragen dazu:

Auf der Webseite des Kantons bzgl. Tagesstrukturen/Tagesbetreuung wird ausschliesslich von gesunder Ernährung (fourchette verte) gesprochen. Sport und Bewegung werden im Zusammenhang mit Tagesstrukturen/Tagesbetreuungen nicht erwähnt.

- Muss daraus geschlossen werden, dass der Kanton Basel-Stadt den Tagesstrukturen /Tagesbetreuungen keine Auflagen bzgl. Bewegung und Sport macht?
 - Wenn ja, was sind die Gründe dazu?
 - Kann sich die Regierung trotz o.g. Gründe vorstellen, Zielvorgaben zu Sport und Bewegung an Tagesstrukturen/Tagesbetreuungen in naher Zukunft auszuarbeiten, damit diese in den Tagesablauf der TS/TB fix implementiert werden können/müssen?
 - Oder aber den Leitenden der Tagesstrukturen/Tagesbetreuungen den Auftrag geben, für ihre TS/TB ein Gesundheitsförderungskonzept zu lancieren in dem Sport und Bewegung ein fester Bestandteil wird.
 - Wenn es dementsprechende Auflagen schon gibt, wie sehen diese aus und wo können sie nachgelesen werden?

Im Kanton Zürich Sport- und Bewegungsförderung in der schulergänzenden Betreuung - Kinder und Jugendliche - Ernährung und Bewegung - Themen • Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich - Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich (gesundheitsfoerderung-zh.ch) z.B. bietet J+S Kindersport (5-10 Jahre) Ausbildungskurse an. Ihre Zielgruppe sind Personen, die im Rahmen der schulergänzenden Betreuung Sportangebote für die SuS anbieten möchten. Bei der Webseite des Sportamtes Basel-Stadt ist leider nicht klar ersichtlich, ob sie ebenso diese Zielgruppe ansprechen wollen, obwohl sie gleichfalls Kindersport (5-10 Jahre) Ausbildungskurse anbietet. Ich bitte daher um die Beantwortung meiner Fragen dazu:

- Gibt es diese J+S Kurse speziell für Personen, die anschliessend bei TB/TS arbeiten können.
- Wenn ja, gibt es TB/TS, die eine solch ausgebildete Person eingestellt haben?
- Wenn ja, welche TB/TS sind dies? Und wie hoch sind die Pensen?
- Wie sieht konkret das Sport- und Bewegungsprogramm dieser TB/TS aus?
- Unterscheiden sich die Programme je nach Alter der Kinder in den TB/TS?
- Wenn ja, braucht es deshalb mehr als nur eine J+S Person?
- Werden diese Stellen dem Sportamt verrechnet?
- Wenn es solche J+S Kurse speziell für Personen, die anschliessend bei TB/TS arbeiten können, nicht geben sollte
 - Weshalb nicht?
 - Kann sich die Regierung vorstellen, mit dem Sportamt Basel-Stadt nach einer Lösung zu suchen, dass diese J+S Kurse angeboten werden können.
- Zudem könnten die TB/TS Mitarbeiter*innen entlastet werden, wenn die Kinder in Sport- und Bewegungsstunden ausserhalb der TB/TS beschäftigt sind.
 - Teilt die Regierung diese Meinung auch?
 - Wäre dies nicht eine Möglichkeit der Überlastung der TB/TS Mitarbeiter*innen entgegenzutreten, in dem sie in dieser Zeit z.B. weniger Kinder zu betreuen haben und/oder z.B. ihre administrative Arbeit in Ruhe erledigen könnten, etc.

Jenny Schweizer

49. Schriftliche Anfrage betreffend Schaffung eines Musikschulgesetzes

23.5239.01

Es ist unbestritten, dass musikalische Bildung sich positiv auf die persönliche Entwicklung und die Kognition auswirkt. Sie erschliesst den Lernenden Emotionalität und vermittelt im gemeinschaftlichen Musizieren soziale Kompetenz. Das Erlebnis des gemeinsamen Musizierens ist oftmals lebenslang prägend und führt zu einem hohen Engagement von Laien in Chören und Musikvereinen.

In einem 2012 veröffentlichten Leitbild zur Musikalischen Bildung haben der Verband Musikschulen Schweiz und der Verband Schweizer Schulmusik als Vision festgehalten, dass alle Kinder und Jugendlichen Zugang zu musikalischer Bildung haben, unabhängig von ihrem soziokulturellen Hintergrund und ihren individuellen Lernvoraussetzungen und zu finanziell tragbaren Bedingungen. Die musikalische Weiterbildung reicht über das Kindes- und Jugendalter hinaus und hat eine Wichtigkeit für alle Altersstufen der Bevölkerung. Dies wird mit der kantonalen Förderung massgeblich ermöglicht.

Die Bedeutung der musikalischen Bildung hat der Regierungsrat unter anderm auch in der Beantwortung der «Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend der Förderpraxis für die Musik (22.5364)» festgehalten.

Angesichts der Bedeutung der musikalischen Bildung ist es erstaunlich, dass der Kanton Basel-Stadt kein Musikschulgesetz hat, das im erziehungspolitischen Umfeld Rechtssicherheit schafft.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird das Angebot der musikalischen Bildung in Basel-Stadt heutzutage sichergestellt?
2. Wie sind die Verhältnisse zwischen Kanton und Leistungsträgerorganisationen im Bereich musikalische Bildung heute geregelt? Sind diese Regelungen einheitlich oder bestehen Unterschiede bei den Rahmenbedingungen je Organisation?
3. Sind beispielsweise Herausforderungen wie der Teuerungsausgleiches oder die Behandlung von Wartelisten schulpflichtiger Kinder und Jugendliche einheitlich geregelt?
4. Ist es korrekt, dass heute aufgrund fehlender Staatsausgleichsmechanismen die Stundenzahl (Angebot) reduziert und die Semestergebühren (Preise) erhöht werden müssen? Falls ja: wie wird dieser Entwicklung entgegengewirkt? Liegt dem Erziehungsdepartement eine Übersicht über die Entwicklung vor?
5. Wie viele Kantone in der Schweiz haben ein Musikschulgesetz verabschiedet?
6. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass es sowohl für die Regierung wie auch für die Leistungsträgerorganisationen sinnvoll wäre, im erziehungspolitischen Umfeld mit einem Musikschulgesetz Rechtssicherheit zu schaffen? Falls nein, warum nicht?
7. Welches sind die Vorteile der aktuellen Situation gegenüber einem Musikschulgesetz?

Johannes Sieber

50. Schriftliche Anfrage betreffend Entwicklung der kantonalen Filmförderung aufgrund Strukturwandel der Filmbranche

23.5240.01

Kürzlich hat der Grosse Rat dem Ratschlag «Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Film und Medienkunst der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2023 bis 2026/2029» (22.1783) einstimmig zugestimmt.

Die positive Entwicklung der Filmbranche seit der Einführung der Basler Förderung von Film und Medienkunst im Jahr 2016 ist erfreulich. Die Neugründung von Produktionsfirmen, die Zunahme von Filmschaffenden (meist Einzelfirmen und GmbHs) in verschiedenen Berufsfunktionen, die Eröffnung eines Filmstudios in Basel, das alles ist zum einen Ausdruck davon, dass unser Fördermodell konkurrenzfähig ist, aber auch den Anschluss an die subsidiäre, resp. komplementäre Schweizer Filmförderung gefunden hat.

Im erwähnten Ratschlag führt der Regierungsrat die wirtschaftliche Bedeutung des Filmschaffens für die Region Basel aus. Die erzielten Umsätze aus der freien Filmproduktion seien deutlich höher als die in die jeweiligen Projekte investierten kantonalen Fördermittel. Der hohe Regionaleffekt (bei der wettbewerbsorientierten Kinofilmförderung bis zu 161%) bewirkt, dass deutlich mehr als die Fördergelder in der Region reinvestiert werden, meistens mit Aufträgen in das Gewerbe und die Kreativwirtschaft. Zudem profitiert ein erweiterter Wirtschaftskreis vom regionalen Filmschaffen, wie etwa Tourismus, Hotellerie, Gastronomie, Transport und weitere regionale Unternehmen mit Zulieferfunktionen.

Das Filmschaffen sei eine Schlüsselbranche der Kreativwirtschaft. Tatsächlich ist eine starke audiovisuelle Branche mit ihrem ganzen Know-how ein wichtiger wirtschaftlicher Standortfaktor. Diese arbeitet nicht nur für den künstlerischen Film, sondern im Bereich Auftragsfilm (Präsentationen), für Aus-/Weiterbildung, für andere Kulturbereiche (Museen, Theater, Musikclips) und dergleichen mehr.

Auch der «eigentliche Film» hat wachsendes Potenzial: das Volumen der Filmförderung in der Schweiz wächst. Durch das neue Filmgesetz (sog. «Lex Netflix») werden Streaming-Plattformen vermehrt in der Schweiz produzieren.

Angesichts des Potentials der Filmbranche und ihrer Bedeutung für unsere Region ist es wichtig, dass der Kanton das bewegte Bild nicht nur unter dem Aspekt Kultur, sondern auch als Teil der Wirtschaft betrachtet und fördert. Kommt dazu, dass die audiovisuelle und speziell die Filmbranche einer Region und dem Wirtschaftsstandort einen nicht zu unterschätzenden «Ausstrahlungseffekt» verleiht.

Basel bietet dazu bereits gute Voraussetzungen und Ansatzpunkte.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat dem bewegten Bild als Kommunikationsmittel zu und welche Bedeutung des Films, das bewegten Bildes und der audiovisuellen Branche für die Aussenwirkung der Region leitet er daraus ab?
2. Durch ihre Rechtsgrundlage (Kulturförderungsgesetz) ist die Filmförderung bei der Kultur angesiedelt. Der wirtschaftliche Stellenwert der Filmbranche für die Region legt nahe, die Filmförderung zusätzlich von Seiten Wirtschafts- und Standortförderung zu denken. Wie steht der Regierungsrat grundsätzlich dazu? Plant er, entsprechende Massnahmen zu ergreifen?
3. Aufgrund der Anpassung des Schweizer Filmförderungsgesetzes sind ab 2024 jährlich zusätzliche Investitionen in der voraussichtlichen Höhe eines 2-stelligen Millionenbetrags seitens Streaming-Plattformen in die Schweizer Filmbranche zu erwarten. Was unternimmt der Regierungsrat heute und in Zukunft, damit die Region von diesen Investitionen profitieren kann? Ist ein entsprechendes Akquise-Projekt in Zusammenarbeit mit der regionalen Filmbranche geplant?
4. Sind andere Städte/Regionen dafür aktiv und werden dafür Wirtschaftsförder-Massnahmen ergriffen?
5. Die dezentrale Filmförderung in der Schweiz ist das Filmschaffen auf die ganze Schweiz verteilt. Das hat Vor- und Nachteile. Ein Nachteil ist, dass die Schweiz kein grosses ausgebautes Filmstudio hat, wie das aus anderen Ländern bekannt ist. Sieht der Regierungsrat im Schaffen einer solchen Infrastruktur in Basel ein Potential für den Wirtschaftsstandort Basel?

Johannes Sieber